

SIGNAL IDUNA Gruppe

# Solvency and Financial Condition Report **2025**

## Steckbrief

---

1999 bildeten die SIGNAL Gruppe in Dortmund und die IDUNA NOVA Gruppe in Hamburg den Gleichordnungskonzern SIGNAL IDUNA Gruppe. Beide Partner brachten hier ihre umfangreiche Markterfahrung und tiefgehende Verwurzelung in der Zielgruppe gewerblicher Mittelstand ein. Es waren schließlich Handwerker und Gewerbetreibende, die Anfang des 20. Jahrhunderts die Vorgängergesellschaften der heutigen SIGNAL IDUNA gegründet hatten. Im Jahr 2009 schloss sich auch der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. dem Gleichordnungskonzern an. Der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. war seitdem neben der SIGNAL Krankenversicherung a. G., der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe und der SIGNAL Unfallversicherung a. G. der vierte übergeordnete Versicherungsverein im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe. Im August 2017 wurde der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. rückwirkend zum 1. Januar 2017 auf die SIGNAL Krankenversicherung a. G. verschmolzen. Danach erfolgte zum 15. August 2017 die Umfirmierung der SIGNAL Krankenversicherung a. G. in die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Kranken). Der Name Deutscher Ring wird seither als Marke unter „Deutscher Ring Krankenversicherung“ im Rahmen einer Zwei-Marken-Strategie weitergeführt. Hinsichtlich einer einheitlichen Namensgebung unserer drei übergeordneten Versicherungsvereine im Gleichordnungskonzern erfolgten im Jahr 2018 zudem die Umfirmierungen der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG in die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Leben a. G.) sowie der SIGNAL Unfallversicherung a. G. in die SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Unfall).

Die drei übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe sind genossenschaftlich organisiert und orientieren sich somit primär am Interesse ihrer Mitglieder, also der Versicherten.

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. hat seit dem 1. Januar 2022 das Neugeschäft weitgehend eingestellt. Fortan wird das echte Neugeschäft im Bestand der neu gegründeten SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG (SIGNAL IDUNA Leben AG) gezeichnet. Die Bestandskunden der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. erhalten weiterhin alle zugesagten Leistungen und den bisherigen vollumfänglichen Service. Neugeschäft ist weiterhin aus dem Bestand heraus möglich. Beispielsweise können Dynamiken und sonstige Erhöhungen vorgenommen und Riester-Zulagen den Bestandsverträgen zugeschrieben werden.

Seit dem 1. Januar 2022 bietet das neue Unternehmen SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG nachhaltig ausgerichtete und digitale Lösungen in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie für den modernen Risiko- und Einkommenschutz an.

Unter dem Dach der SIGNAL IDUNA Gruppe finden sich heute auch Spezialversicherer für den öffentlichen Dienst, Unternehmen für Rechtsschutzversicherung, aktive Rückversicherung und Auslandsaktivitäten sowie ein komplettes Angebot an modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören Bausparprodukte, Immobilienfinanzierungen, Investmentanlagen und Bankdienstleistungen. Die Kernkompetenz der Gruppe liegt in der Absicherung aller Lebensrisiken der privaten Haushalte und in der maßgerechten Risikodeckung für die Betriebe der mittelständischen Wirtschaft.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe erzielt Beitragseinnahmen von 7,2 Milliarden Euro und betreut 13,3 Millionen versicherte Personen und Verträge.

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	11
A.1 Geschäftstätigkeit .....	11
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	21
A.3 Anlageergebnis .....	23
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	24
A.5 Sonstige Angaben.....	24
B. Governance-System .....	25
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	25
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	33
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung .....	34
B.4 Internes Kontrollsystem .....	39
B.5 Funktion der Internen Revision .....	42
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	45
B.7 Outsourcing.....	46
B.8 Sonstige Angaben.....	47
C. Risikoprofil .....	48
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	50
C.2 Marktrisiko.....	53
C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko).....	56
C.4 Liquiditätsrisiko .....	57
C.5 Operationelles Risiko .....	58
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	61
C.7 Sonstige Angaben.....	62
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	64
D.1 Vermögenswerte .....	64
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	73
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	82
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	83
D.5 Sonstige Angaben.....	83
E. Kapitalmanagement .....	84
E.1 Eigenmittel .....	85
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	88
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung .....	89
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen .....	90
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	90
E.6 Sonstige Angaben.....	90
Anlagen.....	91

## Zusammenfassung

---

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist ein Gleichordnungskonzern mit drei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit (VVG) an der Spitze. Die einzelnen Versicherungszweige sind in den drei übergeordneten VVG und weiteren eigenständigen Unternehmen organisiert, die unterhalb der VVG in der Rechtsform von Aktiengesellschaften geführt werden. Des Weiteren gehören Tochterunternehmen, die ihr Geschäft im Finanzdienstleistungsbereich betreiben, der SIGNAL IDUNA Gruppe an. Der Allfinanzkonzern ist sowohl im Inland als auch im europäischen Ausland tätig. Mit der SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG (SI Re) gehört zudem ein in der Schweiz ansässiger Rückversicherer zur Gruppe.

Märkte, Regulatorik und Kundenverhalten sind im Wandel und damit auch das Geschäftsmodell der Versicherung. Die Umsetzung der neuen Unternehmensstrategie MOMENTUM 2030 hat die SIGNAL IDUNA Gruppe in 2025 weiterverfolgt. Mit MOMENTUM 2030 erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss der VISION2023 die nächste Phase der strategischen Neuausrichtung. Es geht darum, das Kerngeschäft weiter zu profitabilisieren, um als Unternehmen flexibler, agiler und schneller auf die Veränderungen im Markt und auf Kundenwünsche zu reagieren.

Durch die verfolgte Kombination aus einer langfristig und nachhaltig ausgerichteten, sicherheitsorientierten Kapitalanlagestrategie und einem professionellen Risikomanagement kann die SIGNAL IDUNA Gruppe – wie auch in den Vorjahren – ihre Kundinnen und Kunden vor den Auswirkungen der allgemein volatilen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt schützen. Die nachhaltige Ausrichtung der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG (SIGNAL IDUNA Leben AG) wurde am 30. Juni 2025 durch Asekurata mit dem Gesamtergebnis AA+ (sehr gut) bewertet. Die stabile Ausrichtung der SIGNAL IDUNA Gruppe, die sich auch im von Krisen geprägten Umfeld gezeigt hat, wird zudem im jährlichen Fitch-Finanzstärkerating der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft und der SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG stets positiv gewürdigt. So wurden beide Unternehmen am 30. Juli 2025 von der Ratingagentur Fitch bei dem durchgeführten IFS-Rating (IFS = Insurer Financial Strength) mit einem A (starke Finanzkraft) mit stabilem Ausblick bewertet.

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Kranken) bietet ihren Kundinnen und Kunden Versicherungsschutz, Services und Dienstleistungen für die private Kranken- und Pflegeversicherung an. Mit Geschäftsstart des nachhaltig ausgerichteten Lebensversicherers der SIGNAL IDUNA Gruppe, der SIGNAL IDUNA Leben AG, wird das Leben-Neugeschäft im deutschen Versicherungsmarkt innerhalb der Gruppe seit dem 1. Januar 2022 nahezu vollständig über die SIGNAL IDUNA Leben AG gezeichnet. Das Unternehmen bietet nachhaltig ausgerichtete und digitale Lösungen in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie für den modernen Risiko- und Einkommensschutz an. Die Produkte zeichnen sich durch hohe Sicherheit, Flexibilität und gute Renditechancen aus. Mit Geschäftsstart der SIGNAL IDUNA Leben AG wurde zeitgleich zum 1. Januar 2022 das Neugeschäft in der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Leben a. G.) weitgehend eingestellt. Erhöhungsmöglichkeiten aus Bestandsverträgen, wie beispielsweise Dynamikerhöhungen oder Zuzahlungen, können weiter zu Neugeschäft führen.

Die SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Unfall) betreibt ausschließlich das Mitversicherungsgeschäft in der Sparte Allgemeine Unfallversicherung. Die SIGNAL IDUNA Allgemeine ist der zentrale Anbieter für Komposit-Versicherungen innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe und bietet ihren Kundinnen und Kunden Versicherungsschutz in der privaten und gewerblichen Schaden- und Unfallversicherung sowie Services und Dienstleistungen an. Überdies unterhält die SIGNAL IDUNA Allgemeine Tochterunternehmen für Auslandsaktivitäten, Rechtsschutzversicherung (DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG), aktive Rückversicherung (SI Re) und Komposit-Spezialgeschäft (ADLER Versicherung AG, PVAG

Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft). Die ADLER Versicherung AG (ADLER Versicherung) hat ihre Schwerpunkte im öffentlichen Dienst und im Geschäft mit Assekuradeuren. Die PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (PVAG) bietet Versicherungsschutz mit Schwerpunkt in der privaten Schaden- und Unfallversicherung für Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug und Zoll.

Im europäischen Ausland bietet die SIGNAL IDUNA Gruppe darüber hinaus mit den folgenden Erstversicherungs- und einem Rückversicherungsunternehmen folgenden Versicherungsschutz an:

Die SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt. in Ungarn betreibt sowohl das Lebens- als auch das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft. Der Fokus liegt auf einem abgerundeten Versicherungsschutz für den privaten und den gewerblichen Bedarf in Form von Personenversicherungen (Lebensversicherung, Unfallversicherung) sowie Sach-, Haftpflicht- und Kraftfahrtversicherungen.

Die SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. (Polen, Leben) bietet Gruppenlebensversicherungen für kleine und mittelgroße Unternehmen sowie Einzellebensversicherungen an, die neben reinen Risikoprodukten (Todesfall, Critical Illness) auch Kapitallebensversicherungen umfassen. Daneben bietet das Unternehmen private Krankenversicherungen für Einzelkunden als eigenständige Produkte oder Zusatztarife zu Lebensversicherungen an. Die SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. (Polen, Sach) betreibt die Reise- und die Krankenversicherung. Darüber hinaus werden auch Unfallversicherungen über Kollektivverträge angeboten.

Die SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A. in Rumänien betreibt hauptsächlich das Firmenkundengeschäft in der Krankenversicherung und hat einen Prozess der Diversifizierung in die fondsgebundene Lebensversicherung etabliert. Zudem werden in kleinerem Umfang Krankenversicherungen auch für Einzelkunden sowie Unfallversicherungen angeboten. Der übernommene Bestand von Kreditversicherungen wird sukzessive abgewickelt.

Die SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A. (Rumänien, Sach) betreibt alle Nicht-Leben-Versicherungszweige außer Kraftfahrthaftpflichtversicherung.

Die von der SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A. erworbene GARANTA ASIGURARI S.A. in Rumänien betreibt sowohl das Lebens- als auch das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft, wobei das Lebensversicherungsgeschäft nur einen geringen Anteil einnimmt. Der strategische Fokus des Unternehmens liegt auf dem Versicherungsschutz für den privaten und gewerblichen Bedarf in den Sparten Sach, Transport, Haftpflicht und Kraftfahrt-Kasko; eine Kraftfahrthaftpflichtversicherung wird nicht angeboten.

Die SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG (SI Re), die in der Schweiz ansässig ist, bietet proportionale und nicht-proportionale Rückversicherungslösungen an.

Die bedarfsgerechten Produkte aller Unternehmen zeichnen sich durch hohe Sicherheit, Flexibilität und gute Leistungsstärke aus. Die Sicherheit der Unternehmen wird durch ein professionelles Risikomanagement und ein umfassendes Rückversicherungsprogramm gewährleistet. Um die Entwicklung von cloudbasierten, kundenzentrierten Versicherungsprodukten und -dienstleistungen kontinuierlich zu beschleunigen und dadurch Kunden maßgeschneiderte Lösungen und Dienstleistungen anzubieten, dient die strategische Partnerschaft mit Google Cloud. Zusätzlich führt die Zusammenarbeit zu Fortschritten im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI).

Die versicherungstechnische Netto-Leistung lag im Berichtsjahr 2025 über alle Geschäftsbereiche bei -458.184 TEUR (Vorjahr: -638.687 TEUR). Der Anstieg um 180.503 TEUR gegenüber dem Vorjahreswert ist im Wesentlichen auf die um 217.567 TEUR auf 6.716.024 TEUR gestiegenen verdienten Netto-Beiträge und die um 27.366 TEUR auf 5.689.023 TEUR gesunkenen Aufwendungen für Versicherungsfälle zurückzuführen. Demgegenüber stiegen die angefallenen Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 64.430 TEUR auf 1.485.185 TEUR. Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit betrug 347.368 TEUR (Vorjahr: 2.192.724 TEUR). Ursächlich für den Rückgang um 1.845.356 TEUR zum Vorjahr war im Wesentlichen die Veränderung des nicht realisierten Ergebnisses in Höhe von -1.035.740 TEUR im Berichtszeitraum (Vorjahr: 662.463 TEUR). Der Rückgang des wirtschaftlichen Ergebnisses aus der Anlagetätigkeit resultierte im Wesentlichen aus dem Zinsanstieg im Jahresverlauf. Weitere wesentliche Änderungen haben sich im Kapitel zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis nicht ergeben.

Die Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe verfügen über ein angemessenes Governance-System, das nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit eingerichtet ist. Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation unterstützt hierbei die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Das Governance-System der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe wird regelmäßig überprüft. Der Vorstand bewertet das Governance-System auf der Basis der vorgenommenen Prüfungen und beschlossenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung als insgesamt angemessen. Wesentlicher Bestandteil im Governance-System sind die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision. Im Kapitel zum Governance-System haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Das Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe ist durch die langfristige Ausrichtung geprägt. Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) setzte sich zu 52,7 % aus dem Marktrisiko, zu 45,6 % aus dem versicherungstechnischen Risiko und zu 1,7 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Gruppe bestand zu 41,2 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko, zu 41,0 % aus dem lebensversicherungstechnischen Risiko und zu 17,8 % aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko. Die Risiken aus der Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben sich im Wesentlichen aus dem betriebenen Erstversicherungsgeschäft und dem damit verbundenen Kapitalanlagegeschäft. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Materialität der Risikomodule ergeben.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz nach Solvency II (Solvabilitätsübersicht) sind im Kapitel zur Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben. Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) betrug 2.086.780 TEUR (Vorjahr: 2.114.847 TEUR). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich auf 695.149 TEUR (Vorjahr: 677.364 TEUR).

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht folgt den Vorschriften der §§ 74-87 VAG. Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung beliefen sich auf 3.425.353 TEUR (Vorjahr: 3.301.575 TEUR). Darin enthalten waren 69.020 TEUR (Vorjahr: 75.250 TEUR) Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen, die der zweithöchsten Qualitätsklasse (Tier 2) zuzuordnen waren. Darüber hinaus ergaben sich latente Netto-Steueransprüche in Höhe von 26.405 TEUR (Vorjahr: 24.945 TEUR), die der dritthöchsten Qualitätsklasse (Tier 3) zuzuordnen waren. Bei den übrigen Eigenmitteln handelte es sich ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität (Tier 1), die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind.

Aus der Gegenüberstellung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ergaben sich zum Berichtsstichtag Bedeckungsquoten in Höhe von 164 % (SCR) und 307 % (MCR). Diese lagen im Vorjahr bei 156 % (SCR) bzw. 298 % (MCR). Der Anstieg der Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Gruppe ergibt sich einerseits aus den höheren Eigenmitteln, die u. a. aus Bewertungseffekten durch ein höheres Zinsniveau sowie durch einen Anstieg der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung der SIGNAL IDUNA Leben a. G. bedingt sind. Gleichzeitig folgt aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Komposit aufgrund der verbesserten Profitabilität eine höhere Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, welche das SCR deutlich mindert.

Da das Rückstellungstransitional zum 31. Dezember 2025 unverändert zum Vorjahr mit null Euro angesetzt wird, ergibt sich keine Wirkung aus der Übergangsmaßnahme. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung zum Berichtsstichtag bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G., der SIGNAL IDUNA Kranken, der SIGNAL IDUNA Leben AG sowie bei der DEURAG ergeben sich Bedeckungsquoten in Höhe von 163 % (SCR) und 304 % (MCR). Diese lagen im Vorjahr bei 152 % und 280 %. Der Anstieg dieser Varianten der Bedeckungsquote gegenüber dem Vorjahr resultierte aus den gleichen oben genannten Treibern. Im Kapitel zum Kapitalmanagement haben sich darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (**Solvency and Financial Condition Report = SFCR**) wird seit Inkrafttreten von Solvency II im Jahr 2016 erstellt. Das Geschäftsjahr der SIGNAL IDUNA Gruppe beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2025.

Zahlen werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Die Anmerkungen aus dem aktualisierten Hinweisschreiben der BaFin zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen vom 7. November 2025 sind berücksichtigt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine Differenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jegliches Geschlecht.

### **Gesamtwirtschaftliche Lage**

Die weltwirtschaftliche Entwicklung zeigte sich auch 2025 weiterhin maßgeblich von den sich fortsetzenden geopolitischen Umbrüchen geprägt. Gleichzeitig boten die rasanten Entwicklungen und breite Anwendung von Schlüsseltechnologien, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz, erhebliche Wachstumsimpulse und Effizienzpotentiale.

Für die globale Konjunktur zeichnete sich ein heterogenes Bild ab. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der US-Wirtschaft ist 2025 um 2,2 % gewachsen und hat sich damit abgeschwächt. Das Wachstum der chinesischen Wirtschaft betrug 5,0 %. Es handelte sich um eine der niedrigsten Jahreswachstumsraten seit Jahrzehnten.

Demgegenüber fällt das saisonbereinigte BIP im Euroraum mit 1,5 % deutlich geringer aus. Europa zeigte kleine positive Wachstumsanzeichen bei gleichzeitig wachsenden regionalen Divergenzen und Binnenmarktdynamiken. Die anhaltende Inflation war weiterhin spürbar.

Die deutsche Wirtschaft kämpfte weiter mit strukturellen Problemen in den Bereichen Demografie, Dekarbonisierung und Digitalisierung. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2025 nach zuvor zwei Rezessionsjahren in Folge erstmals wieder. Das Bruttoin-

landsprodukt (BIP) stieg um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Grund für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren unter anderem die schwierige geoökonomische Lage sowie der Strukturwandel in der Industrie. Dieser traf industriointensive Bundesländer besonders stark.

Vor allem steigende Firmeninsolvenzen und gedämpfte Exportaussichten belasteten die Industrie. Der private Konsum konnte trotz anhaltender Reallohnzuwächse keine ausreichende Stütze für die Konjunktur bieten. Weitere Belastungsfaktoren waren die hohen Energiepreise, der bürokratische Aufwand und die sanierungsbedürftige Infrastruktur.

Laut Statistischem Bundesamt stieg die durchschnittliche Jahresinflationsrate des Verbraucherpreisindex (VPI) in Deutschland und lag bei 2,2 %. Die Erwerbslosenquote stieg 2025 von 6,0 % auf 6,3 % an. Die staatlichen Haushalte verzeichneten ein Finanzierungsdefizit von 119,1 Mrd. EUR. Dies entspricht einer Defizitquote von 2,7 % des BIP.

Die Versicherungsnachfrage ist laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) insgesamt aufgrund des Zuwachses in allen drei Hauptsparten gestiegen. So verzeichneten die Schaden- und Unfallversicherung, die Private Krankenversicherung und die Lebensversicherung einen Zuwachs. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Herausforderungen stellte sich die wirtschaftliche Lage der SIGNAL IDUNA Gruppe im Berichtsjahr insgesamt als zufriedenstellend dar.

Die Beitragseinnahmen der SIGNAL IDUNA Kranken sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,7 % gestiegen. Der Anstieg ist vor allem auf die notwendigen Beitragsanpassungen zu Jahresbeginn zurückzuführen. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr – insbesondere bedingt durch die medizinische Inflation und einem Anstieg der eingereichten Rechnungen – um 2,6 % (Krankenversicherung im engeren Sinne: Anstieg um 1,9 %; Pflegepflichtversicherung: Anstieg um 10,5 %).

Das Neugeschäft der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sank aufgrund der weitgehenden Einstellung des Verkaufs neuer Policen zugunsten des neuen Unternehmens SIGNAL IDUNA Leben AG um 6,1 %. Die SIGNAL IDUNA Leben AG konnte die Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 41,8 % erneut deutlich steigern. Dabei erhöhten sich die laufenden Beiträge um 43,1 % und die Einmalbeiträge um 37,2 %. Die Investitionskosten für das Neugeschäft in Form von Abschlusskosten überdeckten, wie angenommen, die Einnahme an kalkulierten Kosten, so dass ein Vorfinanzierungsbedarf für das eingelöste Neugeschäft entstand. Dieser Vorfinanzierungsbedarf führte zu einem negativen Jahresergebnis, das aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft erneut vollständig übernommen wurde.

Der intensive Wettbewerb auf dem gesamten Schaden- und Unfallversicherungsmarkt hielt auch im inflationsgeprägten Jahr 2025 an, was deutliche Beitragsanpassungen und Sanierungen in den Schadenversicherungs-Sparten zur Folge hatte und auch in 2025 zum Beitragsanstieg beitrug.

Die SIGNAL IDUNA Unfall konnte die Beitragseinnahmen auch 2025 weiter steigern. Die Schadenkostenquote hat sich gegenüber 2024 verschlechtert, liegt aber deutlich unter 100 %.

Die Beitragseinnahmen der SIGNAL IDUNA Allgemeine sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3,7 % gestiegen. Die Schaden-Kostenquote (brutto) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahresniveau von 99,9 % auf 90,9 %. Ursächlich ist ein gesunkener Aufwand für Versicherungsfälle, u. a. in der Kraftfahrt-Versicherung.

Der Anstieg der Beitragseinnahmen lag bei der ADLER Versicherung in 2025 bei 5,7 %. Gegenüber dem Vorjahr sank die Schaden-Kostenquote (brutto) von 97,5 % auf 97,3 %. Das HGB-Jahresergebnis der ADLER Versicherung betrug im Geschäftsjahr -24.500 TEUR (Vorjahr: -1.100 TEUR). Dieser Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen auf eine zwischenzeitlich beendete Geschäftsbeziehung mit einem Assekuradeur in der Reiseversicherung zurückzuführen.

Die Beitragseinnahmen der PVAG stiegen 2025 um 4,5 % an. Die Schaden-Kostenquote (brutto) hat sich gegenüber dem Vorjahr von 79,3 % auf 75,1 % verbessert.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Beitragseinnahmen der DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG (DEURAG) moderat gestiegen. Dieser Anstieg ging mit einem moderaten Rückgang der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle einher.

Die gebuchten Bruttobeiträge der ungarischen SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt. sind im Berichtsjahr mit 17 % erneut deutlich gestiegen. Besonders stark wuchsen die Beiträge in der fondsgebundenen Lebensversicherung und der Kraffahrtsparte. Der Sondersteuer für ungarische Versicherungsunternehmen wurde eine neue Option zur Reduzierung der steuerlichen Belastung hinzugefügt. Das Unternehmen konnte diese Option durch den Erwerb ungarischer Staatsanleihen nutzen und so ihre Steuerlast gegenüber 2024 erheblich reduzieren.

Die polnische Lebensversicherungsgesellschaft SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. hat im Berichtsjahr die gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr erneut gesteigert und erzielt wieder ein positives Ergebnis. Die polnische Sachversicherungsgesellschaft SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. verzeichnet erneut starkes Beitragswachstum sowohl in der Reiseversicherung als auch in der Krankenversicherung. Die verdienten Beiträge stiegen insgesamt um 17 %, während sich die Schaden-Kostenquote (brutto) gegenüber dem Vorjahr von 99,6 % auf 93,8 % verbesserte. Angesichts der geopolitischen Entwicklungen wird die zuletzt realisierte Wachstums- und Ertragsdynamik in der Reiseversicherung für das laufende Geschäftsjahr etwas zurückhaltender eingeschätzt.

Die gebuchten Bruttobeiträge der rumänischen SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A. (Leben) sind im Vergleich zum Vorjahr um 19 % gestiegen. Eine besondere Dynamik wies das fondsgebundene Geschäft auf. In der Krankenversicherung hat sich die Schadensituation durch gezielte Maßnahmen zur Ertragssteigerung weiter verbessert. Die rumänische SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A. (Sach) steigerte die gebuchten Beiträge um 21 %. Dieses Wachstum kam hauptsächlich aus den Sparten Sach-Haftpflicht sowie Kraffahrt-Kasko. Die positive Bestandsentwicklung trug maßgeblich zur Steigerung des versicherungstechnischen Ergebnisses bei. Die gebuchten Bruttobeiträge der GARANTA ASIGURARI S.A. wuchsen um 9 % gegenüber dem Vorjahr. Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2025 Teil der SIGNAL IDUNA Gruppe. Derzeit liegt der Fokus auf der Integration und der profitablen Neuausrichtung der Gesellschaft.

Die SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG (SI Re) verzeichnete ein signifikantes Portfoliowachstum, das sowohl auf einer breiteren Diversifizierung als auch auf einer um 9 % erweiterten Kundenbasis beruht. Beim Schweizer Solvenztest (SST) erreicht die SI Re zum Berichtsstichtag eine Bedeckungsquote von 287 % (Vorjahr: 303 %).

Nach der Zinswende im Vorjahr setzten sowohl die US-Notenbank (FED) als auch die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Zinssenkungskurs fort, wenn auch in unterschiedlichem Tempo. Die EZB senkte vor dem Hintergrund der schwachen Konjunktur bereits im ersten Halbjahr ihre Zinsen deutlich, so dass der Einlagenzins zum 31. Dezember 2025 bei 2,00 % und der Hauptrefinanzierungssatz bei 2,15 % lag. Die FED hingegen agierte zurückhaltender und senkte ihren Leitzins erst ab Sep-

tember in drei Schritten auf eine Bandbreite von 3,50 % bis 3,75 % zum Jahresultimo. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Risikolage werden weiterhin kontinuierlich analysiert. Die Folgen der Inflation werden auch im laufenden Berichtsjahr Herausforderungen für unser Unternehmen darstellen.

Wir sind im Rahmen der letzten Berichtsveröffentlichung erneut davon ausgegangen, dass es uns gelingen wird, den Herausforderungen gerecht zu werden. Dies sahen wir im Kern in einer den Herausforderungen angemessenen Unternehmensführung begründet und sehen uns auch rückblickend auf das Berichtsjahr dahingehend bestätigt.

Unsere Unternehmen mussten sich mit den allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auseinandersetzen. Bei der Beurteilung zur Aufnahme in die einzelnen Berichtskapitel ergaben sich keine spezifischen Auffälligkeiten. Insofern sind diesbezüglich für die SIGNAL IDUNA Gruppe keine spezifischen Sachverhalte zu beschreiben.

#### **Nah-Ost-Konflikt**

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung steht die Weltwirtschaft unter dem Einfluss des sich ausgeweiteten Nah-Ost-Konfliktes. Die weitere Entwicklung des Konfliktes sowie wirtschaftliche Wechselwirkungen aus Lieferketten bergen erhebliche wirtschaftliche Risiken. Die Risikolage hinsichtlich der Auswirkungen des Nah-Ost-Konfliktes wird eng überwacht. Bislang wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe identifiziert. Gleichwohl kann die Volatilität der Kapitalmärkte sowie ein Anstieg der Inflation negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Unternehmensgruppe wirken.

Wir verfolgen die Nachrichtenlage engmaschig und passen unsere Risikoeinschätzung und Maßnahmen entsprechend kurzfristig an.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

---

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Allgemeine Angaben

Die SIGNAL IDUNA Gruppe mit Sitz ihrer Hauptverwaltungsstandorte in Dortmund und Hamburg ist eine den Solvency-II-Anforderungen unterliegende Versicherungsgruppe. Die Anschriften lauten:

Joseph-Scherer-Str. 3  
44139 Dortmund

Neue Rabenstr. 15–19  
20354 Hamburg  
[www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)

#### A.1.2 Informationen zur aufsichtlichen Überwachung

Zuständig für die aufsichtliche Überwachung der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

**Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

**Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Tel.: +49 228 4108-0  
Fax: +49 228 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer

Zuständig für die Wirtschaftsprüfung der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Heidestr. 58  
10557 Berlin

Tel.: +49 30 2068 0  
Fax: +49 30 2068 2000

### A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist ein Gleichordnungskonzern, der aus drei an seiner Spitze stehenden Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit (VVaG) besteht. Die Versicherungsnehmer sind gleichzeitig zu 100 % Träger dieser VVaG der SIGNAL IDUNA Gruppe. Demzufolge gibt es keinen Anteilseigner qualifizierter Beteiligungen außerhalb der Gruppe.

### A.1.5 Informationen zur Gruppenstruktur

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist ein Gleichordnungskonzern. Die drei übergeordneten Unternehmen

- SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund
- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg
- SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund

sind Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (VVaG). Die einzelnen Versicherungszweige sind in den drei übergeordneten VVaG und weiteren eigenständigen Risikoträgern organisiert. Die Versicherungsvereine halten jeweils Anteile an der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft (als Zwischenholding in der Form einer Versicherungsholding), der die weiteren Risikoträger untergeordnet sind und welche in der Rechtsform von Aktiengesellschaften betrieben werden. Dies sind in Deutschland die folgenden Gesellschaften:

- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG, Dortmund
- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dortmund
- ADLER Versicherung AG, Dortmund
- PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund
- DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG, Wiesbaden
- SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg

Im europäischen Ausland ist die SIGNAL IDUNA Gruppe mit den folgenden Erstversicherungsgesellschaften in Ungarn, Polen und Rumänien vertreten:

- SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt., Budapest (Ungarn)
- SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen, Leben)
- SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen, Sach)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest (Rumänien, Leben)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A., Bukarest (Rumänien, Sach)
- GARANTA ASIGURARI S.A., Bukarest (Rumänien)

Die SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG hat ihren Sitz in Zug (Schweiz).

Dem Finanzdienstleistungsbereich der Gruppe gehören unter anderem die folgenden Gesellschaften an:

- Privatbank DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, Hamburg
- Bausparkasse SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft, Hamburg
- Kapitalverwaltungsgesellschaft HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

- Immobilienverwaltungsgesellschaft SICORE Real Assets GmbH, Hamburg<sup>1</sup>
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg

Im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr hat die SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A. die GARANTA ASIGURARI S.A. zu 99,60 % als weiteres Mehrsparten-Versicherungsunternehmen erworben. Die Eintragung im rumänischen Handelsregister erfolgte am 6. November 2025. Das Unternehmen wurde bereits in der Quartalsmeldung zum Stichtag 31. Dezember 2025 im Rahmen der Gruppenberechnung als Kernunternehmen nach der Konsolidierungsmethode berücksichtigt.

Mit Blick auf die Beteiligungsstruktur der SIGNAL IDUNA Gruppe hat die strategische Beteiligung an der OVB Holding AG über die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (21,27 %) und die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (31,67 %) in Höhe von insgesamt 52,94 % weiterhin Bestand. Der OVB Konzern mit Sitz der Holding in Köln ist einer der führenden europäischen Finanzvermittlungskonzerne.

Des Weiteren erfolgte zum 6. März 2025 eine Umfirmierung der HANSAINVEST Real Assets GmbH in SICORE Real Assets GmbH.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr haben sich darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen in der Beteiligungsstruktur der SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben.

Im Folgenden wird der Solvency-II-Konsolidierungskreis der SIGNAL IDUNA Gruppe dargestellt. Dieser setzt sich aus Unternehmen der sogenannten Kerngruppe und den Other Financial Sectors (OFS)-Gesellschaften zusammen:

#### Solvency-II-Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2025

Unternehmen und Angabe des Sitzes	Bilanzsumme HGB vor Konsolidierung TEUR	Anteil am Kapital* %	gehalten vom Unternehmen	Konsolidierungs- methode
<b>Kerngruppe</b>				
<b>Krankenversicherer</b>				
(1) SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund	30.295.638	100,00	übergeordneter VVaG	Methode 1: Vollkonsolidierung
<b>Lebensversicherer</b>				
(2) SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg	21.326.417	100,00	übergeordneter VVaG	Methode 1: Vollkonsolidierung
(3) SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG, Dortmund	590.657	100,00	(16)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(4) SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt., Budapest**	619.096	100,00	(8)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(5) SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau	16.131	100,00	(8)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(6) SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest	93.963	99,98 0,02	(16) (1)	Methode 1: Vollkonsolidierung

<sup>1</sup> Umfirmierung der HANSAINVEST Real Assets GmbH zum 6. März 2025 in SICORE Real Assets GmbH

Solvency-II-Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2025

Unternehmen und Angabe des Sitzes	Bilanzsumme HGB vor Konsolidierung TEUR	Anteil am Kapital* %	gehalten vom Unternehmen	Konsolidierungs- methode
<b>Kerngruppe</b>				
<b>Kompositversicherer</b>				
(7) SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund	336.510	100,00	übergeordneter VVaG	Methode 1: Vollkonsolidierung
(8) SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dortmund	3.253.398	100,00	(16)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(9) ADLER Versicherung AG, Dortmund	259.103	100,00	(8)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(10) PVAG Polizeiversicherungs- Aktiengesellschaft, Dortmund	146.636	51,00	(8)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(11) DEURAG Deutsche Rechtsschutz- Versicherung AG, Wiesbaden	560.995	100,00	(8)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(12) SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau	28.144	100,00	(8)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(13) SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A. Bukarest	34.304	99,98 0,02	(6) (4)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(14) GARANTA ASIGURARI S.A., Bukarest****	20.067	99,60	(6)	Methode 1: Vollkonsolidierung
<b>Rückversicherer</b>				
(15) SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG, Zug	978.031	100,00	(8)	Methode 2: Abzug- und Aggregation
<b>Holdinggesellschaften</b>				
(16) SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft, Dortmund	913.654	51,00 46,93 2,07	(2) (7) (1)	Methode 1: Vollkonsolidierung
<b>Versicherungsbetriebsgesellschaften</b>				
(17) SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH, Hamburg	1.519.666	50,10 49,90	(2) (1)	Methode 1: Vollkonsolidierung
<b>Zweckgesellschaften</b>				
(18) SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V., Hamburg	196.452	keine Angabe****	keine Angabe****	Methode 1: Vollkonsolidierung
<b>OFS</b>				
<b>Finanz- und Kreditinstitute</b>				
(19) DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, Hamburg	5.486.275	100,00	(2)	Methode 1: Branchenvorschriften
(20) SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft, Hamburg	1.407.019	71,00 29,00	(2) (8)	Methode 1: Branchenvorschriften

## Solvency-II-Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2025

Unternehmen und Angabe des Sitzes	Bilanzsumme HGB vor Konsolidierung TEUR	Anteil am Kapital* %	gehalten vom Unternehmen	Konsolidierungs- methode
<b>OFS</b>				
<b>Finanz- und Kreditinstitute</b>				
(21) National-Bank AG, Essen	6.635.639	26,38 5,50****	(1) (2)	Methode 1: Branchenvorschriften
(22) HANSAINVEST Hanseatische Investment- Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	139.219	36,00 36,00 28,00	(1) (2) (8)	Methode 1: Branchenvorschriften
(23) SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg	58.642	100,00	(16)	Methode 1: Branchenvorschriften
<b>Pensionskassen</b>				
(24) SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg	2.530.867	100,00	(16)	Methode 1: Branchenvorschriften

Bei den Auslandsgesellschaften handelt es sich um die aus dem Konzernabschluss übernommene Bilanzsumme nach Handelsbilanz II.

\* Die jeweils ausgewiesene Beteiligungsquote (= Anteil am Kapital) entspricht der Stimmrechtsquote.

\*\* Für die Gesellschaft besteht keine Pflicht der Spartenrennung. Da sie zum überwiegenden Teil das Lebensversicherungsgeschäft (neben dem Kompositgeschäft) betreibt, wird sie in dieser Übersicht den Lebensversicherern zugeordnet.

\*\*\* Für die Gesellschaft besteht keine Pflicht der Spartenrennung. Da sie zum überwiegenden Teil das Kompositversicherungsgeschäft (neben dem Lebensversicherungsgeschäft) betreibt, wird sie in dieser Übersicht den Kompositversicherern zugeordnet.

\*\*\*\* Aufgrund der Rechtsform eines eingetragenen Vereins existiert keine Kapitalverflechtung mit anderen Unternehmen.

\*\*\*\*\* Fondsanteile der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.

Sowohl unter dem Gesichtspunkt der Beteiligungshöhe als auch der strategischen Bedeutung für die SIGNAL IDUNA Gruppe sind die zuvor genannten Unternehmen vollumfänglich aufgeführt.

### A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete

Das Versicherungsgeschäft ist unter Solvency II in bestimmte Geschäftsbereiche, sogenannte Lines of Business (LoB), eingeteilt. Diese Ein- und Aufteilung ist dem angehängten Meldebogen S.05.01.02 zu entnehmen. Zum Zwecke der Berichterstattung unter Solvency II wurden die Versicherungszweige und -arten sowie Sparten nach der in den Geschäftsberichten verwendeten Einteilung einem bestimmten Geschäftsbereich unter Solvency II zugeordnet.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe betreibt das selbstabgeschlossene Geschäft in den Sparten Lebens-, Kranken- und Schaden-/Unfallversicherung sowie in bestimmten Versicherungsarten auch das in Rückdeckung genommene Geschäft. Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen</b>		
LoB 1	Krankheitskostenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Reisekrankenversicherung Beihilfeablässeversicherung
LoB 2	Berufsunfähigkeitsversicherung	Unfallversicherung Risikoteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr Krafftahrt-Unfall Reiserücktrittsversicherung

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen</b>		
LoB 4	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
LoB 5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	Fahrzeuvollversicherung Fahrzeugteilversicherung
LoB 6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Transportversicherung Reisegepäckversicherung Luftfahrt-Haftpflichtversicherung Luftfahrt-Kaskoversicherung
LoB 7	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Gebäudeversicherung Verbundene Hausratversicherung Glasversicherung Feuerversicherung Extended Coverage-Versicherung Einbruchdiebstahl-, Leistungswasser- und Sturmversicherung Technische Versicherung Zugehörige Betriebsunterbrechungsversicherungen Sonstige Sachversicherungen
LoB 8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
LoB 9	Kredit und Kautions	Übrige und nicht aufgegliederte Kredit- und Kautionsversicherung
LoB 10	Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung
LoB 11	Beistand	Beistandsleistungsver-sicherung Schutzbrief Kraftfahrt Reiserücktrittsversicherung Reisegepäckversicherung
LoB 12	Verschiedene finanzielle Verluste	Reiserücktrittsversicherung
<b>Proportionale Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		
LoB 13	Proportionale Krankenrückversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Proportionale Krankenrückversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
LoB 14	Berufsunfähigkeitsversicherung	Unfallversicherung
LoB 18	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Transportversicherung
LoB 19	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Gebäudeversicherung Verbundene Hausratversicherung Glasversicherung Feuerversicherung Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturmversicherung Technische Versicherung Sonstige Sachversicherungen
LoB 20	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
<b>Nichtproportionale Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		
LoB 25	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung
LoB 26	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung
LoB 27	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Nichtproportionale Transportversicherung
LoB 28	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtproportionale Feuer- und andere Sachversicherungen

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
<b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>		
LoB 29	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	Krankheitskostenvoll-/Krankheitskostenteilversicherung Krankentagegeldversicherung Krankenhaustagegeldversicherung Pflegepflichtversicherung Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung Pflegeversicherung Pflegetagegeldversicherung Pflegerentenversicherung Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung Grundfähigkeitsversicherung Funktionale Invaliditätsversicherung
LoB 30	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Kapitalversicherungen Risikoversicherungen Rentenversicherungen Kollektivversicherungen Sonstige Versicherungen Kapitalteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
LoB 31	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Fondsgebundene Versicherung Dynamische Hybridprodukte
LoB 32	Sonstige Lebensversicherung	Sonstige Lebensversicherung Risikoversicherungen
LoB 33	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus der Unfallversicherung
LoB 34	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Renten aus der Haftpflicht- und der Kraftfahrthaftpflichtversicherung
<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		
LoB 35	Krankenrückversicherung	Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung
LoB 36	Lebensrückversicherung	Rentenversicherungen

Der wesentliche Teil der Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

### A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse

Folgende wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtszeitraum erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, werden dargestellt:

#### MOMENTUM 2030

Volatile Märkte, geopolitische und makroökonomische Herausforderungen, wachsende regulatorische Anforderungen sowie die Digitalisierung verlangen von allen Versicherern hohe Anpassungsfähigkeit und kontinuierliche Verbesserungen. Die Digitalisierung und die Entwicklungen rund um künstliche Intelligenz bieten enorme Chancen, erfordern aber auch Veränderungen zu antizipieren und exzellente digitale Angebote zu schaffen, ohne die persönliche Beratung zu vernachlässigen. Dieser stetige Wandel wird für uns zur neuen Normalität. Neben Effizienz, Geschwindigkeit und Kundenorientierung sind strategische Klarheit und maximale Beweglichkeit entscheidend, um Erkenntnisse schnell in Kundennutzen umzusetzen.

Mit unserer Geschäftsstrategie MOMENTUM 2030 verfolgen wir ehrgeizige Ziele: Marktführerschaft in unseren Fokus-Zielgruppen, eine nachhaltige Top-Ten-Platzierung in unserem Kerngeschäft, höchste Kundenzufriedenheit, die

Nutzung von Technologie als Alleinstellungsmerkmal und die Positionierung als Top-Arbeitgeber der Branche. Wir profitabilisieren unser Kerngeschäft, erschließen neue Wachstumsfelder und gewinnen neue Kundensegmente. Mit intelligenten Leistungspaketen positionieren wir uns als Lösungsanbieter im Lebensalltag unserer Kundinnen und Kunden. Unser Kompass auf diesem Weg bleibt unsere Mission: „Gemeinsam mehr Lebensqualität schaffen!“



Im Geschäftsjahr 2025 legte die SIGNAL IDUNA Gruppe das entscheidende Fundament für ihre zukünftige Leistungsfähigkeit durch den erfolgreichen Abschluss strategischer „Must-Wins“. Ein zentraler Erfolg war der Service-Turnaround, der durch optimierte Prozesse zu einer 75%igen Reduzierung der Beschwerden und einem steigenden Net Promoter Score führte. Parallel dazu wurde die agile Transformation entscheidend vorangetrieben, sodass nun 3.800 Mitarbeitende in agilen Strukturen arbeiten, was die Effizienz und Reaktionsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig stärkt.

Besondere Fortschritte haben wir im Bereich der Künstlichen Intelligenz erzielt, unter anderem durch die Einführung von „Gemini Enterprise“ als eines der ersten Unternehmen der Branche. Der interne KI-Assistent „Co SI“ und spezialisierte Lösungen wie der „Co SI KV Agent“ haben die Bearbeitungszeiten bereits um bis zu 30 % reduziert. Gleichzeitig wurde die Zukunftsfähigkeit durch einen stabilen IT-Betrieb, die Erfüllung weitreichender regulatorischer Anforderungen wie DORA sowie durch Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Kerngeschäfts in einem herausfordernden Marktumfeld gesichert.

Nachdem diese strategischen Basisvoraussetzungen erfolgreich umgesetzt wurden, richtet die SIGNAL IDUNA ihren Fokus ab 2026 konsequent auf die Steigerung von Produktivität und Profitabilität. Aufbauend auf dem 2025 geschaffenen Fundament sollen nun die Ertragskraft gestärkt, die Effizienz systematisch gesteigert und die IT-Modernisierung beschleunigt werden. Dies ist der nächste logische Schritt, um die langfristigen Ambitionen der Strategie MOMENTUM 2030 zu erreichen und die Position im Markt kraftvoll auszubauen.

**Wertberichtigungen im Zusammenhang mit der Krise in der Projektentwicklung von Immobilien**

Der deutliche Zinsanstieg in Verbindung mit einer restriktiveren Kreditvergabe der Banken sowie signifikanten Preissteigerungen bei den Baukosten haben zu einer massiven Krise in der Projektentwicklung von Immobilien und der gesamten Immobilienbranche geführt. Dies hat auch zu Schieflagen und teilweise zu Insolvenzen von Unternehmen geführt, bei denen die SIGNAL IDUNA Gruppe über Hypothekendarlehen Fremdkapitalgeber ist. Diese werden im Jahresabschluss unter den Sonstigen Kapitalanlagen ausgewiesen. Die Investments sind erstrangig grundpfandrechtlich besichert. Aus Vorsichtsgründen wurden auf einzelne Hypothekendarlehen Abschreibungen vorgenommen.

Im Hinblick auf einzelne im Rahmen einer Hypothek finanzierte Objekte wurden mit den Insolvenzverwaltungen Verwaltungs- und Verwertungsvereinbarungen geschlossen. Es besteht das Risiko, dass im Zuge von Konkursverfahren und Verwertung die offenen Forderungen nicht in dem erwarteten Maß bedient werden. Bezogen auf die aktuellen Wertansätze besteht jedoch die Chance, dass die Erlöse aus den Konkursverfahren bzw. die Verwertungserlöse diese im Einzelfall übersteigen. Der Fokus liegt nun darauf, in laufenden Konkursverfahren die Interessen des Unternehmens in den Gläubigerausschüssen und in den Gläubigerversammlungen zu vertreten.

#### A.1.8 Relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

##### Gruppeninterne Transaktionen aus Kapitalanlagen

Bei den im Berichtszeitraum identifizierten wesentlichen Intra-Gruppengeschäften handelte es sich um gehaltene Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen an Gruppenunternehmen mit einem Volumen von 2.875.295 TEUR (Vorjahr: 6.771.871 TEUR) sowie um Dividendenzahlungen aus den betreffenden Unternehmen in Höhe von 193.389 TEUR (Vorjahr: 155.020 TEUR). Im Berichtszeitraum wurden zwei Nachrangdarlehen sowie ein Erstrangdarlehen mit einem Volumen von 35.000 TEUR bzw. 40.000 TEUR an Gruppenunternehmen vergeben. Ein Darlehen von 10.000 TEUR wurde zurückgezahlt. Insgesamt befanden sich Anleihen von Gruppenunternehmen im Wert von 20.629 TEUR (Vorjahr: 40.198 TEUR) sowie Darlehen an Gruppenunternehmen mit einem Wert von 432.377 TEUR (Vorjahr: 332.872 TEUR) im Bestand.

##### Gruppeninterne Transaktionen aus Rückversicherungsvereinbarungen

Wesentliche gruppeninterne Rückversicherungsgeschäfte bestehen zwischen folgenden Geschäftspartnern:

- **SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft (Zedent) und SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG**  
Für das Geschäftsjahr 2025 betrug die verdiente Rückversicherungsprämie 17.138 TEUR (Vorjahr: 23.534 TEUR).
- **ADLER Versicherung AG (Zedent) und SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG**  
Für das Geschäftsjahr 2025 betrug die verdiente Rückversicherungsprämie 2.935 TEUR (Vorjahr: 5.522 TEUR).
- **PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (Zedent) und SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG**  
Für das Geschäftsjahr 2025 betrug die verdiente Rückversicherungsprämie 21.659 TEUR (Vorjahr: 21.709 TEUR).
- **SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A. (Zedent) und SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG**  
Für das Geschäftsjahr 2025 betrug die verdiente Rückversicherungsprämie 537 TEUR (Vorjahr: 495 TEUR).

Die gruppeninternen Rückversicherungsverträge dienen der Optimierung der Selbstbehalte der einzelnen Risikoträger und sind eine unternehmensindividuell angepasste Ergänzung des gruppenexternen Rückversicherungsschutzes. Die Rückversicherungsverträge mit der SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG (SI Re) sind rechtlich selbständig und können daher auch unabhängig voneinander von den Vertragsparteien jährlich mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember gekündigt werden.

##### Gruppeninterne Transaktionen aus Kostenteilungsvereinbarungen

Die SIGNAL IDUNA Kranken, die SIGNAL IDUNA Leben a. G. und die SIGNAL IDUNA Allgemeine sind als Generalagenten u. a. für die Vermittlung, Pflege und Erhaltung von Versicherungen für andere Gesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe tätig. Dazu belief sich im Geschäftsjahr 2025 das Volumen der wesentlichen gruppeninternen Transaktionen auf insgesamt 420.049 TEUR (Vorjahr: 404.610 TEUR).

Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. übernimmt für andere Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe zentrale betriebliche Funktionen. Aus diesem Sachverhalt resultierte für die wesentlichen gruppeninternen Transaktionen ein Volumen von insgesamt 199.702 TEUR (Vorjahr: 191.814 TEUR).

Durch die gemeinsame Inanspruchnahme von Sachmitteln ergab sich aus der Kosten- und Leistungsverrechnung im Geschäftsjahr 2025 ein Volumen von 145.887 TEUR (Vorjahr: 129.295 TEUR) für die als wesentlich identifizierten Transaktionen.

#### **Andere gruppeninterne Transaktionen**

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine hat sich gegenüber der SI Re verpflichtet, neues Aktienkapital in Höhe von maximal 50 Millionen Schweizer Franken zu zeichnen, sofern das Eigenkapital der SI Re unter die Grenze von 80 % des vorhandenen Eigenkapitals sinkt.

Zudem hat die SIGNAL IDUNA Allgemeine weiche Patronatserklärungen gegenüber der SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau und der SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau gegeben. Für den Fall, dass die Höhe des Eigenkapitals dieser Unternehmen den gesetzlichen und/oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen nicht genügen und die Fortführung des Unternehmens einer Kapitalzufuhr bedarf, bekundet die SIGNAL IDUNA Allgemeine ihre grundsätzliche Absicht, die Zahlungsfähigkeit dieser Tochterunternehmen aufrechtzuerhalten.

Weiterhin besteht von der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft gegenüber der SIGNAL IDUNA Pensionskasse eine weiche Patronatserklärung. Danach erklärt sich die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft für den Fall einer lange fortdauernden Niedrigzinsphase und einem dadurch entstehenden Kapitalbedarf grundsätzlich bereit, der SIGNAL IDUNA Pensionskasse zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, die diese zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Versicherten sowie zur Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften benötigt. Außerdem hat die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft für die SIGNAL IDUNA Pensionskasse eine Beistandserklärung und Sicherungsvereinbarung gegenüber einem Rückversicherer abgegeben. Darin verpflichtet sich die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft, bei Vertragsende ausstehende Zahlungen zu leisten, sofern diese nicht von der SIGNAL IDUNA Pensionskasse gezahlt werden sollten.

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Neugründung der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG hat sich die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft als alleinige Aktionärin verpflichtet, der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG für die ersten sieben Geschäftsjahre die zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrags notwendigen Beträge zu erstatten.

Am 1. Oktober 2019 bzw. am 1. November 2019 haben insgesamt neun Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ihre für die zu diesem Zeitpunkt laufenden Rentnerbestände auf die in 2019 gegründete SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. übertragen. Zum 31. Dezember 2025 bestanden aufgrund der Übertragung bei den einzelnen Unternehmen gegenüber der SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. jeweils Eventualverbindlichkeiten, die insgesamt 256.450 TEUR betragen.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung des Berichtsjahres beschrieben.

Die Angaben zu der versicherungstechnischen Leistung leiten wir grundsätzlich aus den Werten zum 31. Dezember 2025 in Anlehnung an das Berichtsformular „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01.02) ab.<sup>2</sup> In einer verdichteten Gliederung werden dabei die verdienten Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie die angefallenen Aufwendungen inklusive Schadenregulierungskosten (Summe der Aufwendungen für Verwaltung, Vermögensverwaltung, Schadenregulierung und Abschluss) berücksichtigt. Diese Ergebniskomponenten werden im Folgenden nach der Unterteilung Brutto, Passive Rückversicherung und Netto dargestellt. Die versicherungstechnische Leistung drückt sich im Nettoergebnis des Gesamtgeschäftes aus.

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen/Erträge, die im o. a. Berichtsformular ausschließlich Netto und nicht je Geschäftsbereich angegeben werden, sind in den folgenden tabellarischen Übersichten nicht enthalten.

Weil nach dieser Definition keine positiven Ergebniskomponenten aus dem Kapitalanlagebereich berücksichtigt werden, ergeben sich im Vergleich zu der HGB GuV-Position „Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung“ zum Teil deutlich geringere Ergebnisse.

### Geschäftsbereichsübergreifende Darstellung

Die versicherungstechnische Leistung der SIGNAL IDUNA Gruppe über alle Geschäftsbereiche stieg im Berichtsjahr um 180.503 TEUR auf -458.184 TEUR. In der folgenden Tabelle werden die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt:

Alle Geschäftsbereiche für das Berichtsjahr 2025	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2024 TEUR
Verdiente Beiträge	6.846.857	-130.833	6.716.024	6.498.457
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-5.720.688	31.665	-5.689.023	-5.716.389
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-1.500.272	15.087	-1.485.185	-1.420.755
Versicherungstechnische Leistung (ohne sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge)	-374.103	-84.082	-458.184	-638.687

Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Zuwachs der verdienten Nettobeiträge um 217.567 TEUR bzw. 3,3 % auf 6.716.024 TEUR zurückzuführen. Auch der Rückgang der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 27.366 TEUR bzw. 0,5 % auf 5.689.023 TEUR wirkte sich ergebnisverbessernd aus. Die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten erhöhten sich dagegen um 64.430 TEUR bzw. 4,5 % auf 1.485.185 TEUR.

Die versicherungstechnische Leistung wurde mit rund 98 % im Geschäftsgebiet Deutschland erwirtschaftet.

<sup>2</sup> Der Anteil der Prämien, Forderungen und Aufwendungen aus dem Inland ist größer als 95 %. Das QRT mit der Aufteilung nach Ländern wird nicht berichtet.

In den folgenden Übersichten werden jeweils für die Versicherungszweige Kranken-, Lebens- und Kompositversicherung die versicherungstechnische Leistung sowie die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt.

### Krankenversicherung

Die versicherungstechnische Leistung in der Krankenversicherung, die ausschließlich die LoB 29 betrifft, verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 27.357 TEUR auf 19.807 TEUR. Die einzelnen Ergebniskomponenten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Krankenversicherung für das Berichtsjahr 2025	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2024 TEUR
Verdiente Beiträge	3.633.469	-9.676	3.623.793	3.566.815
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-3.086.435	4.396	-3.082.039	-2.996.761
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-522.115	167	-521.948	-522.890
Versicherungstechnische Leistung (ohne sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge)	24.919	-5.113	19.807	47.164

Ursächlich für diesen Rückgang ist vor allem die Erhöhung der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 85.278 TEUR bzw. 2,8 % auf 3.082.039 TEUR. Ergebnissteigernd wirkten sich die Erhöhung der verdienten Nettobeiträge um 56.978 TEUR bzw. 1,6 % auf 3.623.793 TEUR und der Rückgang der angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 942 TEUR bzw. 0,2 % auf 521.948 TEUR aus.

### Lebensversicherung

Die versicherungstechnische Leistung in der Lebensversicherung, die aus den LoB 30, 31 und 32 besteht, erhöhte sich im Berichtsjahr um 66.911 TEUR auf -608.115 TEUR. Die Zusammensetzung der Ergebnisquellen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Lebensversicherung für das Berichtsjahr 2025	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2024 TEUR
Verdiente Beiträge	1.096.791	-8.071	1.088.720	1.068.616
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.446.346	459	-1.445.887	-1.506.858
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-251.036	87	-250.949	-236.785
Versicherungstechnische Leistung (ohne sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge)	-600.590	-7.525	-608.115	-675.026

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 60.971 TEUR bzw. 4,0 % auf 1.445.887 TEUR und den Zuwachs der verdienten Nettobeiträge um 20.104 TEUR bzw. 1,9 % auf 1.088.720 TEUR zurückzuführen. Die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten erhöhten sich dagegen um 14.164 TEUR auf 250.949 TEUR.

### Kompositversicherung

Die versicherungstechnische Leistung in der Kompositversicherung, die sich aus den Nicht-Leben-LoB sowie den LoB 33 und 34 zusammensetzt, stieg gegenüber dem Vorjahr um 140.949 TEUR auf 130.124 TEUR. Die Ergebniskomponenten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Kompositversicherung für das Berichtsjahr 2025	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2024 TEUR
Verdiente Beiträge	2.116.597	-113.086	2.003.511	1.863.025
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.187.907	26.810	-1.161.098	-1.212.770
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-727.121	14.832	-712.289	-661.081
Versicherungstechnische Leistung (ohne sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge)	201.568	-71.444	130.124	-10.825

Ursächlich für diesen Anstieg ist im Wesentlichen der Zuwachs der verdienten Nettobeiträge um 140.486 TEUR bzw. 7,5 % auf 2.003.511 TEUR. Gleichzeitig reduzierten sich die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 51.672 TEUR bzw. 4,3 % auf 1.161.098 TEUR. Dagegen erhöhten sich die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 51.208 TEUR bzw. 7,7 % auf 712.289 TEUR.

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft

Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 347.368 TEUR (Vorjahr: 2.192.724 TEUR) und wird in der folgenden Tabelle nach Ergebniskomponenten dargestellt:

Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft*	2025 TEUR	2024 TEUR
Erträge aus Mieten	108	1.740
Erträge aus Dividenden	473.323	543.681
Zinserträge	854.854	876.820
Laufende Erträge	1.328.285	1.422.242
Gewinne/Verluste aus Veräußerung/Fälligkeit von Anlagen saldiert	54.823	108.020
Realisiertes Anlageergebnis	1.383.108	1.530.261
Veränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste saldiert	-1.035.740	662.463
Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit	347.368	2.192.724

\* Angaben gemäß EIOPA-Definition: geringere Abweichungen gegenüber dem handelsrechtlichen Ergebnis

Aus der Kapitalanlage wurden im Berichtsjahr 2025 laufende Erträge in Höhe von 1.328.285 TEUR erzielt – davon 108 TEUR aus Mieterträgen, 473.323 TEUR aus Dividenden und 854.854 TEUR Zinserträge. Die Dividendenerträge bestanden im Wesentlichen aus Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen und aus Beteiligungen. Sie sanken im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund von geringeren Ausschüttungen aus Investmentfonds um 70.358 TEUR. Die Zinserträge resultierten hauptsächlich aus Unternehmens- und Staatsanleihen sowie aus

Hypotheken und sanken im Vergleich zum Vorjahr um 21.966 TEUR. Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrug 54.823 TEUR. Es stammte im Wesentlichen aus der Veräußerung von Investmentfonds und Unternehmensanleihen sowie aus Tilgungen von Anleihen und Hypothekendarlehen und ist gegenüber dem Vorjahr um 53.197 TEUR gesunken. Die Veränderung der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste betrug im Berichtsjahr -1.035.740 TEUR. Grund hierfür war im Wesentlichen der Zinsanstieg im Jahresverlauf. Insgesamt sank das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit um 1.845.356 TEUR, was überwiegend auf den Rückgang der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste zurückzuführen ist.

#### **A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste**

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste im Eigenkapital berücksichtigt.

#### **A.3.3 Anlagen in Verbriefungen**

Im Berichtsjahr befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den konsolidierten Erträgen und Aufwendungen zusammen, die nicht der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen zugeordnet werden.

Die sonstigen Erträge betrugen insgesamt 626.919 TEUR (Vorjahr: 614.574 TEUR). Sie resultierten mit 544.099 TEUR (Vorjahr: 545.873 TEUR) überwiegend aus Erträgen aus der Tätigkeit im Bank-, Bauspar- und Investmentgeschäft. Weiterhin ergaben sich Erträge der SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. in Höhe von 38.553 TEUR (Vorjahr: 34.616 TEUR). Die in den sonstigen Erträgen ebenfalls ausgewiesenen sonstigen Zinserträge beliefen sich auf 865 TEUR (Vorjahr: 5.178 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen betrugen insgesamt 967.392 TEUR (Vorjahr: 967.551 TEUR). Die Aufwendungen betrafen im Wesentlichen die Aufwendungen im Rahmen der Tätigkeit im Bank-, Bauspar- und Investmentgeschäft in Höhe von 582.266 TEUR (Vorjahr: 638.087 TEUR). Weiterhin ergaben sich Aufwendungen der SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. in Höhe von 62.497 TEUR (Vorjahr: 63.299 TEUR). Außerdem werden in den sonstigen Aufwendungen die normalen Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen und der Aufwand als Ganzes der einzelnen Unternehmen der Gruppe ausgewiesen.

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor. Die Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe verzeichnen weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer wesentliche Leasinggeschäfte.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

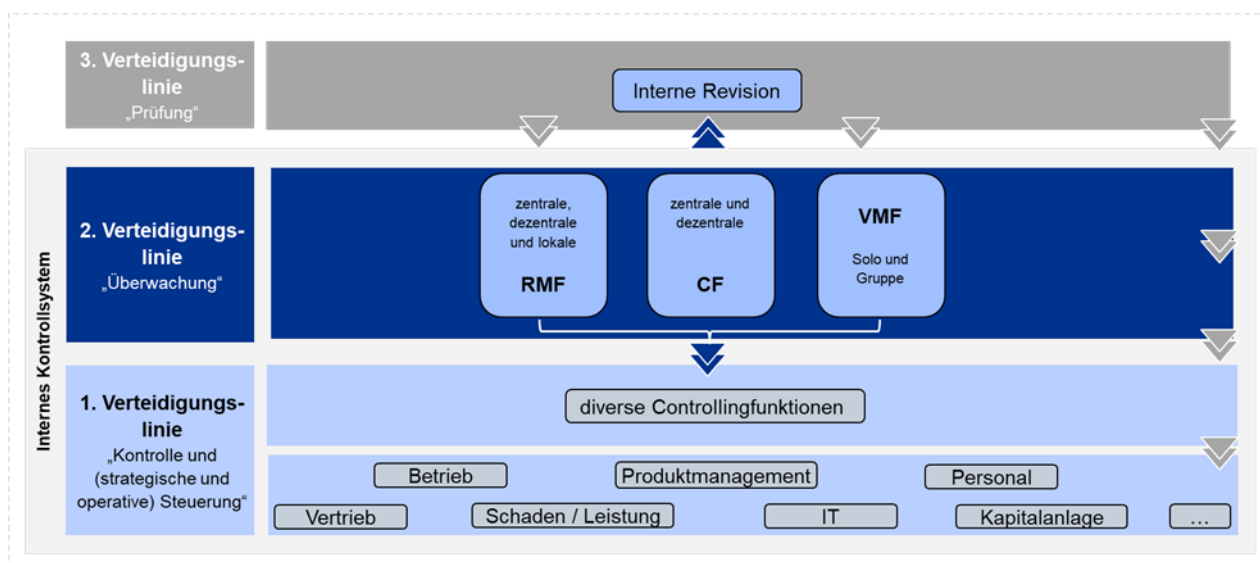
Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die SIGNAL IDUNA Gruppe verfügt über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gem. Abschnitt 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Im Rahmen ihrer Verantwortung hat die Unternehmensleitung des auf Gruppenebene zuständigen Unternehmens für die ordnungsgemäße Einrichtung einer Geschäftsorganisation auf Gruppenebene zu sorgen. Für die SIGNAL IDUNA Gruppe ist dementsprechend ein internes Governance-System eingerichtet worden, welches dem branchenweit anerkannten sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“ folgt. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Gruppe:



#### Das Modell der drei Verteidigungslinien

In unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System (z. B. Risikomanagement, Revision) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle operativen Funktionsstellen, welche die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion, welche die Funktionsfähigkeit der implementierten Kontrollen über-

wachen. Die Interne Revision prüft in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Prozesse und der operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Schlüsselfunktionen sind als wesentliches Element der internen Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen folgen dabei folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe wird laufend weiterentwickelt.

#### **B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Der Vorstand der drei übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit<sup>3</sup> im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen. Eine Übersicht aller Vorstandsmitglieder und ihrer wesentlichen Zuständigkeiten in der aktuellen Zusammensetzung ist nachfolgend dargestellt:

##### **Ulrich Leitermann, Vorsitzender**

bis 30. Juni 2025:

Lenkung und Koordination der Unternehmensführung; Angelegenheiten der Organe; Personal; Aus- und Weiterbildung, Personalentwicklung; Compliance; Recht; Presse, Public Relations; Revision; Risikomanagement; Angelegenheiten der Sprecherausschüsse Innen- und Außendienst

##### **Torsten Uhlig, Vorsitzender**

seit 1. Juli 2025:

Lenkung und Koordination der Unternehmensführung; Angelegenheiten der Organe; Personal; Aus- und Weiterbildung, Personalentwicklung; Compliance; Recht; Presse, Public Relations; Revision; Risikomanagement; Angelegenheiten der Sprecherausschüsse Innen- und Außendienst

bis 30. Juni 2025:

Außendienstorganisation, Vertriebssteuerung; Marketing; Unternehmensverbindungen; Exklusivvertrieb; Freie Vertriebe; Direktvertrieb; Vertriebsservice

---

<sup>3</sup> Die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft und SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft sind personengleich besetzt mit dem Vorstand der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit.

**Martin Berger**

Finanzen und Finanzprodukte; Finanztöchter und Beteiligungen; Immobilien; Darlehen; Unternehmensrechnung; Steuern; Planung und Controlling

seit 1. Juli 2025:

Nachhaltigkeit

**Dr. Stefan Lemke**

seit 1. Juli 2025:

Informationssicherheit; IT-Unternehmensarchitektur; Anwendungsentwicklung und Anwendungsbetrieb; Plattform für Daten, KI und Analytik; Plattform für Softwareentwicklung, Cloud und IT-Services; Betrieb der technischen Infrastruktur und Endgeräte

bis 30. Juni 2025:

Softwareentwicklung; Betrieb der technischen Infrastruktur; Informationssicherheit

**Alexandra Markovic-Sobau**

seit 1. Juli 2025:

Außendienstorganisation, Vertriebssteuerung; Marketing; Unternehmensverbindungen; Exklusivvertrieb; Freie Vertriebe; Direktvertrieb; Vertriebsservice

**Johannes Rath**

Betriebsorganisation; Qualitätsmanagement; Prozessmanagement; Kundenservice; Allgemeine Verwaltung; Inkasso; Antrag und Vertrag; Konzernentwicklung; SIGNAL IDUNA Digital

**Daniela Rode**

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Krankenversicherung

**Fabian Schneider**

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Schaden/Leistung Kompositversicherung; Kreditversicherung; Rückversicherung; Ausland

**Clemens Vatter**

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Lebensversicherung; Zentraleinkauf; Datenschutz; Krisenstab; Facility Management

bis 30. Juni 2025:

Notfallplanung

Die Mitglieder des Vorstandes der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit werden durch den Aufsichtsrat des jeweiligen Unternehmens im Regelfall für jeweils fünf Jahre bestellt.

Der Aufsichtsrat der SIGNAL IDUNA Leben a. G. als führendes Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe setzt sich aus zwölf Personen zusammen und tagt zweimal jährlich:

**Von der Mitgliedervertretung gewählt:**

**Ulrich Leitermann**

Vorstandsvorsitzender i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe  
Vorsitzender  
seit 1. Januar 2026

**Reinhold Schulte**

Vorstandsvorsitzender i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe  
Vorsitzender  
bis 31. Dezember 2025

**Andreas Ehlert**

Geschäftsführender Gesellschafter, enschotec – Energie- und Schornsteintechnik GmbH  
stellv. Vorsitzender

**Roland Ermer**

Bäckermeister

**Cornelia Höltkemeier**

Geschäftsführerin, Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen e.V.

**Hermann Hutter**

Geschäftsführender Gesellschafter, Hutter Büro GmbH & Co. KG

**Michael Jahnigk**

Mitglied des Vorstandes i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe

**Rainer Reichhold**

Elektroinstallateurmeister, Geschäftsführer, Elektro-Nürk GmbH

**Hjalmar Stemmann**

Geschäftsführer, Stemmann & Leisner Mund-, Kiefer- und Gesichtstechnik GmbH

**Von der Arbeitnehmerschaft gewählt:**

**Holger Klose**

Versicherungsangestellter  
Mitglied des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe Hauptverwaltung Hamburg

**Bärbel Richter**

Versicherungsangestellte  
1. stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.

**Christian Rübenstrunk**

Versicherungsangestellter

Mitglied des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe Hauptverwaltung Dortmund

**Andrea Thiemann**

Versicherungsangestellte

Vorsitzende des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe Hauptverwaltung Hamburg

Der Aufsichtsrat der einzelnen Versicherungsvereine hat zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Kapitalanlageausschuss, einen Ausschuss für Versicherungstechnik sowie einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Ausschüsse tagen ebenfalls zweimal jährlich.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung bzw. die Arbeitnehmervertreter im Regelfall für jeweils fünf Jahre gewählt.

**B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen**

Im Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe wurden die vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Interne Revision, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion.

**Interne Revision**

Die Interne Revision ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Funktion der Internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Konzernrevision direkt an den Vorstandsvorsitzenden der drei übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der drei übergeordneten Versicherungsvereine der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Sämtliche Mitarbeitende in der Konzernrevision nehmen ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Die Konzernrevision ist bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand der Versicherungsvereine oder den Aufsichtsrat der Versicherungsvereine ausgesetzt. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeitende der Konzernrevision nicht mit operativen revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Funktionsstellen der Gruppe tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

**Compliance-Funktion**

Die Gewährleistung rechtskonformen Handelns (Compliance) ist wesentliche Grundlage einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Die Compliance-Funktion wirkt umfassend auf die Einhaltung von externen Vorgaben und internen Regelungen, die diese umsetzen und konkretisieren, hin. Sie wird durch den Chief Compli-

ance Officer geleitet. Dieser berichtet als verantwortliche Person für die Compliance-Funktion direkt an den Vorstandsvorsitzenden der drei übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der drei übergeordneten Versicherungsvereine der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Neben dem Chief Compliance Officer besteht die Compliance-Funktion aus einer fachlich verantwortlichen zentralen Einheit – der zentralen Compliance-Funktion –, den dezentralen Compliance-Officern in den Ressorts und den Compliance-Beauftragten der Tochterunternehmen. Die Compliance-Funktion beschäftigt sich insbesondere mit der laufenden Überwachung der Einhaltung der externen und internen Anforderungen, der Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems und der Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses. Es unterstützt zudem Mitarbeitende, Führungskräfte und den Vorstand der Versicherungsunternehmen bei der Umsetzung der im Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegten Verhaltensgrundsätze. Sämtliche Mitarbeitende in der Compliance-Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Compliance-Aufgabe dem fachlichen Weisungsrecht des Chief Compliance Officer. Zudem besitzt die Compliance-Funktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Compliance-Funktion, wenn Compliance-Risiken erkannt werden, wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Detaillierte Informationen zur Compliance-Funktion finden sich in Abschnitt B.4.2 dieses Berichtes.

### **Risikomanagementfunktion**

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die operative Durchführung des Risikomanagements. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Risikomanagement direkt an den für das Risikomanagement zuständigen Ressortleiter sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion an das speziell für Themen aus dem Risikomanagementprozess eingerichtete Risikokomitee und direkt an den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus der Funktionsstelle Zentrales Risikomanagement (zentrale Risikomanagementfunktion) sowie dezentralen Risikomanagementfunktionen in einzelnen Ressorts und den lokalen Risikomanagementfunktionen der Finanz- und Auslandstöchter sowie der DEURAG zusammen.

Es erfolgen Regelgespräche

- innerhalb der Risikomanagementfunktion,
- zwischen der Risikomanagementfunktion und den für die Risikosteuerung Risikoverantwortlichen sowie
- zwischen der zentralen Risikomanagementfunktion der SIGNAL IDUNA Gruppe und den lokalen Risikomanagementfunktionen.

Hierbei erfolgt ein Austausch zur Risikoidentifikation und -bewertung, zudem wird die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen analysiert. Die Kommunikation beugt Schnittstellenproblemen vor und stellt die zeitnahe Umsetzung von externen Anforderungen sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicher.

Sämtliche Mitarbeitenden in der Risikomanagementfunktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht der Leitung der Risikomanagementfunktion. Zudem besitzt die Risikomanagementfunktion

ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Risikomanagementfunktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken erkennbar werden. Die Mitglieder der Risikomanagementfunktion berichten zu speziellen Sachverhalten im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an das Risikokomitee bzw. den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine.

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für die Validierung der Angemessenheit der Berechnungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Solvabilitätsbewertung (Säule I) für die Ergebnisse der SIGNAL IDUNA Gruppe. Für die SIGNAL IDUNA Gruppe ist als Inhaber der Schlüsselfunktion der Leiter des zentralen Risikomanagements benannt. Für die Einzelunternehmen ist grundsätzlich (falls vorhanden) der jeweilige Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft benannt; für die SIGNAL IDUNA Kranken und die SIGNAL IDUNA Leben AG sind abweichend die Leitungen der Abteilungen „KV Aktuarielles Controlling“ bzw. „LV Aktuarielles Controlling“ benannt. Es ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion über die fachliche Qualifikation verfügt. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet direkt an den Vorstand bzw. an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie für einzelne Themen zusätzlich an das Risikokomitee.

Sämtliche Mitarbeitende in der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht der Leitung der Versicherungsmathematischen Funktion.

### **B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems**

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe ist im Sinne der Solvency-II-Anforderungen eingerichtet worden. Im Zuge dessen wurden die Leitlinien mit Bezug zur Internen Revision sowie zur Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematischen Funktion implementiert. Im Jahresverlauf 2025 wurden die bestehenden Leitlinien u. a. auf die Mindestanforderungen der BaFin aus dem Rundschreiben 09/2025 überprüft und angepasst. Darüber hinaus sind die Anforderungen des Digital Operational Resilience Act (DORA) berücksichtigt und die Leitlinie IKT Risikomanagement neu erstellt worden. Zudem wurde die GARANTA ASIGURARI S.A. in den Geltungsbereich der Leitlinien aufgenommen.

Weitere Schwerpunkte wurden in die Standardisierung der Prozesse sowie in die weitere Optimierung der Schnittstellen im Governance-System gelegt. Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation werden Schulungen für verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen, Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und darüber hinaus für Aufsichtsräte und Vorstände durchgeführt. Das Schulungskonzept wird laufend weiterentwickelt.

### **B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken**

Die Leitlinie Vergütung der SIGNAL IDUNA Leben bildet die Grundlage für eine transparente und nachhaltige Geschäftsentwicklung auch auf Einzel- und auf Gruppenebene. Die Leitlinie steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie im Einklang. Die dort formulierte Vergütungspolitik berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken insofern, als die Vergütungsstruktur keine besondere Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt.

Ein wesentlicher Anteil der Vergütung besteht aus festen Gehaltsbestandteilen (monatliches Festgehalt, ggf. feste Zusatzvergütung). Bei der Bemessung der Vergütung werden jeweils die Marktkonformität, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, der Arbeitsaufwand und der Verantwortungsrahmen als

Kriterien herangezogen. Daneben wird die Zusatzvergütung an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet. Variable Vergütungen an leitende Angestellte werden insbesondere im Rahmen von Zielvereinbarungen fixiert. Soweit variable Vergütungen geleistet werden, werden diese sowohl an den Einzelzielen als auch an den jeweiligen Unternehmenszielen ausgerichtet. Die Einzelziele werden nicht an kurzfristigen Zielen bemessen, sondern sind an den mittelfristigen Zielen der SIGNAL IDUNA Gruppe ausgerichtet. Durch die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme werden keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen. Vielmehr wird die jährliche variable Vergütung an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet.

Soweit betriebliche Altersversorgungen gewährt werden, werden diese in Form einer beitragsorientierten Unterstützungskasse oder als Direktzusage gewährt. Insgesamt ist der relative Anteil der variablen Vergütung von eher untergeordneter Bedeutung.

#### **B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen**

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane oder mit nahestehenden Personen durchgeführt. Gleiches galt auch für die Mitglieder bei der SIGNAL IDUNA Gruppe, die aufgrund der Rechtsform der drei übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit ebenfalls Träger dieser sind.

#### **B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Der Vorstand der drei übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Abs. 2 VAG, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder entsprechend dem Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegt wird. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um eine Überprüfung des Governance-Systems als Ganzes. Im Einzelnen wurden folgende Prüffelder definiert:

- Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung (Proportionalität, Fit & Proper)
- Wesentliche Risiken
- Risikokultur
- Anforderungen an die Geschäftsorganisation auf Gruppenebene
- Allgemeine Anforderungen an die Geschäftsorganisation
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagementsystem
- Internes Kontrollsystem, Dokumentation
- Ausgliederung
- Notfallmanagement

Die Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen sowie die Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems wurden fortlaufend weiterentwickelt. Ein wesentliches Instrument hierfür sind die quartalsweise stattfindenden Regelgespräche der Schlüssel- und Querschnittsfunktionen, welche durch die Compliance-Funktion organisiert werden. Teilnehmende sind die vier Schlüsselfunktionen sowie die Unternehmensbeauftragten und weitere Querschnitts-/Governance-Funktionen. Die Treffen dienen dazu, sich über übergreifende Themen, Risiken und Rechtsänderungen auszutauschen.

Dem Vorstand wurden die Ergebnisse der Überprüfung zur finalen Bewertung vorgelegt. Er beurteilt die Geschäftsorganisation der SIGNAL IDUNA Gruppe in Anbetracht von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als insgesamt angemessen. Die beauftragten Maßnahmen sind auf die Weiterentwicklung und Stärkung der Geschäftsorganisation ausgerichtet.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet („fit“) und persönlich zuverlässig („proper“) sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Die tatsächliche Leitung wird bei der SIGNAL IDUNA Gruppe durch den Vorstand der Versicherungsunternehmen wahrgenommen. Zu den Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, zählen bei der SIGNAL IDUNA Gruppe Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die verantwortlichen Personen der vier eingerichteten Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus hat die SIGNAL IDUNA Gruppe keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen der Versicherungsunternehmen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des jeweiligen Unternehmens spezifische, von der BaFin festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der eingerichteten Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance-Struktur der Unternehmen sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Unternehmen getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern sowie von Aufsichtsratsmitgliedern der Versicherungsunternehmen hinsichtlich der von der BaFin geforderten Kriterien erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Eignungsbeurteilung für die Leiter von Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand der Versicherungsunternehmen vorgenommen. Bei der Eignungsbeurteilung werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und anhand dieser wird eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der Einzelkriterien „Fit & Proper“, „Nicht Fit & Proper“ oder mit Auflagen getroffen.

Die interne Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen der Versicherungsunternehmen berücksichtigt die erforderlichen Anzeige- bzw. Zustimmungspflichten gemäß § 47 Nr. 1 VAG. Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen der Kandidaten (insbesondere Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen der Versicherungsunternehmen) berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens in angemessener Art und Weise.

Zur Sicherstellung der dauerhaften fachlichen Qualifikation wurde ein Schulungskonzept implementiert. In diesem Schulungskonzept sind

- Grundlagenmodule für die Mitglieder der Aufsichtsräte und
- Vertiefungsmodule für die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen und ggf. Ausgliederungsbeauftragte der Versicherungsunternehmen vorgesehen.

An den Vertiefungsschulungen können auch die Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und sonstige Mitarbeitende teilnehmen. Eine laufende Eignung wird durch regelmäßige/wiederholende Schulungen/Fortbildungen sichergestellt. Die Schulungen werden durch interne Spezialisten durchgeführt. Ergänzend werden Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Vorgaben im Rundscheiben 10/2023 (VA) vom 1. Dezember 2023 (zuletzt geändert am 22. Oktober 2025) zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG, dort Abschnitt III, gebeten, jährlich eine Selbsteinschätzung ihrer vorhandenen Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung abzugeben. Darauf basierend befasst sich der Aufsichtsrat mit Entwicklungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau von Kenntnissen in den relevanten Themenfeldern. In einem aufzustellenden Entwicklungsplan werden dann bei Bedarf auch Schulungsangebote unterbreitet; ebenso wird ein etwaiger Anpassungsbedarf im vorhandenen Schulungsprogramm aufgezeigt, um den individuellen Bedürfnissen der Aufsichtsratsmitglieder nachhaltig Rechnung tragen zu können.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „proper“ sowie entsprechend notwendige Voraussetzungen zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit und die sich daraus ergebenden Prozesse und Verfahren zur Festlegung der fachlichen und persönlichen Eignung sind darüber hinaus detailliert in der jeweiligen unternehmensinternen Leitlinie Fit & Proper dargestellt und werden laufend weiterentwickelt.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **B.3.1 Risikomanagementsystem**

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikokultur, die Risikostrategie sowie der Risikomanagementprozess. Die zu erfüllenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden durch die Risikomanagementorganisation in die aufbauorganisatorischen Regelungen integriert.

Die vorhandene **Risikokultur** fördert ein übergreifendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Risiken und den offenen Umgang mit diesen.

Die **Risikostrategie** wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und ist zu dieser konsistent. Die Risikostrategie beinhaltet die Beschreibung der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Finanz- und Ertragslage der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie den daraus resultierenden Umgang mit den Risiken einschließlich Steuerung und Überwachung. Dabei ist festgelegt, dass nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer existenzgefährdenden Situation für die SIGNAL IDUNA Gruppe führen. Dies beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Eigenständigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe, den Schutz der Versicherten sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus sind Anlässe definiert, die eine Ad-hoc-Überprüfung erfordern, wie beispielsweise die Aktualisierung der Geschäftsstrategie oder signifikante Änderungen des Gesamtrisikoprofils. Die aktualisierte Risikostrategie wird vom Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit verabschiedet.

Der **Risikomanagementprozess** setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung sowie der Risikoüberwachung und -berichterstattung zusammen. Die wesentlichen Bestandteile werden in internen Leitlinien definiert.

Die Risikoidentifikation ist eine kontinuierliche Aufgabe. Bereits dokumentierte Risiken werden regelmäßig, z. B. im Rahmen des zentral koordinierten und systemgestützt durchgeführten Risikoinventurprozesses, überprüft. Darüber hinaus findet eine jährliche Emerging-Risk-Inventur statt. Bei dieser werden neu auftretende Ereignisse oder zunehmende Trends berücksichtigt, die das Geschäftsumfeld der SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen, wobei deren Ursache nicht oder nicht direkt von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflussbar sein können.

Für alle Einzelrisiken erfolgt die Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken durch die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung sowie mittels der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) quantitativ bewertet. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Kapitalanforderungen über den Planungszeitraum. Materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse führen darüber hinaus zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Für Initiativen, die eine hohe Implikation auf die Erreichung der Ziele der SIGNAL IDUNA Gruppe haben, erfolgt zudem eine gesonderte Risikobewertung.

Sowohl die Risikosteuerung als auch die Risikoüberwachung werden durch das Risikotragfähigkeitskonzept, das daraus abgeleitete Limitsystem, welches den Risikoappetit der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe berücksichtigt sowie weitere Risikokennzahlen unterstützt. Die genannten Instrumente werden stetig weiterentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit determiniert den maximalen Umfang der Risikoübernahme. Die darauf aufbauenden Limite sowie das implementierte Frühwarnsystem setzen die Vorgaben aus der Risikostrategie um.

Die Risikosteuerung liegt dezentral in der Verantwortung der Fachbereiche. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikoüberwachung wird organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

Innerhalb des Risikomanagements werden Planungs- und Überwachungssysteme eingesetzt, die die Verfolgung von Ziel-/Ist-Abweichungen ermöglichen. Die Überwachungssysteme und -prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird fortlaufend durch die Risikomanagementfunktion überwacht.

Die Finanztochterunternehmen haben eigenständige Risikomanagementsysteme auf der Grundlage der für sie geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Vorgaben etabliert. Sie verwenden auf ihre jeweiligen Geschäftsmodelle abgestimmte Mess- und Steuerungssysteme für das Management und die Limitierung ihrer Risiken.

Die Risiken der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sind in das Risikomanagementsystem auf Gruppenebene eingegliedert. Die entsprechenden Risikomanagementsysteme und -prozesse sind miteinander verzahnt. So beinhaltet die Risikoberichterstattung auf Gruppenebene auch die wesentlichen Risiken dieser Unternehmen.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestuften Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und die Vorstände. Darüber hinaus sind Sachverhalte definiert, die eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung auslösen. Ereignisse und Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Risikolage und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen werden kontinuierlich analysiert und in die Berichterstattung integriert. Hierzu zählen aktuell insbesondere Folgeeffekte von Inflation und Zinsanstieg der Vorjahre und damit verbundene Auswirkungen wie beispielsweise auf den Immobilienmarkt. Von letzterem sind einzelne Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe durch ihr Engagement in Finanzierungen im Immobilienmarkt betroffen.

Unser Risikomanagementsystem umfasst auch von den einzelnen Versicherungsunternehmen ausgegliederte Funktionen, Prozesse und fremdbezogene Dienstleistungen, da Risiken auch hieraus resultieren können. Für neue Fremdbezüge und die Überwachung bestehender Fremdbezüge ist ein strukturierter Fremdbezugsprozess etabliert.

Die Risiken aus der Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben sich im Wesentlichen aus dem betriebenen Erstversicherungsgeschäft und dem damit verbundenen Kapitalanlagegeschäft.

In der für die SIGNAL IDUNA Gruppe besonders bedeutsamen Sparte Krankenversicherung sind die wesentlichen Treiber der Risiken originär in nicht beeinflussbaren externen Faktoren begründet. Vorrangig geht es dabei um Abweichungen von den bei der Kalkulation getroffenen Annahmen. Ziel der Steuerung ist es, diese Abweichungen zu minimieren bzw. die Risiken ausreichend zu finanzieren. Wesentliche Hebel zur Steuerung der versicherungstechnischen Risiken bestehen in der vorsichtigen bzw. auskömmlichen Kalkulation der Produkte, risikoadäquaten Zeichnung des Geschäftes, Steuerung der Bestandsstruktur und -größe, Steuerung der Leistungsausgaben und Glättung des Zahlungsstroms. Zudem erfolgt eine Optimierung der Kapitalanlagestruktur zur Steuerung des Marktrisikos

Da in der Sparte Lebensversicherung die Leistungsgarantien langfristig vereinbart sind, ist im Bestand eine Steuerung des eingegangenen Langlebkeitsrisikos und Invaliditäts-/Morbiditätsrisikos nur noch sehr eingeschränkt möglich. Im Wesentlichen besteht die Steuerungsmöglichkeit in der Bildung zusätzlicher Rückstellungen in Verbindung mit einer Anpassung der Überschussbeteiligung.

Charakteristisch für das Erstversicherungsgeschäft in der Sparte Schadenversicherung ist, dass der überwiegende Fokus auf der Versicherung von Privatpersonen sowie kleinen und mittleren Gewerbeunternehmen liegt. Durch die breite Risikostreuung innerhalb dieser Kundenstruktur werden Volatilitäten vermieden. Risiken aus versicherten Naturgefahren werden weitestgehend durch eine konservative Rückversicherungspolitik abgefangen.

Darüber hinaus können sich für die SIGNAL IDUNA Gruppe Risiken ergeben, denen die einzelnen Unternehmen nicht ausgesetzt wären, sofern sie nicht zur Gruppe gehören würden oder deren Auswirkungen sich in der Gruppe verstärken. Hierzu gehören beispielsweise Ansteckungsrisiken, Risiken aus gruppeninternen Transaktionen, Risikokonzentrationen sowie Risiken, die aus der Komplexität der Gruppenstruktur entstehen können. Die Überwachung der gruppenspezifischen Risiken erfolgt im Rahmen des Risikomanagementprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

### **B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist Bestandteil des Risikomanagementprozesses und somit ein Teil des Risikomanagementsystems.

Anhand des eigenen Risikoprofils wird der gruppeneigene Kapitalbedarf – auch Gesamtsolvenzbedarf genannt – analysiert und bewertet. Dieser Gesamtsolvenzbedarf muss durch die Eigenmittel bedeckt werden, die hierfür geeignet sind. Die Überprüfung der Eignung erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses.

Unter dem Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe wird die Gesamtheit aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken verstanden, die durch das Geschäft bedingt sind und denen die SIGNAL IDUNA Gruppe kurz-, mittel- und langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvenzbedarfs verwenden wir unser Gesamtsolvenzmodell. Dieses basiert in seiner grundlegenden Methodik auf der Standardformel gemäß Solvency II. Um das Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe darin zutreffend abzubilden, wird für jede Risikosubkategorie – also beispielsweise das Storno-, Aktien- oder Spreadrisiko – überprüft, ob deren Modellierung und Kalibrierung dem dazu korrespondierenden „echten“ Risiko der SIGNAL IDUNA Gruppe entspricht. Sofern dies verneint werden muss und die Risikosubkategorie materiell ist oder eine gruppeneigene Modellierung oder Kalibrierung materiellen Einfluss auf die Höhe des Gesamtsolvenzbedarfs hätte, wird eine Anpassung bzw. Neumodellierung vorgenommen. Darüber hinaus werden die in der Standardformel angenommenen und mit Hilfe von Korrelationen abgebildeten Abhängigkeiten zwischen den jeweiligen Risikosubkategorien kritisch hinterfragt.

Die so quantitativ anhand des Gesamtsolvenzbedarfs bewerteten Risiken werden in einem sogenannten Top-Risk-Assessment (TRA) mit nicht explizit quantitativ bewerteten Risiken zum Gesamtrisikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe zusammengefügt. Hierbei kommt ein Scoring-Verfahren zum Einsatz. Dieses erfolgt über einen Scoring-Ansatz mit nachfolgender Diskussion im Expertenkreis. Das Ergebnis ist eine Aufstellung der Hauptrisiken der SIGNAL IDUNA Gruppe, welches zu ihrer Priorisierung in den weiteren Schritten des Risikomanagementprozesses, insbesondere der Risikosteuerung, herangezogen werden kann. Nicht explizit quantitativ bewertete Risiken sind solche, die in der Standardformel vorgabegemäß pauschal berücksichtigt werden (vor allem operationelle Risiken) oder deren Auswirkungen nicht oder nur eingeschränkt durch zusätzliche Kapitalanforderungen entgegengewirkt werden kann (Liquiditätsrisiken, andere Risiken).

Klimarisiken werden mittels Szenarioanalysen untersucht. Ziel ist es, mögliche zukünftige Risiken und Chancen zu identifizieren, die infolge des Klimawandels entstehen und adverse Auswirkungen auf das Unternehmen entfalten können. Das Network for Greening the Financial System (NGFS) beschreibt für verschiedene Erderwärmungsszenarien mögliche Einflüsse durch physische Risiken und Transitionsrisiken, welche als Basis dienen. Eine geeignete Auswahl aus diesen Szenarien für die Bewertung der Auswirkung auf die Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie ggf. Modifizierungen werden innerhalb einer unternehmensinternen, fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe abgestimmt. Die grundsätzliche Auswahl erfolgt in Anlehnung an Arbeitspapiere des GDV unter Berücksichtigung der Datenverfügbarkeit. Es werden dabei mindestens zwei langfristige Klimawandelszenarien betrachtet. In einem Szenario bleibt der weltweite Temperaturanstieg unter 2°C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 und in einem zweiten Szenario beträgt dieser erheblich mehr als 2°C. Die möglichen, daraus resultierenden Veränderungen der ökonomischen Eigenmittel sowie der Kapitalanforderungen werden quantifiziert. Bei Bedarf wird der quantitative Ansatz durch geeignete qualitative Analysen flankiert. Die Ergebnisse sind Bestandteil der ORSA-Berechnungen.

Die regelmäßige Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchgeführt und basiert auf dem Datenstand zum 31. Dezember des Berichtsjahres und der zum April des Folgejahres erstellten mittelfristigen Hochrechnung. Letztere ist Teil des Konzernplanungsprozesses, basiert auf der Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe und beinhaltet alle verabschiedeten und aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten wesentlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus führen gemäß dem Materialitätskonzept der SIGNAL IDUNA Gruppe materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse, wie z. B. der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die bedeutende Änderung von Risikotoleranzschwellen, Bestandsübertragungen oder starke Veränderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes der drei übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die operative Durchführung bei der Risikomanagementfunktion. Der Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit überwacht die Durchführung kontinuierlich und ist insbesondere durch die Abstimmung der Annahmen sowie die Festlegung der durchzuführenden Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenariorechnungen aktiv in den Prozess involviert. Er diskutiert Ergebnisse und Zwischenergebnisse sowie die aus dem ORSA-Prozess abgeleiteten Maßnahmen, verabschiedet den ORSA-Bericht und gibt diesen für den Versand an die Aufsichtsbehörde frei.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen zur Durchführung des ORSA-Prozesses sind in der gruppeneigenen ORSA-Leitlinie niedergelegt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum ORSA werden vom Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit für das Management des Geschäfts eingesetzt. Es erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die ORSA-Ergebnisse.

Darüber hinaus besteht eine Interaktion zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalmanagement. Auf der einen Seite kann anhand des Kapitalmanagementplans in den ORSA-Projektionsrechnungen ermittelt werden, ob nach Höhe und Qualität ausreichende Eigenmittel in der Zukunft zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite geben die ORSA-Projektionsrechnungen Aufschluss darüber, ob die Kapitalmanagementplanung adäquat ist. Sofern die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen gesehen wird, werden entsprechende Berechnungen der Eigenmittel und des Gesamtsolvenzbedarfs wie auch des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs zum Stichtag und für den Planungszeitraum durchgeführt.

Schließlich trägt die Überwachung der Einhaltung von Risikotoleranzschwellen (Limitsystem) pro Risikokategorie bzw. Risikosubkategorie dazu bei, jederzeit die Risikotragfähigkeit und die ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wie auch des Gesamtsolvenzbedarfs mit Eigenmitteln zu gewährleisten. Auch daraus können rechtzeitig eventuelle Handlungsbedarfe im Hinblick auf das Risikomanagement (Risikoreduzierung) oder das Kapitalmanagement (Stärkung der Eigenmittelausstattung) erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Die inhaltlichen Grundlagen des Internen Kontrollsystems (IKS) basieren im Wesentlichen auf § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), sowie auf den Aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen unter Solvabilität II (MaGo für SII-VU), Artikel 12, Randziffern 193 bis 199 i. V. m. Artikel 8, Randziffer 25. Entsprechend den Ausführungen müssen Versicherungsunternehmen „über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.“ (§ 29 Absatz 1 VAG).

Unter dem IKS der SIGNAL IDUNA Gruppe werden die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Das IKS ist in das Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe eingebunden und ermöglicht mit der Integration in die ersten zwei Verteidigungslinien des Modells der drei Verteidigungslinien eine Vorgehensweise zur Reduktion und Vermeidung möglicher operationeller Risiken. Wesentliche Bausteine des IKS sind:

- ein interner Kontrollrahmen
- angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen
- eine Revision zur Prüfung der Compliance-Funktion und des internen Kontrollrahmens

Aufgrund gesetzlicher Normen und externer Prüfungsvorgaben ergeben sich für das IKS insbesondere Anforderungen für den Aufbau und Ausbau einer IKS-Dokumentation für die geschäftsrelevanten Prozesse des Unternehmens. Der Fokus liegt hierbei auf der Dokumentation geschäftsrelevanter Prozesse, der Identifikation und Dokumentation prozessintegrierter Risiken sowie der Gegenüberstellung prozessintegrierter Kontrollrahmen. Es ergibt sich die Notwendigkeit, die für das IKS als geschäftsrelevant zu klassifizierenden Prozesse hinreichend zu dokumentieren und alle geforderten Informationen auch in Verbindung zum Risikomanagementsystem und der Compliance-Funktion jederzeit für interne oder externe Prüfungen zur Verfügung stellen zu können.

Für die IKS-Prozessdokumentation wird bei der SIGNAL IDUNA Gruppe das Prozessmodellierungstool ADONIS genutzt, innerhalb dessen die Darstellung der geschäftsrelevanten Prozesse sowohl grafisch als auch tabellarisch erfolgt. Die Risiken und Kontrollrahmen werden in einer separaten Anwendung erfasst. Die Dokumentation umfasst alle geschäftsrelevanten Prozesse inklusive ihrer prozessinhärenten Risiken und Kontrollrahmen. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

#### B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

##### Zuständigkeiten

Die Compliance-Funktion der SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist als führendes Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe im Sinne von Solvency II verantwortlich für die Umsetzung der Compliance-Anforderungen auf Gruppenebene. Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen wird daher im Folgenden anhand der Compliance-Funktion der SIGNAL IDUNA Leben a. G. dargestellt.

Der Chief Compliance Officer (CCO) ist zuständig für die angemessene und wirksame Ausgestaltung sowie die kontinuierliche risikoorientierte Weiterentwicklung des Compliance Management Systems (CMS). Zudem ist er verantwortlich für die Ausgestaltung der zentralen und dezentralen Compliance-Organisationsstrukturen.

##### Aufgaben

Der CCO hat insbesondere

- den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und hierarchieübergreifend die Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Gruppe in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie hinsichtlich der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen zu beraten (Beratungsfunktion),
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen einschließlich der frühzeitigen Beobachtung und Analyse vorzunehmen (Frühwarnfunktion),
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos durchzuführen (Compliance-Risiko),
- eine regelmäßige Compliance-Risikoanalyse einschließlich der Bewertung der implementierten Präventionsmaßnahmen durchzuführen (Risikokontrollfunktion) und
- die Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überwachen (Überwachungsfunktion).

Hierzu hat er das CMS kontinuierlich in Bezug auf seine tatsächliche Anwendung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und nach Maßgabe der festgestellten Compliance-Risiken konzeptionell und instrumentell fortzuentwickeln.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der CCO durch das zentrale Compliance-Office, die dezentralen Compliance Officer sowie die Compliance-Beauftragten der Tochterunternehmen unterstützt.

Der dezentrale Compliance Officer (dCO) hat insbesondere

- den Prozess der Risikoidentifizierung und -bewertung zu unterstützen,
- in allen geschäftsrelevanten Prozessen innerhalb seines Ressorts auf die Erreichung der Compliance-Ziele hinzuwirken,
- als erster Ansprechpartner in allen Compliance-relevanten Fragestellungen den Mitarbeitenden seines Ressorts zur Verfügung zu stehen sowie
- in seinem Ressort mit den zentral zur Verfügung gestellten Informationsinstrumenten die Compliance-Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem zentralen Compliance-Office zu überwachen.

## Rechte und Kompetenzen

Zur Erfüllung der Aufgaben wurden folgende Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Weisungsrecht  
Für alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Tätigkeiten hat der CCO Weisungsrechte, die auch die fachliche Weisung der dCO in Bezug auf ihre Compliance-Tätigkeiten umfasst. Sollten Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten oder drohenden, erheblichen Reputationsschäden notwendig sein, kann er diese anweisen.
- Zugriff- und Zutrittsrecht, Informationsrecht  
Der CCO darf die für seine Aufgabenstellung erforderlichen Informationen erheben bzw. abfragen und verfügt hierfür über alle erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Darüber hinaus wird er vom jeweiligen Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und allen anderen Unternehmenseinheiten aktiv über alle Tatsachen informiert, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind bzw. sein könnten. Die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion haben die für ihre Aufgabenstellung erforderlichen Informationen und erhalten alle notwendigen Zugriffs- und Zutrittsrechte.
- Vetorecht  
Der CCO verfügt über ein Vetorecht, wodurch er die Möglichkeit hat, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige regulatorische oder SIGNAL IDUNA-interne Vorgaben aus seiner Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Ergänzend dazu haben die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion ein sog. Votumsrecht. Sie können empfehlen, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder interne Vorgaben aus ihrer Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Sollte die Funktionsstelle der Empfehlung nicht folgen, können sie den CCO hinzuziehen, der sein Vetorecht ausüben kann.

## Berichtswege

Der CCO berichtet ad hoc und mindestens jährlich dem Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit über die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und die Compliance-Risikosituation der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Der dCO berichtet ad hoc und mindestens halbjährlich der Ressortleitung seines Zuständigkeitsbereiches sowie dem CCO unmittelbar über alle wesentlichen Beobachtungen und Feststellungen, die sich aus der Durchführung des Compliance-Plans ergeben.

Der CCO steht im regelmäßigen Austausch mit den Compliance-Beauftragten und/oder Vorständen der Tochterunternehmen. Darüber hinaus erhält die Compliance-Funktion der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit regelmäßig die Compliance-Berichte der Versicherungstochterunternehmen.

## Angaben zur Bewertung der Angemessenheit der von der Gruppe getroffenen Maßnahmen zur Verhütung einer Non-Compliance

Die getroffenen Maßnahmen werden als angemessen zur Verhütung einer Non-Compliance bewertet. Die Maßnahmen werden laufend weiter verfeinert.

### **Angaben zur Häufigkeit der Überprüfung der Compliance-Richtlinien und Angaben zu im Berichtszeitraum aufgetretenen Veränderungen der Compliance-Richtlinien**

Es findet eine jährliche Überprüfung der Compliance-Richtlinien statt. Abgeleitet aus den daraus resultierenden Überprüfungsergebnissen werden die Compliance-Leitlinien sowie betroffene Elemente der Compliance Aufbau- und Ablauforganisation ggf. überarbeitet und per Beschluss des Vorstandes legitimiert. Weitere compliance-relevante Richtlinien werden maximal alle drei Jahre bzw. bei wesentlichen Rechtsänderungen ad hoc überprüft, ggf. angepasst und dem Vorstand zur Legitimation vorgelegt.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

### **Zuständigkeiten**

Oberstes Ziel der Konzernrevision ist es, den Wert der Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfung, Beratung und Einblicke zu erhöhen und zu schützen.

Die Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Konzernrevision gelten, sind in einer Leitlinie festgelegt und durch den Vorstand der drei übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Gleichordnungskonzern verabschiedet worden. Zusammen mit dem Handbuch der Konzernrevision wird so ein Rahmen geschaffen, der die Konzernrevision zur Einhaltung einheitlicher Mindeststandards, Regeln und operativer Verfahren der Gruppe verpflichtet.

Die Konzernrevision dient dem Schutz der Unternehmen vor Vermögensverlusten aller Art und unterstützt den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit bei der Umsetzung seiner Vermögensbetreuungspflicht. Weiterhin unterstützt die Konzernrevision die Steuerung der Gruppe und trägt somit zur Zielerreichung bei.

Die Konzernrevision übernimmt nicht nur die Prüfungs- und Beratungsleistungen auf Ebene der Einzelunternehmen, sondern auch für die zur Solvency II gehörenden Unternehmen als Gruppe (Gruppenfunktion).

Zur Sicherstellung der Konformität der Anforderungen auf Gruppenebene und eines einheitlichen Handlungsrahmen übt die Konzernrevision die ihr zugewiesene Richtlinienkompetenz gegenüber den Revisionsabteilungen von Tochterunternehmen aus und koordiniert die Zusammenarbeit.

### **Aufgaben**

Die Funktion Interne Revision wird durch die Konzernrevision nach der Definition des DIIR/IIA und der EIOPA-Leitlinien wahrgenommen. Die Konzernrevision prüft und beurteilt unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts insbesondere

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit eingerichteten Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems,
- die Anwendung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme und des Anweisungs- und Informationswesens,
- die Grundlagen (Datenbasis) für die wesentlichen Entscheidungsprozesse und das interne Berichtswesen,

- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmens- beziehungsweise Vorstandsentscheidungen und
- die Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Sinne der Unternehmensleitung.

Die Betrachtung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich – neben den Risiken (Risikobetrachtung und -analyse) – Bestandteil der Prüfungshandlungen gemäß den beruflichen Standards.

Ihre Aufgaben übt die Konzernrevision durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen der Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse aus. Sie resultieren aus der risikoorientierten Jahres- bzw. Mehrjahresplanung, die eine zeitnahe Identifizierung von Schwachstellen der internen Kontrollsysteme und Mängel der Betriebssysteme gewährleistet. Der Jahresprüfungsplan wird vom Vorstand der Versicherungsvereine genehmigt.

Neben der Prüfungs- und Beratungstätigkeit übernimmt die Konzernrevision die Koordination bzw. Aufklärung möglicher doloser Handlungen von Mitarbeitenden bzw. von Vertriebspartnern. Im Rahmen der Fraud-Bearbeitung kann die Konzernrevision Sonderprüfungen ansetzen, wenn eine akute Risikogefährdung vorliegt bzw. dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt die jeweils als zuständig benannte erste Führungsebene (Bereich bzw. Tribe). Die Konzernrevision ist verantwortlich für die nachvollziehbare Überwachung der Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel und die Verifizierung der Umsetzung verbindlich vereinbarter Maßnahmen.

Soweit aus Sicht der Konzernrevision ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben für die Geschäftsleitung oder andere Organisationseinheiten der SIGNAL IDUNA Gruppe beratend tätig sein. Die Konzernrevision erbringt Beratungsleistungen regelmäßig in Form von Kommentierungen und Abstimmungen von Vorstandsvorlagen, Richtlinien und Leitlinien sowie im Rahmen von Unterstützungsleistungen bei Projekten.

### **Rechte und Kompetenzen**

Die Konzernrevision bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig. Das VAG sieht vor, dass die Interne Revision „objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen“ sein soll.

Diese Anforderungen decken sich mit folgenden Grundsätzen der Revisionstätigkeit, nach denen die Konzernrevision ihre Tätigkeit wahrnimmt:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz.

### **Berichtswesen**

Die Konzernrevision berichtet grundsätzlich an den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. Die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit werden in Form von Revisionsberichten oder Aktenvermerken dokumentiert. Darüber hinaus informiert die Konzernrevision über ihre Tätigkeit im Rahmen von Regelberichten und Sonderberichten.

Der Vorstand ist seinerseits (gemäß MaGo für SII-VU, Rz. 92) jedoch auch verpflichtet, die für die Konzernrevision verantwortliche Person eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über Tatsachen zu informieren, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Die Prüfungsfeststellungen werden nach einer festgelegten Systematik einzeln bewertet. Wesentliche Mängel werden gesondert herausgestellt. Bei Vorliegen schwerwiegender oder besonders schwerwiegender Mängel wird der Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine unverzüglich informiert.

Zum Quartalsende wird eine Erfolgskontrolle für den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit erstellt, die eine Übersicht über den jeweiligen Erfüllungsgrad der ursprünglichen Jahresplanung enthält.

Der Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit erhält außerdem einmal jährlich eine Auswertung über den Umsetzungsstand der noch offenen Maßnahmen zu einem Stichtag. Die Auswertung enthält neben den offenen Maßnahmen, die aus Prüfungen der Konzernrevision resultieren, auch sämtliche offene Maßnahmen der Tochterunternehmen mit eigener Revision und stellt insbesondere solche Maßnahmen dar, deren Umsetzungsfrist überschritten wurde. Die Auswertung ist Gegenstand der Vorstandsbefassung.

Über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen für die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie deren Ergebnisse erstellt die Konzernrevision nach Jahresablauf einen Bericht für den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. Der Bericht enthält u. a. neben der Anzahl der durchgeführten Prüfungen die „wesentlichen“, „schwerwiegenden“ und „besonders schwerwiegenden“ Feststellungen der Konzernrevision im Berichtszeitraum (abgelaufenes Geschäftsjahr) sowie die ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Mängelbeseitigung. Zudem werden auch die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres berichtet.

Der Prüfungsausschuss wird über die Tätigkeiten der Konzernrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die durchgeführten Prüfungen/Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung durch den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit informiert.

Außerhalb der periodischen Berichterstattung kann bei Bedarf (z. B. bei Verstößen gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Anforderungen) eine unverzügliche Ad-hoc Berichterstattung an den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit erfolgen.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

### Zuständigkeiten

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Er nimmt damit eine der vier von Solvency II definierten Schlüsselfunktionen wahr.

### Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe von Näherungsverfahren einschließlich Einzelfallanalysen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zugrunde liegen und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Unterrichtung des Vorstands der drei übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Berichterstattung)
- Bewertung der Methoden zur Bestimmung der latenten Steuern in Abstimmung mit der RMF

Neben diesen allgemeinen Aufgaben hat die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe speziell die Aufgabe zu den folgenden Themen versicherungsmathematische Stellungnahmen zu verfassen:

- Versicherungstechnische Risiken der Gruppe
- Aktiv-Passiv-Aspekte der Gruppe
- Solvabilität der Gruppe
- erwartete Solvabilität der Gruppe
- Stresstests und Szenarioanalysen auf Gruppenebene im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen und des Aktiv-Passiv-Managements
- Ausschüttung von Dividenden in Bezug auf die künftige Überschussbeteiligung aus Gruppensicht
- Zeichnungs- und Annahmepolitik aus Gruppensicht
- Rückversicherungsvereinbarungen und andere Formen von Risikotransfer oder Risikominderungsstechniken für Versicherungsrisiken aus Gruppensicht

### Rechte und Kompetenzen

Die Versicherungsmathematische Funktion der SIGNAL IDUNA Gruppe bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Überwachungshandlungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden folgende Grundsätze sowie Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- **Zugriffs- und Zutrittsrecht, Informationsrecht**  
Um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können, verfügt die Versicherungsmathematische Funktion über alle hierfür erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Sie hat das Recht, alle erforderlichen Informationen anzufordern.
- **Grundsatz der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenskonflikten**  
Die Versicherungsmathematische Funktion muss in ihren Handlungen und Bewertungen unabhängig und frei von Interessenskonflikten agieren können. Dies ist durch die Ausgestaltung der Funktion sichergestellt.
- **Grundsatz der Eignung und der Fachkompetenz**  
Die Versicherungsmathematische Funktion muss fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein, um ihre Tätigkeit im Sinne von Solvency II ausüben zu können. Daher müssen die Mitglieder der Funktion die Anforderungen der Fit & Proper-Leitlinie erfüllen.

### Berichtswesen

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst einen jährlichen Bericht an den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine. Neben der Darstellung der Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann die Versicherungsmathematische Funktion bei Bedarf auch Empfehlungen abgeben. Sofern in den Vorjahren Empfehlungen ausgesprochen worden sind, ist auch die Nachverfolgung der Empfehlungen Inhalt des Berichts.

## B.7 Outsourcing

Die Ausgliederungsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, der Nachhaltigkeitsstrategie, der IT-Strategie und der Risikostrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe. Außerdem sieht die Ausgliederungsstrategie vor, dass sämtliche versicherungsspezifische Tätigkeiten der Versicherungsunternehmen im Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit SIGNAL IDUNA Leben a. G. gebündelt werden. Für spezielle Themen (Vermögensanlage, spezielle Krankenversicherungsleistungen) wurden eigene Tochtergesellschaften gegründet.

Nachfolgend werden die wichtigen Ausgliederungen in der SIGNAL IDUNA Gruppe beschrieben:

Die Kompositunternehmen (SIGNAL IDUNA Unfall, SIGNAL IDUNA Allgemeine, ADLER Versicherung und PVAG) sowie die SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft und die SIGNAL IDUNA Leben AG in der SIGNAL IDUNA Gruppe haben sämtliche Funktionen und Versicherungstätigkeiten gruppenintern auf die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ausgegliedert. Die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft hat die Interne Revision, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion gruppenintern auf die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ausgegliedert. Für die Überwachung der Umsetzung der Governance-Funktionen bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. als Dienstleister wurden die zuständigen Vorstandsmitglieder der jeweiligen Unternehmen als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

Die DEURAG hat gruppenintern die Interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion und die Vermögensverwaltung im Bereich des Back- und Middle-Office an die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ausgegliedert. Darüber hinaus hat die DEURAG die IT-Leistungen, die Geldwäscheprävention und das Personalwesen an die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ausgegliedert.

Die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft und die deutschen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe haben die folgenden wichtigen Funktionen gruppenintern im Bereich der Vermögensanlage auf gruppeninterne Tochtergesellschaften ausgegliedert, sofern sie über eine solche Vermögensart verfügen:

- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (Aktien, Renten, Tagesgeld)
- SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft (Hypotheken, grundpfandrechtlich besicherte Darlehen)
- SICORE Real Assets GmbH (Immobilien)

Die SIGNAL IDUNA Kranken hat gruppenintern ausgewählte Spezialfunktionen inkl. dem Gesundheitsmanagement an die Med X GmbH ausgegliedert.

Weitere, wichtige Ausgliederungen der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sind die Ausgliederungen der Rechenzentren an die q.beyond AG und RS Colocation Services Germany GmbH (Atlas Edge) sowie der Bezug von Kommunikations- und Kollaborationsservices inklusive zugehöriger Infrastrukturkomponenten bei Microsoft Ireland Operations Ltd.

Darüber hinaus bestehen im Rahmen unserer strategischen Partnerschaft mit Google Cloud EMEA Ltd. weitere wichtige Ausgliederungen für den Betrieb von IT-Anwendungen im Hinblick auf wichtige versicherungstypische Tätigkeiten in der Google Cloud.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

## C. Risikoprofil

---

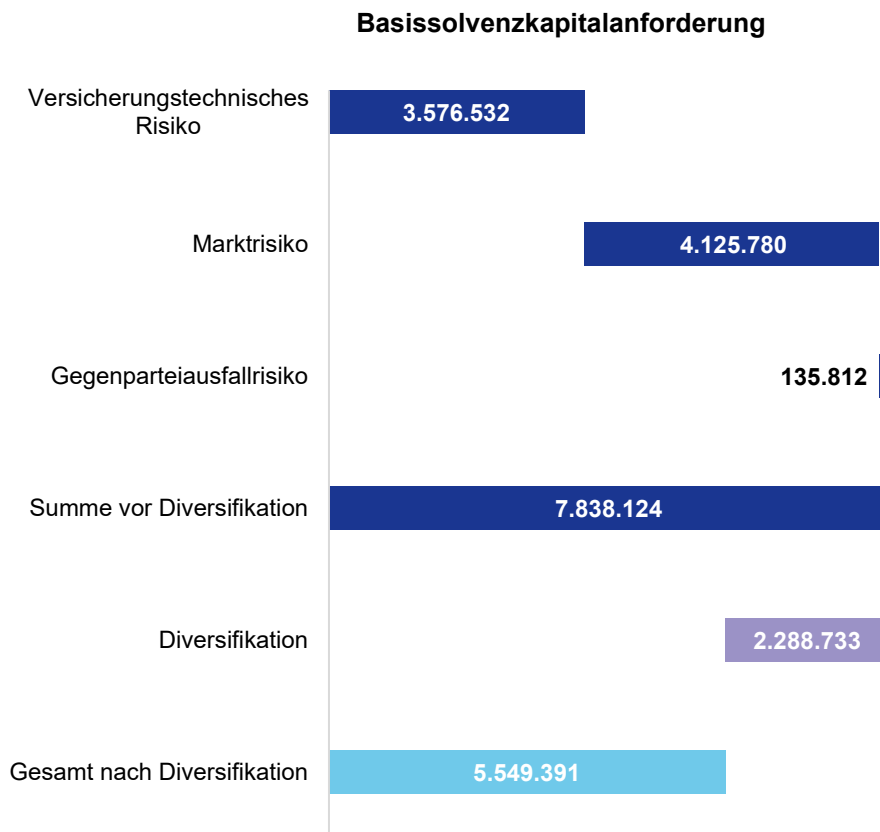
Die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Gruppe wird nach der sogenannten Kombinationsmethode berechnet. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Kapitel E.

Während die SI Re mit Hilfe der Abzugs- und Aggregationsmethode berücksichtigt wird, gehen alle weiteren Unternehmen der sogenannten Kerngruppe mit der Konsolidierungsmethode in die Berechnungen ein.

Durch die unterschiedlichen Geschäftsfelder der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe entstehen Diversifikationseffekte, welche nur mit Hilfe der Konsolidierungsmethode sachgerecht abgebildet werden können. Diese Diversifikationseffekte entstehen sowohl innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien (z. B. innerhalb des Aktienrisikos oder des Prämien- und Reserverisikos) aufgrund der breiten Streuung im Kapitalanlageportfolio bzw. im Versicherungsportfolio als auch zwischen den einzelnen Risikosubkategorien einer Risikokategorie (z. B. zwischen Aktienrisiko, Spreadrisiko, Zinsrisiko etc. innerhalb des Marktrisikos) und schließlich zwischen den einzelnen Risikokategorien (Marktrisiken sowie versicherungstechnischen Risiken Leben, Gesundheit, Schaden und Ausfallrisiken) und damit auch indirekt zwischen den einzelnen Unternehmen der Gruppe und den unterschiedlichen Sparten. Diversifikationseffekte im Zusammenhang mit operationellen Risiken dürfen vorgabegemäß bei der Ermittlung der Kapitalanforderungen nicht berücksichtigt werden.

Zur Bewertung der Risiken wird die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien unter Anwendung der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Die Aggregation der einzelnen Kapitalanforderungen zur Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) für die Kerngruppe und die Bewertung der Diversifikationseffekte erfolgt dabei auf allen oben skizzierten Ebenen mit Hilfe von Korrelationen. Auf der obersten Ebene (zwischen den einzelnen Risikokategorien) führen Diversifikationseffekte zu einer Reduktion des BSCR um 29,2 %.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das BSCR in Tausend Euro:



Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) für die Kerngruppe vor Diversifikation setzt sich zu 52,7% aus dem Marktrisiko, zu 45,6 % aus dem versicherungstechnischen Risiko und zu 1,7 % aus dem Ausfallrisiko zusammen. Für weiterführende Details zur Basissolvenzkapitalanforderung wird auf die Anlage (Meldebogen S.25.01.22) verwiesen.

Durch Addition des operationellen Risikos und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit durch versicherungstechnische Rückstellungen sowie aus latenten Steuern ergibt sich im zweiten Schritt die Solvenzkapitalanforderung für die Kerngruppe. Aus der Addition dieser Kenngröße mit der Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) sowie der Kapitalanforderung für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden, ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe. Für weiterführende Details zur Solvenzkapitalanforderung wird auf das Kapitel E.2.1 verwiesen.

Für Risiken, die nicht über die o. g. Verfahren quantitativ bewertet werden können, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr werden diese Risiken als eine spezielle Ausprägung in den bestehenden Risikokategorien berücksichtigt. Für weiterführende Details wird auf das Kapitel C.7 verwiesen.

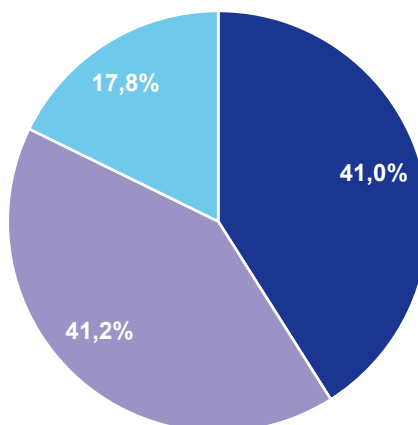
Zum Berichtsstichtag sind für die SIGNAL IDUNA Gruppe das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko von wesentlicher Bedeutung.

**C.1 Versicherungstechnisches Risiko**

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung des Versicherungsschutzes stehen. Es handelt sich um das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht bzw. das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos bei der SIGNAL IDUNA Gruppe:

**Versicherungstechnisches Risiko  
(vor Diversifikation)**



- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Gruppe setzt sich mit 41,2 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko, 41,0 % aus dem lebensversicherungstechnischen Risiko und 17,8 % aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zusammen. Die im krankenversicherungstechnischen Risiko enthaltenen Risiken werden nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Schadenversicherung kalkuliert.

Für die SIGNAL IDUNA Gruppe sind insgesamt zum 31. Dezember 2025 die krankenversicherungstechnischen Risiken von übergeordneter Bedeutung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Risikosubkategorien dargestellt.

Das **Stornorisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Unterbrechungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolicen ergibt.

Das **Invaliditätsrisiko/Morbiditätsrisiko** wird definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits-, Pflege- und Morbiditätsraten ergibt.

Einen besonderen Stellenwert nimmt zudem das **Prämienrisiko** ein. Hierbei handelt es sich um das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der zukünftigen versicherten Ereignisse ergibt.

Die Steuerung des Risikos erfolgt durch eine risikogerechte Differenzierung des Tarifs, die Einrechnung eines Sicherheitszuschlags in die Prämie, Risikoprüfungen, Annahmerichtlinien, Sanierungen, Beitragsanpassungen, Produktcontrolling, das aktive Schadenmanagement und angemessene Rückversicherungsmaßnahmen.

Neben dem Prämienrisiko spielt das **Reserverisiko** eine wesentliche Rolle. Dies wird definiert als Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf die Abwicklung eingetretener Schäden ergibt.

Das Risikopotenzial wird dadurch begrenzt, dass deren Abwicklung laufend verfolgt wird und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die aktuellen Schätzungen der endgültigen Schadenaufwendungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die Rückstellungen anhand aktuarieller Verfahren überprüft.

Das Prämien- und Reserverisiko wird zu einer Risikosubkategorie zusammengefasst.

Das **Kostenrisiko** besteht in dem Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der beim Abschluss, bei der Verwaltung und bei der Schadenregulierung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

In der Kompositversicherung nehmen **Katastrophenrisiken** aus versicherten Naturgefahren und sonstigen Kumulereignissen einen weiteren besonderen Stellenwert ein. Dabei besteht das Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen, wie zum Beispiel Pandemien, schweren Stürmen, erheblichen Überschwemmungen oder weiteren Großschäden. Als wesentliches Element zur Steuerung und Begrenzung von Katastrophenrisiken dient die Rückversicherung. Um die Risiken zu quantifizieren und die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes zu überprüfen, erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand spezieller Simulationsmodelle und Szenariobetrachtungen.

Das **Sterblichkeitsrisiko** besteht in dem Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ferner ist das **Langlebigkeitsrisiko** in der Lebensversicherung wesentlich. Es besteht in dem Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Das Niedrigzinsumfeld verstärkt in der Tendenz die Auswirkungen des Langlebigkeitsrisikos.

Im versicherungstechnischen Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ist das Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 39 % die größte Risikosubkategorie, gefolgt von dem Stornorisiko mit rund 26 %.

Im lebensversicherungstechnischen Risiko ist das Stornorisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 61 % die größte Risikosubkategorie, gefolgt vom Kostenrisiko mit ca. 22 %.

Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko ist das Prämien- und Reserverisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 53 % die größte Risikosubkategorie, gefolgt von dem Katastrophenrisiko mit rund 42 %.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien sind derzeit nicht zu erkennen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich wesentliche Änderungen im Stornorisiko sowie im Kostenrisiko innerhalb des krankensversicherungstechnischen Risikos nach Art der Lebensversicherung. Ursächlich ist das Bestandswachstum und höhere Kosten auf Ebene der SIGNAL IDUNA Leben AG. Weitere wesentliche Änderungen verzeichneten das Stornorisiko und das Langlebigkeitsrisiko im lebensversicherungstechnischen Risiko. Der Zinsanstieg hat das Stornorisiko erhöht und das Langlebigkeitsrisiko dagegen verringert, was sich insbesondere im Bestand der SIGNAL IDUNA Leben a. G. zeigt.

Als Risikominderungstechnik für das versicherungstechnische Risiko ist für ausgewählte Risiken ein Rückversicherungsprogramm implementiert worden.

Die Rückversicherungsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe verfolgt grundsätzlich das Ziel,

- die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Ruinwahrscheinlichkeiten durch Absicherung der finanziellen Belastung aus Groß- und Kumulschäden sowie aus Frequenzschäden,
- die versicherungstechnisch bedingten Volatilitäten der Geschäftsergebnisse sowie
- Verluste, die sich aus Zufalls- und Änderungsrisiken ergeben,

zu reduzieren.

In der Schaden- und Unfall-Versicherung handelt es sich beim derzeitigen Rückversicherungsschutz im Wesentlichen um Einzel- und Kumulschadendeckungen. Er wird abhängig von der Art und Größe der Risiken insbesondere im Sachbereich noch durch proportionalen Schutz (Summenexzedentenverträge und fakultative Rückversicherung) bei besonders großen Risiken ergänzt. Der Rückversicherungsschutz ist insbesondere für Katastrophenereignisse so konzipiert, dass er eine ausreichende Absicherung gegen den Ruin aufgrund von 200-Jahresereignissen darstellt.

In der Krankenversicherung werden aufgrund der Größe und der Art des Geschäfts derzeit nur in geringem Umfang Rückversicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Hier handelt es sich im Wesentlichen um einen Schadenexzedentenvertrag, der Rückversicherungsschutz für besonders große Einzelschadensereignisse darstellt.

In der Lebensversicherung bestehen im Wesentlichen Quotenverträge sowie Summenexzedentenverträge auf Risikobasis und fakultative Deckungen, die Rückversicherungsschutz für Schäden bei besonders großen Einzelrisiken darstellen.

Insgesamt betrug die zeitlich abgegrenzte Rückversicherungsprämie für gruppenexternen Rückversicherungsschutz im Berichtsjahr 130.833 TEUR und damit 1,9 % der verdienten Bruttobeiträge.

Es bestehen keine Rückversicherungsverträge, die entsprechend der Finanzrückversicherungsverordnung (FinRVV) Finanzrückversicherungsverträge oder Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer sind.

Die Risiken aus passiver Rückversicherung werden regelmäßig überwacht und in einem detaillierten Bericht zur Rückversicherung dokumentiert. Es werden sowohl die Haftungstrecken der aktuellen Rückversicherungsverträge als auch die Solvabilität der Rückversicherungspartner anhand des Ratings quartalsweise geprüft, bewertet und dargestellt. Der Haftungsverbrauch der Vorjahre wird zur Erkenntnisgewinnung ebenfalls beobachtet. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den jeweiligen Vorstand der Versicherungsgesellschaften sowie deren Risikomanagementfunktion.

Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, führt die SIGNAL IDUNA Gruppe Analysen der Berechnungsergebnisse durch. Dabei finden z. B. Sensitivitäts- oder Szenariorechnungen Verwendung. Für das versicherungstechnische Risiko wurde eine gleichzeitige Variation der Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko (+15 %) sowie für das Katastrophenrisiko (Exposure +25 %) untersucht.

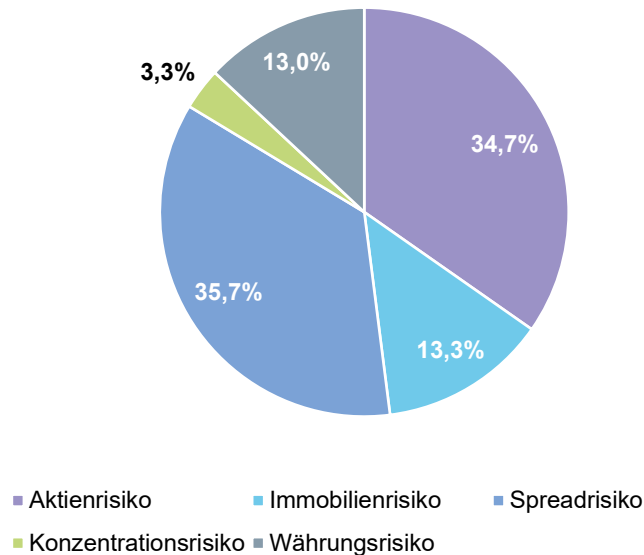
Durch die Variation steigt die Solvenzkapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko Sach, Transport, Haftpflicht, Kraftfahrt um 282.134 TEUR an. Die Anforderung für das krankenversicherungstechnische Risiko steigt um 21.085 TEUR. Nach Diversifikation mit den anderen Risiken und unter Berücksichtigung der resultierenden Veränderung bei den Eigenmitteln sinkt die Bedeckungsquote von 164 % um rund 16 %-Punkte auf 148 %. Insgesamt lässt sich festhalten, dass ein derartiges Szenario größere Auswirkungen auf die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Gruppe hätte. Die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Gruppe wird jedoch auch unter diesen Annahmen nicht gefährdet.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko besteht ebenfalls aus verschiedenen Risikosubkategorien. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zusammensetzung der einzelnen Risikosubkategorien (vor Diversifikation):

Marktrisiko (vor Diversifikation)



Im Folgenden werden die Subkategorien mit einem Anteil von mindestens 5 % vor Diversifikation zum 31. Dezember 2025 für die SIGNAL IDUNA Gruppe kurz erläutert.

Die wesentlichste Subkategorie im Marktrisiko der SIGNAL IDUNA Gruppe ist das **Spreadrisiko** mit einem relativen Anteil von 35,7%. Dies bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit Spreads über der risikofreien Zinskurve. Im Rahmen des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Credit Spreads gegenüber dem risikofreien Zins auf den Marktwert von Kapitalanlagen unter Kreditrisikoaspekten analysiert. Die Veränderung der Credit Spreads resultiert aus Bonitätsänderungen der Schuldner sowie Veränderungen der Liquidität und somit der Handelbarkeit der Kapitalanlage. Der Erhalt einer guten Kreditqualität im Bestand steht weiterhin im Fokus der Neuanlage. Dem folgend beträgt das Durchschnittsrating im Bestand der Zinsträger zum 31. Dezember 2025 weiterhin A+.

Das **Aktienrisiko** hat einen relativen Anteil von 34,7 %. Als Aktienrisiko wird das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien bezeichnet.

Das **Immobilienrisiko** mit einem relativen Anteil von 13,3 % beschreibt das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Das **Währungsrisiko** hat einen relativen Anteil von 13,0 %. Es bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken ergeben sich zum Beispiel aus der Aufwertung der Inlandswährung bzw. Abwertung der Auslandswährung im Hinblick auf Anlagen, die in Auslandswährungen gehalten

werden. Eine Realisierung des Risikos ergibt sich in diesem Fall unter anderem, falls die entsprechende Kapitalanlage veräußert wird oder werden muss oder im Rahmen der Bilanzierung durch Abschreibung von Währungsverlusten.

Der Diversifikationseffekt im Marktrisiko liegt bei der SIGNAL IDUNA Gruppe bei rund 20 %.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen in den Subkategorien des Marktrisikos ergeben.

Zur Risikominderung von Marktrisiken werden bewährte Verfahren angewendet. So werden Kurs- und Währungsrisiken mittels Futures, Optionen und Devisentermingeschäften abgesichert. Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Die Anlage erfolgt grundsätzlich auf Basis eines definierten Emittentenuniversums (sog. Positivliste). Die betreffenden Emittenten werden vor Aufnahme auf die Positivliste einem intensiven Prüfungsprozess unterworfen. Diese Einschätzung wird im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Emittenten, die aufgrund einer negativen Einschätzung aktuell für die Neuanlage gesperrt sind oder unter besonderer Beobachtung stehen, werden auf eine Watchlist gesetzt. Immobilienrisiken wird über Anlegerausschüsse und -richtlinien sowie die laufende Überwachung der Objekte durch das Portfolio- und Risikomanagement und deren Bewertung durch neutrale Gutachter begegnet.

Im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht erfolgt die Kapitalanlage in der SIGNAL IDUNA Gruppe unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter spezifischer Ausgestaltung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Qualität. Die Anlage von Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten.

Die Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Verpflichtungsstrukturen der versicherungstechnischen Passiva und basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Einschätzungen der Renditeerwartungen und Risiken in den relevanten Kapitalmarktsegmenten. Es werden nur Risiken eingegangen, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen eingeschätzt werden können und für deren Steuerung über das erforderliche Know-how sowie die erforderlichen Methoden verfügt wird. Die Kapitalanlagestrategie ist konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie. Die Risikotoleranzschwellen stehen im Einklang mit dem Risikoappetit.

Für das Marktrisiko wurden Sensitivätsberechnungen zum Zinsrisiko und zum Marktrisiko als Ganzes durchgeführt.

Es wurden die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve untersucht. Bei dieser Sensitivität wird die risikofreie Zinsstrukturkurve um -50 Basispunkte bei konstanter Ultimate Forward Rate (UFR) parallel verschoben. Die Zinsstrukturkurve stellt eine wesentliche Berechnungsannahme bei der Risikobeurteilung dar. Eine Variation dieser Kurve kann sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung auswirken. Die Analyse der Ergebnisse zeigt beim aktuellen Zinsniveau nur noch eine leichte Auswirkung des veränderten Zinsniveaus auf die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Gruppe, die von 164 % um rund 2 %-Punkte auf 162 % sinkt. Die Solvenzkapitalanforderung steigt um 47.684 TEUR, während die Eigenmittel um 37.769 TEUR zunehmen.

Zur Untersuchung der Bedeutung des Marktrisikos für die SIGNAL IDUNA Gruppe wird das aktivseitige Marktrisiko um +15 % relativ erhöht. Diese Variation führt zu einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um 75.050 TEUR.

Die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Gruppe reduziert sich um rund 5%-Punkte auf 159 %. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Gruppe auf eine Erhöhung des Marktrisikos reagiert bzw. der Anstieg des Marktrisikos zu einer leichten Veränderung der Bedeckungsquote führt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Marktrisiko das dominierende Risiko der SIGNAL IDUNA Gruppe darstellt. Die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Gruppe wird jedoch auch unter diesen Annahmen nicht gefährdet.

### C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ergeben.

Bei der Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos werden die risikomindernden Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken, die im Spreadrisiko nicht abgedeckt sind, berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist gemäß der Berechnung nach der Standardformel eher von untergeordneter Bedeutung und beträgt 135.812 TEUR (Vorjahr: 187.208 TEUR).

Zur Risikominderung im Bereich Kapitalanlagen werden Limite definiert und laufend überwacht.

Im Zusammenhang mit Rückversicherung gab es nur eine Besicherung von Rentenrückstellungen durch Bardepots in Höhe von 6.158 TEUR. Darüber hinaus sind keine Besicherungen mit den Rückversicherern vereinbart. Deren gute Bonität wird als ausreichende Sicherheit angesehen. Die Auswahl der Rückversicherer orientiert sich an Qualitätskriterien hinsichtlich der Finanzstärke, der fachlichen Qualität, den Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie der geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens. Die Ratingeinstufungen der Rückversicherer sind ein weiteres wichtiges Indiz für deren Solidität. Durch den Einkauf von Rückversicherungsschutz bei mehreren Rückversicherungspartnern wird dieses Ausfallrisiko diversifiziert. Insgesamt verteilen sich sowohl die Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer als auch deren Beteiligungen an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf Unternehmen mit hohen Ratingklassen von internationalen Ratingagenturen.

Das sich aus etwaig bestehenden Forderungen gegen Versicherungsvermittler ergebende Gegenparteiausfallrisiko wird beispielsweise durch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Provisionsstornohaftung sowie durch die Tatsache gemildert, dass ausstehende Forderungen gegen Vermittler mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden können.

Das Risiko des Ausfalls von etwaigen Forderungen gegen Versicherungsnehmer wird beispielsweise durch eine vorvertragliche Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Vertragspartner gemildert.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos wurden im Berichtszeitraum keine Stress-tests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu liquidieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Als Folge des Zinsanstieges in den Vorjahren, des damit verbundenen Rückgangs stiller Reserven und des Entstehens stiller Lasten ist die Möglichkeit zur Veräußerung von Vermögenswerten gemindert. Die Gefahr, dass Verluste realisiert werden müssen, wird durch den Einsatz von Finanzplanungsinstrumenten begrenzt, welche zur Abstimmung des Kapitalanlagebestandes, der laufenden Zahlungsströme und der versicherungstechnischen Verpflichtungen eingesetzt werden.

Im Bankgeschäft wird das Liquiditätsrisiko durch die Gewährleistung einer ausreichenden Diversifikation, vor allem im Hinblick auf die Vermögens- und Kapitalstruktur, gesteuert. Die Liquiditätsüberwachung erfolgt monatlich im Wesentlichen anhand einer Liquiditätsablaufbilanz unter Normalbedingungen. Darüber hinaus werden weitere Szenarien einschließlich sogenannter Worst-Case-Szenarien betrachtet. Hierzu werden die Steuerungsgrößen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) regelmäßig den regulatorischen Mindestanforderungen gegenübergestellt und überwacht.

Das Liquiditätsrisiko gewinnt vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Situation durch erhöhte Wahrscheinlichkeiten von Storno und Beitragsausfällen an Bedeutung, wenngleich unsere Liquiditätskennzahlen kein materielles Risiko für die SIGNAL IDUNA Gruppe erkennen lassen.

Das Liquiditätsrisiko wird im Risikomanagementsystem im Rahmen der Risikoinventur turnusmäßig bewertet und mithilfe von Frühwarnindikatoren beobachtet. Es ist aktuell nach Anwendung der nachfolgend beschriebenen Risikominderungstechniken als „unkritisch“ eingestuft. Diese Einstufung basiert auf einer Gegenüberstellung der tatsächlichen und kurzfristig erzielbaren Liquidität am Stichtag mit dem maximalen Liquiditätsbedarf im Worst-Case-Szenario unter Berücksichtigung existierender risikomindernder Maßnahmen. Auch unsere Liquiditätskennzahlen lassen kein materielles Liquiditätsrisiko erkennen.

Das Konzentrationsrisiko beschreibt generell Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Portfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei oder einer Gruppe verbundener Gegenparteien bedingt sind. Die Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgen anhand definierter Limite und deren Kontrolle. In Bezug auf das Liquiditätsrisiko ist das Unternehmen keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Das primäre Ziel der Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der notwendigen Liquidität unter Wahrung der angestrebten Rentabilität mittels geeigneter Instrumente und effizienter Prozesse. Zur Sicherstellung dieses Ziels durchläuft das Liquiditätsrisiko kontinuierlich die Prozessschritte Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung.

Die Prozessschritte zur Identifikation und Bewertung der Liquiditätsrisiken sind integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozess, auf dem die operative Steuerung sowie Überwachung aufbaut und beziehen sich auf kurz- und mittelfristige Risiken. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang die Tages-, Monats- und Jahressicht. Mittelfristig beinhaltet einen Zeitraum von in der Regel zwischen einem und vier Jahren (Geschäftsjahr + drei Planjahre). Die ent-

sprechenden Finanzpläne berücksichtigen alle relevanten Zahlungsströme. Die Berechnungen erfolgen aufgrund vorhandener (unterjähriger) Ist-Werte sowie zukünftiger Prognosen. Diese Annahmen werden in jeder Planung überprüft und aktualisiert.

Darüberhinausgehende Zeiträume werden in Form von mittel- bis langfristigen Szenarien durch den Asset-Liability-Management-Prozess (ALM-Prozess) abgedeckt. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse finden u. a. Einfluss in die Strategische Asset-Allokation (SAA) und das Anlagekonzept, die jährlich überprüft und für einen rollierenden Fünfjahres-Horizont aktualisiert werden.

Die Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit der zuvor beschriebenen Risikominderungstechniken erfolgt durch einen Plan/Ist-Vergleich auf Basis der Jahresfinanzplan-Werte und der aktualisierten Monatsfinanzplan-Werte mit den entsprechenden Ist-Werten. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesamliquidität wird auf Basis eines ausgewählten Kennzahlensystems im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoberichterstattung die Einstufung bzgl. der Fristen zur Liquidation von Kapitalanlagen ausgewiesen. Hier wird nach den zeitlichen Aspekten in

- kurzfristig (z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, börsennotierte Papiere und Namenspapiere)
- mittelfristig (z. B. Hypotheken) und
- langfristig (z. B. Immobilien, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen)

liquidierbar unterschieden. Im Rahmen der Kapitalanlage sowie der Analyse wird darauf geachtet, dass die kurzfristige und mittelfristige Liquidierbarkeit in hohem Maße gegeben ist. Der Grad der Liquidierbarkeit wird im SAA-Prozess berücksichtigt und insbesondere in den Anlagekonzepten und den kapitalanlagebezogenen Leit- und Richtlinien einbezogen.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt 984.862 TEUR zum 31. Dezember 2025.

Die Sensitivität gegenüber dem Liquiditätsrisiko wird primär auf Ebene der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe u. a. im Asset-Liability-Management-Prozess betrachtet. Die Wahrscheinlichkeit eines Risikoeintritts und die gegebenenfalls zu erwartende Schadenhöhe sind gering. Entsprechend ist auch die Sensitivität gegenüber dem Liquiditätsrisiko klein.

## C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle und beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Außerdem ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos.

Zur weiteren Verbesserung einer nachvollziehbaren, effizienten und wirksamen Steuerung von im Geschäftsbetrieb existierenden operationalen Risiken wird das Interne Kontrollsystem einschließlich der Software-gestützten Abbildung stetig weiterentwickelt.

Ein digital und operationell resilienter Geschäftsbetrieb stellt für die SIGNAL IDUNA Gruppe eine klare Priorität dar.

In diesem Zusammenhang wurden zur Umsetzung der ab dem 17. Januar 2025 anzuwendenden EU-Verordnung „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in 2025 verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die DORA-Eignung bis Ende 2025 herzustellen.

Da in der SIGNAL IDUNA Gruppe alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aufgaben durch Informationstechnik (IT) unterstützt werden, liegt hier ein besonderer Schwerpunkt in der Betrachtung der operationalen Risiken.

Im Zuge der vollständigen Umsetzung der DORA-Anforderungen erfolgte eine Änderung der Risikoart auf IKT-Risiko. **IKT-Risiken** umfassen alle IT-bezogenen Risiken, die aus dem Eigentum, dem Betrieb, der Bereitstellung und Nutzung sowie bei Änderungen von Informationstechnologie (IT) entstehen. Realisierungen des Risikos können sich beispielsweise durch Programmierfehler, fehlende Funktionalitäten sowie Mängel bei Sicherheit und Schutz von Daten sowie Verfügbarkeiten und Performance ergeben.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Zentrale Elemente sind beispielsweise der Betrieb eines Sekundär-Rechenzentrums, die Durchführung umfangreicher Datensicherungen und -spiegelungen, maschinelle Überwachung der Systeme auf allen Ebenen, Bereitschaftsregelungen sowie Wartungsverträge mit den verschiedenen Anbietern von Hard- und Software.

Zum Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff und Manipulation sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen worden – z. B. durch die Installation von Firewall-Systemen (Trennung vom öffentlichen Netz), Virenscannern, Verschlüsselungen, abgesicherten Verbindungen (z. B. zu den Organisations- oder Gebietsdirektionen und den außerbetrieblichen Arbeitsplätzen) und die Nutzung von Authentifizierungssystemen.

Die Eignung der beschriebenen Vorkehrungen wird regelmäßig, z. B. im Rahmen von Notfallübungen oder Penetrationstests, überprüft und bewertet.

Die IT wirkt den im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung entstandenen neuen digitalen Bedrohungen, insbesondere Cyber-Risiken, hinreichend entgegen. Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Daten sind auch bei der Verarbeitung der Daten gewährleistet. Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt eine hinreichende Informationssicherheit aller IT-Infrastrukturen und -Anwendungen sicher.

Um die Sicherheit aller vorhandenen Informationen zu managen, orientiert sich die Informationssicherheit der SIGNAL IDUNA Gruppe an international anerkannten Standards zur Informationssicherheit (ISO 27001/ISO 27002). Das Informationssicherheitsmanagement System (ISMS) wird durch die Informationssicherheitsleitlinie und ergänzenden Informationssicherheitsrichtlinien beschrieben. Informationssicherheitsrisiken werden im Rahmen des ISMS kontinuierlich auf unterschiedlichen Wegen identifiziert (z. B. in einem Soll-Ist-Abgleich, Technischen-Audits). Die Informationssicherheit ist neben der Überwachung des Einhaltens von Informationssicherheitsvorgaben auch für die Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen verantwortlich. Darüber hinaus werden von ihr Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen (Awareness) durchgeführt.

Die grundsätzliche Zielrichtung vieler laufender Initiativen ist die Komplexität der Infrastruktur und Anwendungslandschaft weiter zu reduzieren, neue Technologien bereitzustellen, die Organisation in Richtung agiler Organisationsstrukturen weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit zwischen Business und IT weiter zu stärken. Mit dem Ziel digitalisierter Prozesse und der gezielten Bereitstellung von kundenzentrierten Lösungen soll eine weitere Steigerung der Kundenorientierung ermöglicht werden. Als übergeordnete Strategie der SIGNAL IDUNA setzt MOMENTUM 2030 den Rahmen, die Ziele und die Schwerpunkte der IT-Strategie.

Daten und Künstliche Intelligenz (KI) sind für die SIGNAL IDUNA von zentraler Bedeutung und bilden das Fundament für Innovation, Kundenzentrierung und zukünftiges Wachstum. Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat eine strategische Partnerschaft mit Google Cloud. Ziel der Partnerschaft ist es, die Entwicklung von cloudbasierten, kundenzentrierten Versicherungsprodukten und -dienstleistungen bei der SIGNAL IDUNA Gruppe zu beschleunigen und Kunden maßgeschneiderte Lösungen und Dienstleistungen anzubieten. Zusätzlich soll die Zusammenarbeit zu einer schnelleren Umsetzung von IT-Projekten beitragen und den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) und neuen Werkzeugen unterstützen. Aus der Partnerschaft werden sich in den kommenden Jahren Chancen für die SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben. Die hiermit verbundenen Änderungen auf IT- und weitere Risiken werden im Risikomanagementprozess berücksichtigt.

Das **Prozessrisiko** bezeichnet Risiken, die aufgrund fehlgeschlagener Prozesse direkt oder indirekt zu Verlusten führen, vor allem im Falle von Prozessen mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und -partnern. Prozesse unterliegen dem Risiko, dass sie aufgrund von Fehlbearbeitungen ganz oder teilweise fehlschlagen.

Die Analyse von Prozessrisiken und das Hinterfragen von internen Arbeitsabläufen führt zur Entwicklung neuer, effizienterer oder innovativerer Lösungen. Durch prozessinhärente Kontrollen und die regelmäßige Überprüfung der Prozessgestaltung wird Risiken aus der Veränderung von Prozessen entgegengewirkt.

Den Risiken aus Fehlbearbeitungen wird mit verbindlichen, zum Teil maschinellen Prüfverfahren begegnet.

Für die wesentlichen Prozesse der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Prozessdokumentationen erstellt, die jeweiligen prozessrelevanten, operationalen Risiken identifiziert und ein entsprechender risikomindernder/-vermeidender Kontrollrahmen durch den prozessverantwortlichen Bereich/Tribe aufgesetzt. Geschäftskritische Prozesse werden zudem im Business Continuity Management (BCM) identifiziert und dokumentiert. Kontrollen können vor- oder nachgelagert zum Prozess greifen, präventiver oder detektiver Art sein, sowie automatisiert, teilautomatisiert oder manuell ablaufen. Unter risikomindernden/-vermeidenden Maßnahmen werden Schulungs-, Kommunikations- und sonstige Maßnahmen (z. B. organisatorische Maßnahmen) verstanden, welche reduzierenden/vermeidenden Einfluss auf die prozessrelevanten Risiken haben.

Das **Compliance-Risiko** ist definiert als Auswirkungen aus dem Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, Vorgaben der Rechtsprechung, regulatorische Standards oder wesentliche vom Unternehmen selbst gesetzte ethische Normen und interne Anforderungen. Diese Auswirkungen umfassen finanzielle Schäden, Straf- und aufsichtsrechtliche Sanktionsmaßnahmen, Reputationsschäden und Schäden aus der Haftung der Organe. Die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie zu deren Beachtung gesetzter interner Vorgaben und Standards wird durch die Umsetzung umfassender präventiver Maßnahmen (z. B. Rechtsmonito-

ring, regelmäßige Überwachungshandlungen und Compliance-Risikoanalysen) unterstützt. Grundlage des rechtskonformen Verhaltens aller Mitarbeitenden sind der Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe, Compliance-Schulungen sowie umfassende interne Richtlinien und Anweisungen

Zur Reduzierung (bzw. Vermeidung) von Compliance- und Rechtsrisiken wird eine regelmäßige Beobachtung des Rechtsraumes durchgeführt. Relevante Rechtsänderungen und die aktuelle Rechtsprechung werden über ein eigenes Informationssystem an die für die Geschäftsprozesse verantwortlichen Mitarbeitenden weitergegeben. Festgestellten Rechtsänderungen kann so zeitnah entsprochen werden und Verstößen gegen die aktuelle Rechtslage wird vorgebeugt.

Um langfristig ihre Ziele erreichen zu können, ist die SIGNAL IDUNA Gruppe auf ihre **Mitarbeitenden** und deren individuellen Stärken angewiesen.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe unterstützt die systematische und an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Entwicklung der Fähigkeiten und des Wissens ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte durch ein professionelles Kompetenzmanagement, ein ansprechendes und umfangreiches Lernangebot sowie die gezielte Förderung von Potenzialträgern. Durch ein strukturiertes Nachfolgemanagement sichern wir die Nachfolge von kritischen Positionen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden verschiedene Angebote ermöglicht, um die Gesundheit und die Leistung der Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Hierdurch wird dem operationalen Risiko entgegengewirkt.

Zusätzlich entwickelt die SIGNAL IDUNA Gruppe kontinuierlich ihre Arbeitsbedingungen weiter und bietet den Mitarbeitenden eine Vielzahl an arbeitgeberfinanzierten Zusatzleistungen. Anknüpfungspunkt ist eine aus der Unternehmensstrategie MOMENTUM 2030 abgeleitete HR-Strategie, mit der Veränderungen strukturiert, stetig und unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen vorangetrieben werden. Durch regelmäßige Feedbacks aus der Belegschaft ist gewährleistet, dass sich ändernden Interessen und Bedürfnissen angemessen Rechnung getragen wird. Durch Kulturbotschafterinnen und Kulturbotschafter in allen Teilen der Organisation wird gewährleistet, dass die Unternehmenswerte auch operationalisiert und gelebt werden.

Risikosensitivitäten wurden bisher im Rahmen operationeller Risiken nicht betrachtet.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Bei den anderen wesentlichen Risiken handelt es sich nach unserer Definition um Risikosubkategorien, die fachlich nicht eindeutig einer anderen Risikokategorie zugeordnet werden können. Die anderen wesentlichen Risiken umfassen das Neugeschäftsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Diese Risiken begründen keinen Kapitalbedarf.

Das **Neugeschäftsrisiko** umfasst das Risiko, dass gesetzte Ziele für das Neugeschäft nicht erreicht werden und dieser Umstand negativ auf die Bestandsentwicklung wirkt.

Zur Wahrnehmung von Wachstumschancen sowie zur stetigen Verbesserung der Ertragssituation wurden Maßnahmen ergriffen, die diesem Risiko entgegenwirken.

Um Neugeschäftsrisiken zu mindern, wird die Erreichung der Neugeschäftsziele laufend überwacht. Bezüglich der Steuerung des Vertriebes führt die SIGNAL IDUNA Gruppe ein intensives Vertriebscontrolling durch, in dem verschiedene Regelberichte und fallbezogene Ad-hoc-Berichte bezüglich der wesentlichen Kennzahlen etabliert sind.

Darüber hinaus wird das Neugeschäftsrisiko über die Diversifikationseffekte, die aufgrund verschiedener Vertriebskanäle und Sparten entstehen, positiv beeinflusst/gemindert.

Beim **Reputationsrisiko** handelt es sich um das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Eigentümerinnen und Eigentümern, Behörden).

Das Reputationsrisiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. So kann sich ein Reputationsschaden unter anderem auf die Stornoquoten und damit auf die Bestandsentwicklung auswirken.

Um Reputationsrisiken zu begegnen, gelten Kommunikationskonzepte und Kommunikationsleitlinien. Darüber hinaus wird bei Bedarf auf externe Unterstützung von Kommunikationsspezialisten zurückgegriffen.

Beim **strategischen Risiko** handelt es sich um „negative Veränderungen im Unternehmenswert“ als Folge von strategischen Entscheidungen und deren Umsetzung oder von Änderungen des wirtschaftlichen Umfeldes.

Das strategische Risiko wird im Rahmen des Konzernsteuerungsprozesses, in dem alle finanziellen Steuerungsprozesse zusammengefasst werden, gesteuert. Durch die drei Ebenen Strategie (Zielbildung), Planung (zur Zielerreichung) und Controlling (Überprüfung der Zielerreichung, Maßnahmendurchführung) und die laufende Berichterstattung an den Vorstand wird sichergestellt, dass das Risiko regelmäßig überwacht wird.

Abschließend werden bei den sonstigen Risiken auch **externe Risikoereignisse** betrachtet, die außerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe stattfinden bzw. deren Realisation nicht von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflusst werden kann, deren Realisation aber Auswirkungen auf die SIGNAL IDUNA Gruppe hat, wie beispielsweise die Eskalation geopolitischer Konflikte.

Maßnahmen, die sich auf externe Risikoereignisse beziehen, zielen nicht auf die Verhinderung des Eintritts des Risikoereignisses ab, sondern auf die Steuerung der Auswirkung.

## C.7 Sonstige Angaben

### Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Risiken im Bereich Umwelt schließen klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein.

Physische Risiken resultieren unmittelbar aus dem Klimawandel, z. B. durch eine zunehmende Intensität oder Häufigkeit von Extremwetterereignissen. Transitionsrisiken entstehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, z. B. der Verzicht auf Energieerzeugung aus fossilen Rohstoffen und Orientierung an erneuerbaren Energien, d. h. eine Veränderung der Zusammensetzung der globalen Stromerzeugung.

In Übereinstimmung mit dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der BaFin wird in der SIGNAL IDUNA Gruppe für Nachhaltigkeitsrisiken keine separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr sind diese Risiken in die bestehenden Prozesse als eine spezielle Ausprägung der bestehenden Risikokategorien integriert. Nachhaltigkeitsrisiken werden damit insbesondere auch systematisch identifiziert und dokumentiert.

### **Risikokonzentrationen**

Risikokonzentrationen werden regelmäßig erhoben. Übergreifende Risikosachverhalte und Wechselwirkungen werden analysiert. Darüber hinaus erfolgt in den relevanten Bereichen (Versicherungstechnik, Kapitalanlage, Kredite) eine Limitierung von Risikokonzentrationen.

Signifikante Risikokonzentrationen i. S. einer Exponierung, welche 10 % des SCR der SIGNAL IDUNA Gruppe übersteigt, bestehen hauptsächlich auf der Vermögensseite. Bei den Verbindlichkeiten liegen bei einem assoziierten Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe Risikokonzentrationen in größerem Umfang ausschließlich gegenüber öffentlichen Gläubigern vor, wobei der auf die SIGNAL IDUNA Gruppe entfallende Anteil deutlich unterhalb des oben genannten Schwellenwerts liegt. Bei außerbilanziellen Verpflichtungen sehen wir keine signifikanten Risikokonzentrationen.

Signifikante Risikokonzentrationen nach Risikominderungstechniken der SIGNAL IDUNA Gruppe bestehen praktisch ausschließlich im Bereich der Adressausfallrisiken bzw. Kreditrisiken. Die entsprechenden Gegenparteien sind vorwiegend Kreditinstitute und darüber hinaus noch in nennenswertem Umfang öffentliche Schuldner, Zentralbanken und sonstige Finanzdienstleister mit hoher Bonität.

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

---

Innerhalb des nachstehenden Kapitels werden bedeutsame Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der SIGNAL IDUNA Gruppe dargestellt. Als bedeutsam wurden in diesem Kontext diejenigen Positionen angesehen, die in Bezug auf die Bilanzsumme der Vermögenswerte der Solvabilitätsübersicht in Höhe von 55.309.947 TEUR (Vorjahr: 55.681.070 TEUR) eine Größenordnung von mindestens 3 % erreichen.

Darüber hinaus werden in Ausnahmefällen auch Positionen dargestellt, die den genannten Schwellenwert zwar nicht erreichten, bei denen eine Beschreibung jedoch aus anderen Gründen sachgerecht erschien. In diesem Falle findet sich eine Erläuterung dieses Umstandes innerhalb des entsprechenden Unterkapitels. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als Meldebogen S.02.01.02 in der Anlage enthalten.

### D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenswerte der SIGNAL IDUNA Gruppe:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	2025	2025	2025	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Abgegrenzte Abschlusskosten	--	24.963	--	--
Immaterielle Vermögenswerte	0	78.779	-78.779	0
Latente Steueransprüche	1.300.395	0	1.300.395	1.311.462
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	9.403	-9.403	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	67.804	57.025	10.779	64.559
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	42.721.176	44.977.953	-2.256.777	43.478.971
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	24.494	11.024	13.469	25.877
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.979.193	2.982.082	997.111	4.076.256
Aktien	386.818	138.568	248.250	345.393
Aktien – nicht notiert	386.818	138.568	248.250	345.393
Anleihen	21.441.093	24.699.431	-3.258.338	21.837.275
Staatsanleihen	6.077.467	7.992.637	-1.915.169	5.599.079
Unternehmensanleihen	15.363.625	16.706.794	-1.343.169	16.238.196
Organismen für gemeinsame Anlagen	16.238.629	16.494.956	-256.327	16.254.892
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	650.949	651.892	-943	939.279
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2.663.124	2.663.124	0	2.302.514
Darlehen und Hypotheken	7.637.337	8.035.090	-397.753	7.671.827
Policendarlehen	7.298	7.515	-216	7.858
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	2.976.799	3.186.108	-209.309	3.035.359
Sonstige Darlehen und Hypotheken	4.653.240	4.841.468	-188.228	4.628.610
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	37.433	169.583	-132.150	50.612
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	44.181	144.356	-100.175	53.033
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	47.563	138.486	-90.924	58.690
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-3.382	5.870	-9.251	-5.656
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-2.528	19.620	-22.148	-2.421
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-14.030	4.292	-18.322	-14.728
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	11.502	15.328	-3.826	12.307
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-4.220	5.607	-9.827	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	147.514	279.486	-131.972	124.863
Forderungen gegenüber Rückversicherern	34.648	34.755	-108	18.786
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	142.289	278.369	-136.080	130.704
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	260.259	259.385	874	279.816
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	297.969	578.698	-280.730	246.956
<b>Vermögenswerte Gesamt</b>	<b>55.309.947</b>	<b>57.446.614</b>	<b>-2.111.704</b>	<b>55.681.070</b>

Als bedeutsame und zusätzlich bedeutsame Vermögenswerte, die 96,3 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen, werden im Folgenden dargestellt:

- Latente Steueransprüche (zusätzlich bedeutsam)
- Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen
- Staatsanleihen
- Unternehmensanleihen
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Sonstige Darlehen und Hypotheken

#### Latente Steueransprüche (C0010/R0040)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der latenten Steueransprüche 1.300.395 TEUR (Vorjahr: 1.311.462 TEUR).

Die latenten Steueransprüche erreichten weniger als 3 % der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht der SIGNAL IDUNA Gruppe, sind aufgrund ihrer Hebelwirkung unter Solvency II jedoch als bedeutsam interpretiert worden und werden entsprechend nachstehend beschrieben.

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergeben sich die latenten Steueransprüche aus der Summe der latenten Steueransprüche bei den einzelnen Gesellschaften. Zur Berechnung dieser latenten Steueransprüche werden die temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht mit einem individuellen Steuersatz bewertet. Bei der Ermittlung des jeweiligen Steuersatzes wurde die Senkung des Körperschaftsteuersatzes im Rahmen des Gesetzes für ein steuerliches Investitions Sofortprogramm vom 14. Juli 2025 berücksichtigt. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da die HGB-Bilanz der Einzelgesellschaften inkl. wesentlicher Bewertungsgrundlagen für die Ermittlung der steuerbilanziellen Werte regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Die Notwendigkeit einer Prüfung der Werthaltigkeit latenter Steuern ergibt sich, wenn die latenten Steueransprüche die latenten Steuerschulden übersteigen. Bei der SIGNAL IDUNA Kranken ergab sich ein Aktivüberhang. Die Werthaltigkeit wird durch die Analyse einer mehrjährigen Projektion der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten überprüft. Dabei wurde darauf geachtet, dass nur Gewinnquellen herangezogen werden, welche nicht bereits in die Solvabilitätsübersicht eingeflossen sind. Für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. wurde zum 31. Dezember 2025 kein Aktivüberhang angesetzt. Bei den inländischen Kompositversicherern wurde zum Stichtag bei keiner der Unternehmen ein Aktivüberhang ermittelt. Zum 31. Dezember 2025 werden auf der Ebene der SIGNAL IDUNA Gruppe nur solche latenten Steueransprüche angesetzt, deren Werthaltigkeit auf der Solo-Ebene nachgewiesen wurde.

In den HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften werden keine latenten Steueransprüche angesetzt.

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (C0010/R0090)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 3.979.193 TEUR (Vorjahr: 4.076.256 TEUR).

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß der in Artikel 13 in Verbindung mit Artikel 10 DVO beschriebenen Bewertungshierarchie.

Börsennotierte Anteile an verbundenen Unternehmen werden soweit möglich mittels der Standardbewertungsmethode im Sinne von Artikel 10 Absatz 2 DVO bilanziert. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Artikel 10 Absatz 4 DVO die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

In den Fällen, in denen die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergibt, dass es sich nicht um einen solchen handelte, wird gemäß Artikel 10 Absatz 6 (a) DVO der Marktpreis des nicht aktiven Marktes verwendet, da es sich hierbei um die objektivste verfügbare Marktinformation handelt. Der Anteil der derart bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 9,7 %.

Anteile an verbundenen Unternehmen, für die keine beobachtbaren Marktpreise vorlagen, werden grundsätzlich mittels der Adjusted-Equity-Methode bewertet. Grundlage hierfür bilden die handelsrechtlichen Bilanzen der verbundenen Unternehmen, die auf Solvabilität II Marktwerte gemäß § 74 VAG umbewertet werden. Der Anteil der derart bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 11,1 %.

Für einige verbundene Unternehmen sind weder die Standardbewertungs- noch die Adjusted-Equity-Methode anwendbar. Gemäß Artikel 13 Absatz 6 in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 4 bzw. Artikel 13 Absatz 1 (c) DVO wird für die Bewertung dieser Anteile der im HGB-Anhang ausgewiesene Zeitwert gemäß § 56 RechVersV herangezogen. Die Ermittlung dieser Zeitwerte erfolgt mithilfe gängiger Bewertungsverfahren (Ertragswertverfahren und Net Asset Value), deren Parameter nach objektivierten Kriterien festgelegt werden. Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird dadurch sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – überprüft werden. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 79,1 %.

Die OFS-Gesellschaften werden abweichend mit den sektoralen Eigenmitteln angesetzt.

Im Rahmen von Solvency II wurde für die Anteile an verbundenen Unternehmen ein um 997.111 TEUR höherer Wert als in den HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ausgewiesen.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften mit den Anschaffungskosten angesetzt werden, die gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen im Berichtsjahr oder in der Vergangenheit gemindert wurden.

### **Staatsanleihen (C0010/R0140)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Staatsanleihen 6.077.467 TEUR (Vorjahr: 5.599.079 TEUR).

Börsennotierte Staatsanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Artikel 10 Absatz 4 DVO die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der so bewertete Anteil beträgt 60,2 % der gesamten Staatsanleihen.

Ergibt die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt, dass es sich nicht um einen solchen handelt, werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Staatsanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Staatsanleihen am Gesamtbestand beträgt 39,8 %.

Die Bewertung der Staatsanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Staatsanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und Absatz 7 (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 1.915.169 TEUR geringerer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Staatsanleihen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Staatsanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer evtl. Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effizienzmethode bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für Inhaberschuldverschreibungen, die dauerhaft dem Unternehmen dienen, wird von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Staatsanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Staatsanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

#### **Unternehmensanleihen (C0010/R0150)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Unternehmensanleihen 15.363.625 TEUR (Vorjahr: 16.238.196 TEUR).

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Artikel 10 Absatz 4 DVO die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 15,8 %.

Ergibt die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt, dass es sich nicht um einen solchen handelt, werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Unternehmensanleihen wurden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 84,2 %.

Die Bewertung der Unternehmensanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Unternehmensanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und Absatz 7 (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 1.343.169 TEUR geringerer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Unternehmensanleihen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer evtl. Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effizienzmethode bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für Inhaberschuldverschreibungen, die dauerhaft dem Unternehmen dienen, wird von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Unternehmensanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Unternehmensanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

**Organismen für gemeinsame Anlagen (C0010/R0180)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Organismen für gemeinsame Anteile 16.238.629 TEUR (Vorjahr: 16.254.892 TEUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmekursen bewertet. Die Rücknahmekurse ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wird durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft und testiert.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 97,9 %. Für 2,1 % der Anlagen existieren Marktpreise auf aktiven Märkten.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 256.327 TEUR niedrigerer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Organismen für gemeinsame Anlagen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet werden. Für Vermögenswerte in dieser Bilanzposition, die dauerhaft dem Unternehmen dienen, wird von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

**Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge (C0010/R0220)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der index- und fondsgebundenen Verträge 2.663.124 TEUR (Vorjahr: 2.302.514 TEUR).

Es handelt sich hierbei um Anteile an börsennotierten Investmentfonds, die mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften veröffentlichten Rücknahmepreisen bewertet wurden. Diese Preise ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wird durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsme-

thoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 2,7 %. Für 97,3 % der Anlagen existieren Marktpreise auf aktiven Märkten.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Der Bewertungsansatz im Rahmen von Solvency II entspricht dem Bewertungsansatz in der HGB-Bilanz. Es ergibt sich somit keine Differenz.

#### **Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen (C0010/R0250)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen 2.976.799 TEUR (Vorjahr: 3.035.359 TEUR).

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags. Dieser Risikoaufschlag bildet sich aus der Annahme hinsichtlich einer möglichen Veräußerung unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Vermögenswertes.

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen basiert einerseits auf direkt an Märkten beobachtbare Inputfaktoren (laufzeitadäquate Zinskurven); die Festlegung des Risikoaufschlags stützt sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Risikosituation. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Frage, inwieweit die getroffenen Annahmen eintreten.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit den in Artikel 10 Absatz 7 (b) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 209.309 TEUR geringerer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Hypotheken und Darlehen an Privatpersonen in der handelsrechtlichen Bewertung - abweichend zur Solvabilitätsübersicht - nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Unterschiedsbeträge gegenüber dem Nennwert werden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. In der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

**Sonstige Darlehen und Hypotheken (C0010/R0260)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der sonstigen Darlehen und Hypotheken 4.653.240 TEUR (Vorjahr: 4.628.610 TEUR).

Sonstige Darlehen und Hypotheken werden gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags. Dieser Risikoaufschlag bildet sich aus der Annahme hinsichtlich einer möglichen Veräußerung unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Vermögenswertes.

Die Bewertung der sonstigen Darlehen und Hypotheken basiert einerseits auf direkt an Märkten beobachtbare Inputfaktoren (laufzeitadäquate Zinskurven); die Festlegung des Risikoaufschlags stützt sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Risikosituation. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Frage, inwieweit die getroffenen Annahmen eintreten.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit den in Artikel 10 Absatz 7 (b) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 188.228 TEUR geringerer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die sonstigen Hypotheken und Darlehen in der der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Unterschiedsbeträge gegenüber dem Nennwert werden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. In der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

**D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Da für die versicherungstechnischen Rückstellungen keine Marktwerte existieren, wird auf den Best Estimate (den besten Schätzwert) zurückgegriffen. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen versteht man darunter den Barwert der zukünftigen Zahlungsströme, der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnet worden ist. Die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) als Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellung und die Risikomarge werden nicht um gruppeninterne Transaktionen bereinigt.

Die SIGNAL IDUNA Leben a. G., die SIGNAL IDUNA Leben AG, die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung und die DEURAG wenden die Volatilitätsanpassung auf die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 82 VAG an. Diese Volatilitätsanpassung stellt einen Aufschlag auf den liquiden Teil der risikolosen Zinskurve dar und führt zu einer Verstärkung der Bewertung. Die Verwendung der Anpassung für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. wurde von der BaFin mit Schreiben vom 7. Dezember 2015 genehmigt, für die SIGNAL IDUNA Leben AG mit Schreiben vom 9. Juni 2022, für die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. mit Schreiben vom 24. Januar 2024 und für die DEURAG mit Schreiben vom 10. Juli 2020. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA bestimmt und betrug zum Stichtag 14 Basispunkte im EURO-Raum. Durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung reduzierten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag um 7.266 TEUR, die Eigenmittel stiegen um 6.268 TEUR. Insgesamt sank die Solvabilitätskapitalanforderung um 6.035 TEUR.

Außerdem wendet die SIGNAL IDUNA Leben a. G. die Übergangsmaßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an. Dieser vorübergehende Abzug bemisst sich an der Differenz der Rückstellungen unter dem neuen und dem alten Solvenzregime zum Stichtag 1. Januar 2016. Die Genehmigung der Aufsicht liegt mit Schreiben vom 8. Dezember 2015 vor. Zum 30. September 2020 wurde die Neuberechnung des Abzugsterms beantragt. Für die Neuberechnung wurde diese Differenz zum Stichtag 30. September 2020 mit dem am 1. Januar 2016 bereits vorhandenen Bestand neu bewertet. Die Genehmigung der Aufsicht liegt mit Schreiben vom 17. Dezember 2020 vor. Zum 6. Juni 2024 erfolgte die Aufforderung der Aufsicht, den Abzugsterm zum Stichtag 1. Januar 2024 neu zu berechnen. Durch die Anwendung der Übergangsmaßnahme reduzierten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag um null Euro. Dadurch erhöhten sich die Eigenmittel um null Euro. Insgesamt sanken durch die Übergangsmaßnahme die Solvabilitätskapitalanforderung um null Euro und die Mindestkapitalanforderung um null Euro.

Der Bestand beinhaltet teilweise Policen mit Optionen und Garantien, die unter Solvency II explizit zu bewerten sind. Zu den wichtigsten Optionen gehörten Storno, Kapitalwahlrecht, Beitragsfreistellung und Dynamikerhöhung. Zu den wichtigsten Garantien gehörten garantierter Rechnungszins und garantierter Beitragserhalt.

Für die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme wurden Bestands- und Schadendaten aus den aktuell benutzten Verwaltungssystemen entnommen. Die Ermittlung der Zahlungsströme unter realistischen Annahmen über den Zeitraum der Abwicklung erfolgte mithilfe marktüblicher Softwareprodukte (u. a. Prophet, ResQ) und individueller Datenverarbeitung.

Aus diesen Gründen wird die mit dem beschriebenen Bewertungsverfahren eingehende Bewertungsunsicherheit insgesamt als gering eingeschätzt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der SIGNAL IDUNA Gruppe:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität-II-Wert 2025 TEUR	HGB-Wert 2025 TEUR	Differenz 2025 TEUR	Solvabilität-II-Wert 2024 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.444.065	2.902.487	-1.458.422	1.518.143
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.280.421	2.478.208	-1.197.788	1.355.193
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	163.644	424.279	-260.635	162.950
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	42.797.353	46.622.351	-3.824.999	43.346.057
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	28.284.224	29.985.193	-1.700.969	27.982.644
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	14.513.128	16.637.158	-2.124.030	15.363.413
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	3.823.936	3.697.954	125.982	3.509.704
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	--	925	--	--
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt</b>	<b>48.065.353</b>	<b>53.223.718</b>	<b>-5.157.439</b>	<b>48.373.904</b>

In den folgenden Abschnitten wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert und die Ergebnisse der Berechnung für die bedeutsamen und zusätzlich bedeutsamen Geschäftsbereiche (LoB) dargestellt.

Als zusätzlich bedeutsame Geschäftsbereiche (LoB) in der Nichtlebensversicherung werden im Folgenden dargestellt:

- Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)
- Rechtsschutzversicherung (LoB 10)

Als bedeutsame Geschäftsbereiche in der Lebensversicherung werden im Folgenden dargestellt:

- Krankenversicherung (LoB 29)
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
- Index- und fondsgebundene Versicherung (LoB 31)

Darüber hinaus wird als zusätzlich bedeutsamer Geschäftsbereich in der Lebensversicherung im Folgenden dargestellt:

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)

### **Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)**

Die Unfallversicherung gehört zu den Sparten, die den Kern des Kompositgeschäfts der SIGNAL IDUNA Gruppe ausmachen. In dieser Sparte ist die SIGNAL IDUNA Gruppe einer der führenden Versicherer Deutschlands. Da das Kompositgeschäft eine der zentralen Säulen der SIGNAL IDUNA Gruppe darstellt, wird die LoB 2 daher als zusätzlich bedeutsam eingestuft.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen betrug zum Stichtag 125.092 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 110.168 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 14.924 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherern bestehen

zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen angegeben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus einer Best-Estimate-Schadenrückstellung, einer Prämienrückstellung und einer Risikomarge. Die einzelnen Rückstellungen werden dabei für die einzelnen Versicherungsunternehmen separat ermittelt und für die SIGNAL IDUNA Gruppe addiert.

Die Ermittlung der Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung erfolgte auf der Grundlage eines aktuariell anerkannten Bewertungsverfahrens unter Beachtung der Charakteristik der Schadendaten. Dabei wurden Ausreißereffekte, Kalenderjahreseffekte, Bewertungsmuster und Backtestinginformationen sowie Einzelschadeninformationen berücksichtigt.

Die Brutto-Prämienrückstellung wurde als abgezinster Wert aller Brutto-Cashflows bestimmt, die aus dem zum Stichtag vorhandenen Bestand resultieren. Hierbei wurde die juristische Restlaufzeit der Verträge berücksichtigt. Der Brutto-Cashflow ergab sich als Schaden-Cashflow zuzüglich Kosten-Cashflow abzüglich Beitrags-Cashflow. Für den Beitrags-Cashflow wurden geeignete Stornoquoten berücksichtigt. Der Schaden-Cashflow wurde unter Verwendung einer aktuariell geschätzten Brutto-Schadenquote, dem Beitrags-Cashflow und eines Anfalljahresabwicklungsmusters prognostiziert. Der Kosten-Cashflow wurde über die Anwendung einer geschätzten Kostenquote auf den prognostizierten Beitrags-Cashflow ermittelt.

Die Risikomarge wird nach den Vorgaben der Standardformel gemäß dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Dazu wird die Solvenzkapitalanforderung in einem Run-Off-Ansatz für zukünftige Bilanzstichtage projiziert. Die Projektion der Solvenzkapitalanforderung erfolgt separat je Submodul anhand geeigneter Risikotreiber. Die gesamte Solvenzkapitalanforderung ergibt sich dann aus der Aggregation der Teil-Solvvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Über die so ermittelte jährliche Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung wird unter Verwendung der maßgeblichen Zinskurve ein Barwert gebildet. Die Risikomarge ergibt sich dann aus der Multiplikation des Kapitalkostensatzes in Höhe von 6 % mit dem ermittelten Barwert. Die so ermittelte Risikomarge wird mit einem proportionalen Ansatz den versicherungstechnischen Rückstellungen pro LoB zugeordnet.

Für einen großen Teil der Rückstellungen wird ein Backtesting durchgeführt. Aus dem Backtesting ist ersichtlich, dass die verwendeten Bewertungsverfahren angemessen und der Grad der damit verbundenen Unsicherheit als beherrschbar anzusehen ist.

Rückstellungen nach dem HGB und Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach dem HGB erfolgt unter anderem nach dem Vorsichtsprinzip. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten. Dies sind unter anderem

- eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach dem HGB, ist unter Solvency II nicht vorhanden,
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB sind unter Solvency II (im Rahmen der Prämienrückstellung) auch erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten,
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB werden unter Solvency II für Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung Abzinsungseffekte grundsätzlich mitberücksichtigt.

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und dem HGB sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

### **Rechtsschutzversicherung (LoB 10)**

Die Rechtsschutzversicherung gehört zu den Sparten, die einen wichtigen Teil des Kompositgeschäfts der SIGNAL IDUNA Gruppe ausmachen. Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist mit einem eigenen Rechtsschutzversicherer am Markt vertreten. Daher wird die LoB 10 als zusätzlich bedeutsam eingestuft.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen betrug zum Stichtag 250.764 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 245.101 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 5.663 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherern bestehen zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen angegeben.

Die Ermittlung der Best-Estimate-Schadenrückstellung erfolgte auf der Grundlage eines aktuariell anerkannten Bewertungsverfahrens unter Beachtung der Charakteristik der Schadendaten. Dabei wurden Ausreißereffekte, Kalenderjahreseffekte, Bewertungsmuster und Backtestinginformationen sowie Einzelschadeninformationen berücksichtigt und zusätzlich zukünftig erwartete Gebührenerhöhungen mit einbezogen.

Die Brutto-Prämienrückstellung wird als abgezinster Wert aller Brutto-Cash-Flows bestimmt, die aus dem zum Stichtag vorhandenen Bestand resultieren. Hierbei wird die juristische Restlaufzeit der Verträge berücksichtigt. Der Brutto-Cash-Flow ergibt sich als Beitrags-Cash-Flow abzüglich Schaden-Cash-Flow abzüglich Kosten-Cash-Flow. Für den Beitrags-Cash-Flow werden geeignete Stornoquoten berücksichtigt. Der Schaden-Cash-Flow wird unter Verwendung einer aktuariell geschätzten Brutto-Schadenquote, dem Beitrags-Cash-Flow und eines Anfalljahresabwicklungsmusters prognostiziert. Zusätzlich werden Teuerungseffekte durch RVG-Reformen und Inflation berücksichtigt. Der Kosten-Cashflow wurde über die Anwendung einer geschätzten Kostenquote auf den prognostizierten Beitrags-Cashflow ermittelt.

Der Kosten-Cash-Flow wird über die Anwendung einer geschätzten Kostenquote auf den prognostizierten Beitrags-Cash-Flow ermittelt.

Die Risikomarge wurde nach den Vorgaben der Standardformel gemäß dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Dazu wurde die Solvenzkapitalanforderung in einem Run-Off-Ansatz für zukünftige Bilanzstichtage projiziert. Die Projektion der Solvenzkapitalanforderung erfolgte separat je Submodul anhand geeigneter Risikotreiber. Die gesamte Solvenzkapitalanforderung ergab sich dann aus der Aggregation der Teil-Solvvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Über die so ermittelte jährliche Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung wurde unter Verwendung der maßgeblichen Zinsstrukturkurve ein Barwert gebildet. Die Risikomarge ergab sich dann aus der Multiplikation des Kapitalkostensatzes in Höhe von 6 % mit dem ermittelten Barwert. Da die LoB Rechtsschutz nur von der DEURAG angeboten wird, wird die vollständige Risikomarge der DEURAG dieser LoB zugeordnet.

Für einen großen Teil der Rückstellungen wird ein Backtesting durchgeführt. Aus dem Backtesting ist ersichtlich, dass die verwendeten Bewertungsverfahren angemessen und der Grad der damit verbundenen Unsicherheit als beherrschbar anzusehen ist.

Rückstellungen nach dem HGB und Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach dem HGB erfolgt unter anderem nach dem Vorsichtsprinzip. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten. Dies sind unter anderem

- eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach dem HGB, ist unter Solvency II nicht vorhanden,
- eine Prämienrückstellung findet sich in der Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch nicht,
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB sind unter Solvency II (im Rahmen der Prämienrückstellung) auch erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten und
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB werden unter Solvency II für Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung Abzinsungseffekte grundsätzlich berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und dem HGB sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

#### **Krankenversicherung (LoB 29)**

Der Geschäftsbereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird sowohl in der Sparte Krankenversicherung als auch in der Sparte Lebensversicherung betrieben. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung betrug zum Stichtag 28.053.143 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 27.748.021 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 305.122 TEUR. In den versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Rückstellungsübergangsmaßnahme enthalten, diese erhöht den Wert um null Euro. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherern bestehen zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen angegeben.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Da für die versicherungstechnischen Rückstellungen keine Marktwerte beobachtbar sind, wird ein Modellansatz verwendet. Die hier betrachteten Verträge der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Kranken- und Pflegepflichtversicherung laufen zum Teil über viele Jahrzehnte, das heißt viele Zahlungen fallen erst zu Zeitpunkten an, die weit in der Zukunft liegen. Dieser Tatsache wird bei der Bewertung dadurch Rechnung getragen, dass in der Zukunft liegende Zahlungen mit dem für diesen Zeitpunkt maßgeblichen risikolosen Zinssatz auf den Stichtag diskontiert werden. Die hierfür zu verwendenden Zinssätze werden von der europäischen Aufsichtsbehörde (EIOPA) vorgegeben.

Die zukünftigen Zahlungen in Form von Versicherungsleistungen, Kosten, Überschussbeteiligung etc. sind von den zufallsbedingten zukünftigen Entwicklungen sowohl des Versichertenbestandes als auch des Kapitalmarktes abhängig. Deshalb ist der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellung zu berechnen als Summe aus dem besten Schätzwert und einer sogenannten Risikomarge. Letztere soll sicherstellen, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen auch bei zufallsbedingten Abweichungen mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den Marktwert abgedeckt sind.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung wurde in der Sparte Krankenversicherung das inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) in der

Version S026 verwendet. Die Software wurde vom Verband der Privaten Krankenversicherer (PKV-Verband) zur Verfügung gestellt. Dieses Tool soll es allen deutschen Krankenversicherungsunternehmen ermöglichen, die von Solvency II geforderten Berechnungen durchzuführen. Es wird vereinfachend angenommen, dass sich die Auswirkungen der durch medizinische Inflation steigenden Versicherungsleistungen und die notwendigen Prämienanpassungen ausgleichen. Aus diesem Grund wird im INBV auf die explizite Modellierung dieser beiden Aspekte verzichtet. In der Sparte Lebensversicherung wurde das Branchensimulationsmodell verwendet.

In die Berechnungen fließen neben Informationen über den Versichertenbestand auch die Rechnungsgrundlagen, welche der Kalkulation der Beiträge zugrunde liegen, ein. Darüber hinaus werden auch Daten aus dem HGB-Jahresabschluss verwendet.

Die Hauptannahmen des Modells betreffen die zukünftige Zinsentwicklung, die Entwicklung des Versichertenbestandes sowie die zukünftigen Überschüsse.

Durch die Verwendung der Standardverfahren, des INBV sowie des Branchensimulationsmodells und dadurch, dass Annahmen über die Zukunft zu treffen sind, ist das Ergebnis natürlicherweise mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Da das Verfahren konservativ ausgestaltet ist, wird der tatsächliche Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen jedoch nicht unterschätzt.

Gegenüber dem oben genannten Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung unter Solvency II beträgt die Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen in den HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften 29.985.193 TEUR.

Im Gegensatz zur Bewertung gemäß HGB wurde zusätzlich die oben beschriebene Risikomarge und die Beteiligung der Versicherungsnehmer an zukünftig erwarteten Überschüssen berücksichtigt. Allen Berechnungen wurden realistische Annahmen zugrunde gelegt, während für den HGB-Ansatz die Rechnungsgrundlagen gemäß der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung mit ausreichenden Sicherheiten zu versehen sind. Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgte mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve anstatt – wie unter HGB vorgesehen – mit dem jeweiligen Rechnungszins.

Die zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Methoden sind angemessen. Für die Bereitstellung der Ausgangsdaten wurden überprüfte, bereits im Asset-Liability-Management-Prozess routinemäßig angewendete Verfahren eingesetzt. Die tatsächliche Bewertung erfolgte in einem Modell, welches vom PKV- bzw. GDV-Verband entwickelt wurde. Es stellt eine mögliche Interpretation des zum Zeitpunkt der Berechnung aktuellen Stands der Solvency-II-Regelungen und der nationalen Regelungen dar.

Um die Angemessenheit der Bewertungskonzepte sicherzustellen, wird regelmäßig – mindestens jährlich – überprüft, ob es Änderungen der zugrunde liegenden Verpflichtungen gibt, welche eine Anpassung der verwendeten Modelle und Methoden erfordern.

### **Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)**

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen betrug zum Stichtag 14.489.999 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 14.357.639 TEUR und der Risikomarge in Höhe von

132.360 TEUR. In den versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Rückstellungsübergangsmaßnahme enthalten, diese vermindert den Wert um null Euro. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherern bestehen zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen angegeben.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Für die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme wurden Bestandsdaten aus den aktuell benutzten Verwaltungssystemen entnommen. Die Ermittlung der Zahlungsströme über 100 Jahre unter realistischen Annahmen erfolgte mithilfe der marktüblichen Projektionssoftware.

Die tatsächliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert ein stochastisches Modell. Bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. als größte Gesellschaft für das Geschäftsfeld wurden das Branchensimulationsmodell (BSM) und der ökonomische Szenariogenerator (ESG) des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) verwendet. Mithilfe des BSM wurden der beste Schätzwert und die Risikomarge berechnet. Die Risikomarge erhöht den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und spiegelt den Barwert der künftigen Kapitalkosten wider. Sie wird so ermittelt, dass die bei einem Portfoliotransfer durch die Übernahme entstehenden zusätzlichen Risiken für das übernehmende Unternehmen kompensiert werden.

In die Solvabilitätsbewertung gingen diverse Annahmen ein, insbesondere zum Kundenverhalten sowie zur Kosten- und Kapitalmarktentwicklung. Diese Annahmen basierten auf vorliegenden Daten aus den eigenen Beständen und zuverlässigen externen Daten, beispielsweise Pooldaten von Rückversicherern.

Hinsichtlich des Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz existieren naturgemäß die nachfolgend beschriebenen Unterschiede. So ergibt sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen des klassischen Lebensversicherungsgeschäfts in der HGB-Bilanz als Summe folgender passiver Bilanzpositionen:

- E.I.1. Beitragsüberträge, Bruttobetrag
- E.II.1. Deckungsrückstellung, Bruttobetrag
- E.III.1. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Bruttobetrag
- E.IV.1. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Bruttobetrag

Im Gegensatz dazu setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus folgenden Positionen zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Zukünftige Überschussbeteiligung
- Wert der Optionen und Garantien
- Risikomarge

Zusätzlich zu der unterschiedlichen Zusammensetzung ergeben sich Differenzen durch die verschiedenen Bewertungsansätze: Während für die HGB-Bilanz grundsätzlich der Buchwert verwendet wird, wird für Solvency-II-Zwecke ein Marktwert angesetzt.

**Index- und fondsgebundene Versicherung (LoB 31)**

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen betrug zum Stichtag 3.823.936 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 3.728.470 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 95.466 TEUR. In den versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Rückstellungsübergangsmaßnahme enthalten, diese erhöht den Wert um null Euro. Gegenüber Rückversicherern und Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz wird (in Deutschland) unter der passiven Bilanzposition „F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“ ausgewiesen.

Im Gegensatz dazu setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus folgenden Positionen zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Zukünftige Überschussbeteiligung
- Wert der Optionen und Garantien
- Risikomarge

Zusätzlich zur unterschiedlichen Zusammensetzung ergeben sich Differenzen durch die verschiedenen Bewertungsansätze: Während für die handelsrechtliche Bewertung grundsätzlich der Buchwert verwendet wird, wird für Solvency-II-Zwecke ein Marktwert angesetzt, der auch etwaige zukünftige Risiko- und Kostenergebnisse berücksichtigt.

**Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)**

Das zugrundeliegende Geschäft der Unfallrenten ist die Unfallversicherung in der LoB 2. Daher wird die LoB 33 analog zur LoB 2 als zusätzlich bedeutsam eingestuft.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen betrug zum Stichtag 231.081 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 221.271 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 9.810 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherern bestehen zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen gegeben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden für die einzelnen Versicherungsunternehmen separat ermittelt und für die SIGNAL IDUNA Gruppe addiert. Die entsprechenden Rückstellungen der einzelnen Versicherungsunternehmen zu den genannten Geschäftsbereichen wurden unter Berücksichtigung von Kosten und Sterblichkeitsannahmen zweiter Ordnung, das heißt ohne Sicherheitszuschläge beziehungsweise Sicherheitsabschläge, projiziert. Der Best Estimate wurde durch Diskontierung des projizierten Leistungs-Cashflows mit der maßgeblichen Zinskurve ermittelt.

Für einen großen Teil der Rückstellungen wird ein Backtesting durchgeführt. Aus dem Backtesting ist ersichtlich, dass die verwendeten Bewertungsverfahren angemessen und der Grad der damit verbundenen Unsicherheit als beherrschbar anzusehen ist.

Rückstellungen nach dem HGB und nach Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach dem HGB erfolgt unter anderem nach dem Vorsichtsprinzip. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten. Dies sind unter anderem

- eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach dem HGB, ist unter Solvency II nicht vorhanden,
- für Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung bestehen Abweichungen hinsichtlich der Annahmen für „Sterblichkeit, Storno, Kosten und Zinsen“.

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und dem HGB sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen Verbindlichkeiten der SIGNAL IDUNA Gruppe:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	2025 TEUR	2025 TEUR	2025 TEUR	2024 TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	480.274	480.826	-552	493.080
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.204.022	1.061.325	142.697	1.321.298
Depotverbindlichkeiten	6.163	6.163	0	5
Latente Steuerschulden	1.419.259	317	1.418.942	1.304.214
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.632	0	2.632	1.720
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	151.896	307.964	-156.068	142.962
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	8.401	11.650	-3.249	5.290
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	22.056	21.817	240	15.428
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	110.096	152.909	-42.814	88.062
<b>Sonstige Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>3.404.798</b>	<b>2.042.971</b>	<b>1.361.827</b>	<b>3.372.059</b>

Als zusätzlich bedeutsame Sonstige Verbindlichkeiten werden im Folgenden dargestellt:

- Latente Steuerschulden

#### Latente Steuerschulden (C0010/R0780)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der latenten Steuerschulden 1.419.259 TEUR (Vorjahr: 1.304.214 TEUR).

Die latenten Steuerschulden erreichten weniger als 3 % der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht der SIGNAL IDUNA Gruppe, sind aufgrund ihrer Hebelwirkung unter Solvency II jedoch als bedeutsam interpretiert worden und werden entsprechend nachstehend beschrieben.

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergeben sich die latenten Steuerschulden aus der Summe der latenten Steuerschulden bei den einzelnen Gesellschaften. Zur Berechnung dieser latenten Steuerschulden werden die temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht mit einem individuellen Steuersatz bewertet. Bei

der Ermittlung des jeweiligen Steuersatzes wurde die Senkung des Körperschaftsteuersatzes im Rahmen des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm vom 14. Juli 2025 berücksichtigt. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da die HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften inkl. wesentlicher Bewertungsgrundlagen für die Ermittlung der steuerbilanziellen Werte regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die Beschreibung etwaig angewandter alternativer Bewertungsmethoden findet sich direkt in den Beschreibungen innerhalb der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht wurden HGB-Werte in verschiedenen Positionen für einen analogen Marktwertansatz verwendet. Dies betraf für die Vermögenswerte im Bereich der Kapitalanlagen Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten und geringfügige Werte für Genossenschaftsanteile und im sonstigen Bereich die Positionen der Sachanlagen, Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bzw. sonstige Vermögenswerte. Insgesamt betragen diese Werte 3,0 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte in Höhe von 55.309.946 TEUR. Für die Verbindlichkeiten traf die HGB-Wertübernahme im Bereich der anderen Rückstellungen bzw. einzelner Verbindlichkeitspositionen zu. Insgesamt betragen diese Werte 1,0 % der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in Höhe von 51.470.151 TEUR.

Die Übernahme von HGB-Werten wurde für die obengenannten Positionen der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, wenn für diese Wesentlichkeitskriterien greifen oder auch keine Marktpreise vorlagen und durch die kurzen Laufzeiten der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein marktwertkonformer Ansatz angenommen werden konnte. Eine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften wäre unverhältnismäßig, da sich einzelne Positionen aus einem hohem Mengengerüst zusammensetzen und eine Einzelbetrachtung kosten- und zeitintensiv wäre. Aus den obigen Prozentangaben ist ersichtlich, dass die Beträge in den jeweiligen Gesamtvolumina einen geringen Anteil abbilden.

#### **D.5 Sonstige Angaben**

Sonstige wesentliche Angaben finden sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

## E. Kapitalmanagement

---

Die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Gruppe wird nach der sogenannten Kombinationsmethode berechnet (Kombination von Konsolidierungsmethode und Abzugs- und Aggregationsmethode).

Grundsätzlich halten wir die Standardmethode (Konsolidierungsmethode) für die angemessenste Methode. Daher haben wir nahezu alle Unternehmen der Kerngruppe mit Hilfe dieser Methode in die Berechnungen einbezogen. Lediglich im Fall der SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG (SI Re) haben wir unter Bezugnahme auf die Äquivalenz des Schweizer Aufsichtsregimes den Einbezug mittels Abzugs- und Aggregationsmethode bei der BaFin beantragt und eine entsprechende Genehmigung erhalten.

Folgende Unternehmen sind Bestandteil der Kerngruppe und werden mittels Konsolidierungsmethode in die Gruppenberechnung nach Solvency II einbezogen:

- SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG
- SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft
- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
- ADLER Versicherung AG
- PVAG Polizeiversicherungs-AG
- DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG
- SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH
- SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V.
- SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt. (Ungarn)
- SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. (Polen, Leben)
- SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. (Polen, Sach)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest (Rumänien, Leben)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A., Bukarest (Rumänien, Sach)
- GARANTA ASIGURARI S.A., Bukarest (Rumänien)

Folgende Unternehmen gehören zur Teilgruppe der Finanzunternehmen anderer Sektoren (OFS) bzw. gehen mit ihren sektoralen Eigenmitteln und Kapitalanforderungen in die Gruppenberechnung nach Solvency II ein:

- DONNER & REUSCHEL (Institutsgruppe)
- SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft
- NATIONAL-BANK AG
- HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH
- SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft

## E.1 Eigenmittel

### E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Grundlage für das Eigenmittelmanagement bei der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Kapitalmanagementstrategie, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Die Kapitalmanagementstrategie gibt Ziele für die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und der Ertragslage vor. Das Eigenmittelmanagement ist integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ausgehend von der Anforderung der Kapitalmanagementstrategie werden mittelfristige Eigenmittelpäne sowohl nach den Ergebnissen aus dem Gesamtsolvenzmodell als auch nach der aufsichtsrechtlichen Standardformel aufgestellt. Dabei setzt die Eigenmittelplanung für beide Betrachtungsebenen auf den mittelfristigen Projektionsrechnungen auf, die mit den im Konzernplan gemachten Annahmen korrespondieren. Die konkreten Eigenmittelpäne stellen die Struktur und Qualität der Eigenmittel über den Zeitraum der Geschäftsplanung von derzeit drei Jahren dar und zeigen bei Bedarf auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten und Gegensteuerungsmaßnahmen auf.

Für das Controlling und die unterjährige Überwachung des Eigenmittelpans werden zum einen alle wesentlichen Veränderungen und Neuerungen mit Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation laufend beobachtet. Zum anderen werden die konkreten Ist-Werte mit den Plan-Werten verglichen und analysiert. Darüber hinaus erfolgen Aktualisierungen auf der Grundlage von mittelfristigen Hochrechnungen. Durch Veränderungen bei dem Risikoprofil, den Eigenmitteln und der Bedeckungssituation oder auch durch andere Gründe können sich Anpassungen bei der Eigenmittelkonstellation ergeben. Dafür sind Einzelmaßnahmen definiert, die im Bedarfsfall zu einer beabsichtigten Erhöhung oder auch Reduzierung der Eigenmittel eingesetzt werden können.

### E.1.2 Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 belief sich die Summe der anrechnungsfähigen Eigenmittel vor Abzügen von Beteiligungen auf 3.425.353 TEUR (Vorjahr: 3.301.575 TEUR). Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 sind die gesamten Eigenmittel somit um 123.778 TEUR gestiegen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der gesamten Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung und des Mindestbetrages der konsolidierten Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe im Vorjahresvergleich:

Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2025 Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2024	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Überschussfonds (nach Abzug der nicht verfügbaren Überschussfonds auf Gruppenebene)	1.059.642 1.005.539	- -	- -	1.059.642 1.005.539
Ausgleichsrücklage	2.474.723 2.287.046	- -	- -	2.474.723 2.287.046
Latente Netto-Steueransprüche	- -	- -	26.405 24.945	26.405 24.945
Nicht verfügbare Minderheitenanteile	-24.719 -17.870	0 0	0 0	-24.719 -17.870
Abzüge von Beteiligungen außerhalb der Kerngruppe	-1.260.560 -1.254.965	0 0	0 0	-1.260.560 -1.254.965
Nicht verfügbare sonstige Eigenmittel	-114.545 0	- -	- -	-114.545 0
<b>Summe Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>2.134.541 2.019.749</b>	<b>0 0</b>	<b>26.405 24.945</b>	<b>2.160.945 2.044.694</b>
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	752.287 748.531	69.020 75.250	0 0	821.307 823.781
Eigenmittel der nach der Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	443.100 433.100	0 0	0 0	443.100 433.100
<b>Summe anrechnungsfähiger Eigenmittel für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Gruppe</b>	<b>3.329.928 3.201.380</b>	<b>69.020 75.250</b>	<b>26.405 24.945</b>	<b>3.425.353 3.301.575</b>
<b>Summe anrechnungsfähiger Eigenmittel für die Erfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	<b>2.134.541 2.019.749</b>	<b>0 0</b>	<b>0 0</b>	<b>2.134.541 2.019.749</b>

Der Gesamtbetrag der für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel von 3.425.353 TEUR ist in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe anrechenbar. In diesem Betrag sind alle auf der Gruppenebene nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile bereits abgezogen worden. Die gesamten Eigenmittel umfassten auch die Eigenmittel anderer Finanzbranchen in Höhe von 821.307 TEUR (Vorjahr: 823.781 TEUR), die den Qualitätsklassen Tier 1 (752.287 TEUR) und Tier 2 (69.020 TEUR) zugeordnet waren. Von den Tier-1-Eigenmitteln anderer Finanzbranchen entfielen 85.000 TEUR auf Tier 1 gebundene Eigenmittel.

Unter Berücksichtigung der in den Leitlinien beschriebenen Merkmale zur Qualitätseinstufung waren von den gesamten anrechnungsfähigen Eigenmitteln der Gruppe insgesamt 3.329.928 TEUR oder rund 97 % der höchsten Qualität (Tier 1) zuzuordnen. Die Basiseigenmittel der zweithöchsten Qualitätsklasse (Tier 2) in Höhe von 69.020 TEUR resultierten aus Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen. Darüber hinaus ergaben sich latente Netto-Steueransprüche in Höhe von 26.405 TEUR, die als Eigenmittel der dritthöchsten Qualitätsklasse (Tier 3) zugeordnet wurden. Es wird bestätigt, dass diese latenten Netto-Steueransprüche als Tier 3-Basiseigenmittelbestandteile verfügbar sind.

Bei der Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten Kapitalanforderung der Gruppe sind die Eigenmittel anderer Finanzbranchen, die Eigenmittel der nach der Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen sowie die latenten Netto-Steueransprüche nicht anrechenbar.

### E.1.3 **Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II**

Das nach HGB-Vorschriften konsolidierte Eigenkapital für die in der Solvency-II-Gruppenberechnung einbezogenen Unternehmen belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 2.393.953 TEUR (Vorjahr: 2.396.551 TEUR). Es setzte sich zusammen aus den Eigenkapitalposten Verlustrücklage (737.306 TEUR), andere Gewinnrücklagen (1.622.148 TEUR), Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung (12.396 TEUR) und Fremdanteile (22.103 TEUR).

Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II stellt die nach den aufsichtsrechtlichen Bewertungsprinzipien aufgestellte Solvabilitätsübersicht den Ausgangspunkt dar, wobei sich im Vergleich zu einer Bilanz nach HGB-Vorschriften vor allem bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen hohe Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsprinzipien ergeben. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Bilanzpositionen wurden bereits im vorangegangenen Kapitel dieses Berichts erläutert. Nach der so ermittelten Solvabilitätsübersicht betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 3.839.796 TEUR.

### E.1.4 **Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen**

Eigenmittel aus Übergangsmaßnahmen wurden zum 31. Dezember 2025 nicht angesetzt.

### E.1.5 **Übersicht der ergänzenden Eigenmittel**

Ergänzende Eigenmittel wurden nicht angesetzt.

### E.1.6 **Übersicht der Abzugspositionen**

Bei der PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft werden gemäß dem Gewinnverwendungsvorschlag aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 insgesamt 352 TEUR an die Aktionäre ausgeschüttet. Davon entfallen 172 TEUR an außenstehende Aktionäre der SIGNAL IDUNA Gruppe. Dieser Betrag wurde als Abzugsposition im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittel berücksichtigt. Aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2024 der PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft wurden im Jahr 2025 Dividenden in Höhe von 234 TEUR an die Anteilseigner ausgezahlt, von denen 115 TEUR auf außenstehende Aktionäre entfielen.

Des Weiteren wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bei der Position Überschussfonds Mittel in Höhe von 239.708 TEUR (Vorjahr: 531.800 TEUR) aufgrund von Transferierbarkeitsbeschränkungen abgezogen.

Zur Besicherung eines Rückversicherungsvertrages der SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG mit der Neuen Rückversicherungs-Gesellschaft AG wurden Anleihen der SIGNAL IDUNA Holding AG in Höhe von 114.545 TEUR verpfändet. Folglich stand dieser Betrag zum 31. Dezember 2025 auf der Gruppenebene nicht zur Verfügung und wurde als Abzug von den Eigenmitteln behandelt.

Weitere Abzugspositionen betrafen nicht verfügbare Minderheitenanteile in Höhe von 24.719 TEUR (Vorjahr: 17.870 TEUR) sowie latente Netto-Steuer Guthaben in Höhe von 39.145 TEUR (Vorjahr: 85.663 TEUR), die ebenfalls aufgrund von Transferierbarkeitsbeschränkungen korrigiert wurden.

### E.1.7 **Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus**

Hierzu ergaben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

### E.1.8 Erläuterungen zur Ausgleichsrücklage

Der gesamte Bruttoüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wurde unter Berücksichtigung der Abzugspositionen im Rahmen der Zuordnung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile zunächst auf die Positionen Überschussfonds und latente Netto-Steuer Guthaben zugeordnet. Die übrigen Basiseigenmittel in Höhe von 2.474.723 TEUR werden in der Position Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Die Mittel der Ausgleichsrücklage stehen uneingeschränkt für mögliche Verlustausgleiche und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

### E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufgrund der Fristenregelung wurde vor Veröffentlichung dieses Berichtes keine aufsichtliche Prüfung der Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung vorgenommen, so dass der endgültige Betrag noch der Prüfung unterliegt.

#### E.2.1 Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung

Die nachstehende Tabelle zeigt die SCR-Zusammensetzung nach Risikokategorien, wobei das Marktrisiko, das Lebensversicherungstechnische Risiko, das Krankenversicherungstechnische Risiko und das nichtlebensversicherungstechnische Risiko für die SIGNAL IDUNA Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind. Wesentliche Änderungen innerhalb der Risikokategorien im Vergleich zum Vorjahr werden in Kapitel C (Risikoprofil) dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung der SIGNAL IDUNA Gruppe	2025 TEUR	2024 TEUR
<b>Kapitalanforderung für die Kerngruppe</b>		
Marktrisiko	4.125.780	4.237.147
Gegenparteiausfallrisiko	135.812	187.208
Lebensversicherungstechnisches Risiko	1.467.180	1.303.350
Krankenversicherungstechnisches Risiko	1.474.336	1.355.839
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	635.015	643.016
Diversifikation	-2.288.733	-2.196.245
<b>Konsolidierte Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) für die Kerngruppe (ohne OFS und SI Re)</b>	<b>5.549.391</b>	<b>5.530.315</b>
Operationelles Risiko	240.674	242.646
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellung	-4.283.299	-4.289.885
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-162.321	-89.327
<b>Konsolidierte Solvenzkapitalanforderung (SCR) für die Kerngruppe (ohne OFS und SI Re)</b>	<b>1.344.444</b>	<b>1.393.750</b>
<b>Kapitalanforderung für andere einbezogene Unternehmen</b>		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	635.836	628.097
davon Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderung) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	547.139	541.183
davon Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	88.697	86.914
Kapitalanforderung für Unternehmen, die durch Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	106.500	93.000
<b>Kapitalanforderung anderer Unternehmen (OFS und SI Re)</b>	<b>742.336</b>	<b>721.097</b>
<b>Solvvenzkapitalanforderung (SCR) für die Gruppe</b>	<b>2.086.780</b>	<b>2.114.847</b>

### **E.2.2 Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung**

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt die geringere der beiden von Aufsichtsseite unter Solvency II definierten Kapitalanforderungen dar und ist unbedingt jederzeit von der Gruppe einzuhalten.

Das MCR berechnet sich als Summe aller MCR der Einzelunternehmen der Kerngruppe.

Zum 31. Dezember 2025 betrug das MCR der SIGNAL IDUNA Gruppe 695.149 TEUR (Vorjahr: 677.364 TEUR).

### **E.2.3 Angaben zu vereinfachten Berechnungen**

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen angewendet.

### **E.2.4 Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen**

In der Sparte Rechtsschutzversicherung werden unternehmensspezifische Parameter für das Reserve- und Prämienrisiko angewendet. Die unternehmensspezifischen Parameter der DEURAG als einzigem Rechtsschutzversicherer der SIGNAL IDUNA Gruppe werden jedoch in den Berechnungen der Solvabilität auf Gruppenebene nicht berücksichtigt. Darüber hinaus wurden keine weiteren unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Bei einer routinemäßigen Prüfung der IT durch die BaFin in 2021 wurden Mängel festgestellt. Im Mai 2023 setzte die BaFin für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. einen Kapitalaufschlag auf die Solvenzkapitalanforderung fest, welcher im November 2023 veröffentlicht wurde. Der Kapitalaufschlag erhöht die Solvenzkapitalanforderung der SIGNAL IDUNA Leben a. G. Mit ihm sollen die Risiken abgedeckt werden, die aus den Mängeln resultieren.

Ein Kapitalaufschlag wurde für die SIGNAL IDUNA Gruppe durch die BaFin nicht auferlegt. Davon unbenommen werden die Kapitalanforderungen der Finanztochterunternehmen inkl. der unter Basel III weit verbreiteten Kapitalaufschläge in der Gruppenberechnung berücksichtigt.

### **E.2.5 Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs**

Das MCR der SIGNAL IDUNA Gruppe ergibt sich aus der Addition der MCR der Einzelunternehmen der Kerngruppe (siehe Kapitel E.2.2).

### **E.2.6 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum**

Bei der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Änderungen des Gesamt-SCR um 15 % oder mehr als wesentlich angesehen.

Insgesamt ergibt sich im Berichtszeitraum keine wesentliche Änderung der Solvenzkapitalanforderung der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Bei der Mindestkapitalanforderung hat sich im Berichtszeitraum keine wesentliche Änderung ergeben.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde zum Berichtsstichtag nicht angewendet.

**E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen**

Ein internes Model wurde nicht eingesetzt.

**E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

**E.6 Sonstige Angaben**

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

## Anlagen

---

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung 2023/895 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren und Formate abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“ ohne Nachkommastellen. Es werden lediglich die Meldebögen dargestellt, in denen Werte enthalten sind.

Anhang I  
Berichtsformular S.02.01.02  
Bilanz

Vermögenswerte

Solvabilität II-Wert  
C0010

Geschäftswert	R0010	
Aufgeschobene Anschaffungskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	1.300.395
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	67.804
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	42.721.176
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	24.494
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3.979.193
Aktien	R0100	386.818
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	386.818
Anleihen	R0130	21.441.093
Staatsanleihen	R0140	6.077.467
Unternehmensanleihen	R0150	15.363.625
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	16.238.629
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	650.949
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2.663.124
Darlehen und Hypotheken	R0230	7.637.337
Policendarlehen	R0240	7.298
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	2.976.799
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	4.653.240
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	37.433
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	44.181
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	47.563
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-3.382
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-2.528
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-14.030
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	11.502
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-4.220
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	147.514
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	34.648
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	142.289
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	260.259
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	297.969
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>55.309.947</b>

Anhang I  
Berichtsformular S.02.01.02  
Bilanz

## Verbindlichkeiten

Solvabilität II-Wert  
C0010

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.444.065
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.280.421
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	1.212.682
Risikomarge	R0550	67.738
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	163.644
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	135.831
Risikomarge	R0590	27.813
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	42.797.353
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	28.284.224
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	27.969.292
Risikomarge	R0640	314.932
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	14.513.128
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	14.378.852
Risikomarge	R0680	134.276
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	3.823.936
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	3.728.470
Risikomarge	R0720	95.466
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	480.274
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.204.022
Depotverbindlichkeiten	R0770	6.163
Latente Steuerschulden	R0780	1.419.259
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	2.632
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	151.896
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	8.401
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	22.056
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	110.096
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	R0900	<b>51.470.151</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	R1000	<b>3.839.796</b>

Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0040	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0060	Feuer- und andere Sach- versicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080	Kredit- und Kautions- versicherung C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	121.785	336.835	-	321.796	233.817	10.046	702.245	182.364	1.597
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	61	-	-	-	10	2.942	252	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	394	12.815	-	5.352	11.505	623	79.390	4.751	3
Netto	R0200	121.392	324.081	-	316.444	222.312	9.432	625.798	177.865	1.594
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	121.048	335.894	-	318.808	231.711	10.070	695.450	180.556	1.400
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	61	-	-	-	10	2.941	251	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	318	12.672	-	5.313	11.405	620	77.855	4.854	2
Netto	R0300	120.730	323.283	-	313.494	220.306	9.461	620.537	175.954	1.399
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	87.000	106.748	-	190.218	150.909	6.681	385.903	95.516	7
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-7	20	-	-	-	-	2.982	92	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	694	2.004	-	-1.680	1.071	18	23.876	779	-
Netto	R0400	86.298	104.764	-	191.899	149.838	6.663	365.008	94.828	7
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	33.927	129.046	-	77.819	55.550	3.903	255.305	72.768	920
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R1210									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

Anhang I  
S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Rechts- schutzver- sicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	189.374	30.967	118					2.130.945
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-					3.264
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				2	330	1	115	448
Anteil der Rückversicherer	R0140	-21	0	74	-	-	-	-	114.885
Netto	R0200	189.395	30.967	45	2	330	1	115	2.019.772
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	189.136	28.695	119					2.112.888
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-					3.264
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				2	327	1	115	445
Anteil der Rückversicherer	R0240	-21	0	69	-	-	-	-	113.086
Netto	R0300	189.157	28.695	51	2	327	1	115	2.003.511
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	104.133	36.089	-112					1.163.091
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-					3.086
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				6	29	-	802	837
Anteil der Rückversicherer	R0340	6	0	-115	-	-	-	-	26.653
Netto	R0400	104.127	36.089	3	6	29	-	802	1.140.360
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	73.027	9.672	32	-	-2	-	-	711.965
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R1210								14.694
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								726.659

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410	3.634.449	571.557	512.209	11.193	-	-	-	-	4.729.408
Anteil der Rückversicherer	R1420	9.688	859	6.531	670	-	-	-	-	17.748
Netto	R1500	3.624.761	570.698	505.678	10.523	-	-	-	-	4.711.660
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510	3.633.469	573.247	511.979	11.565	-	-	-	-	4.730.260
Anteil der Rückversicherer	R1520	9.676	858	6.531	682	-	-	-	-	17.747
Netto	R1600	3.623.793	572.389	505.448	10.883	-	-	-	-	4.712.513
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610	3.086.435	1.236.275	206.154	3.917	20.382	512	-	-	4.553.674
Anteil der Rückversicherer	R1620	4.396	200	45	214	281	-125	-	-	5.011
Netto	R1700	3.082.039	1.236.075	206.109	3.702	20.101	637	-	-	4.548.663
Angefallene Aufwendungen	R1900	521.948	105.137	139.421	6.391	305	19	-	-	773.220
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Er-	R2510									-24.483
Gesamtaufwendungen	R2600									748.737
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	10.400	209.329	143.874	-	-	-	-	-	363.604

## Anhang I

S.22.01.22

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkungen der Übergangs- maßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung Matching-Anpassung auf null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	48.065.353	-	-	7.266	-
Basiseigenmittel	R0020	2.160.945	-	-	-6.268	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3.425.353	-	-	-6.268	-
SCR	R0090	2.086.780	-	-	6.035	-

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	-	-	-	-
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	-	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	1.299.350	1.299.350	-	-
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	239.708	239.708	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	2.474.723	2.474.723	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	65.550	-	-	65.550
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	39.145	-	-	39.145
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	-	-	-	-
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200	-	-	-	-
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	24.719	24.719	-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	114.545	-	-	-
<b>Abzüge</b>					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	817.460	817.460	-	-
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	-	-	-	-
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	-	-	-	-
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methods- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	443.100	443.100	-	-
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	303.573	264.427	-	39.145
<b>Gesamtabzüge</b>	R0280	1.564.133	1.524.987	-	39.145
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	2.160.945	2.134.541	-	26.405

Anhang I  
S.23.01.22  
Eigenmittel

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-		-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-		-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-		-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-		-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-		-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-		-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-		-	-
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	-		-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-		-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	-		-	-
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften - Gesamt	R0410	718.602	564.581	85.000	69.020
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	102.706	102.706	-	-
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	-	-	-	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	821.307	667.287	85.000	69.020
<b>Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1</b>					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	305.200	305.200	-	-
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	443.100	443.100	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	2.160.945	2.134.541	-	26.405
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	2.134.541	2.134.541	-	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	2.160.945	2.134.541	-	26.405
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	2.134.541	2.134.541	-	
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)</b>	R0610	695.149			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	R0650	307,06%			
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>	R0660	3.425.353	3.244.928	85.000	69.020
<b>SCR für die Gruppe</b>	R0680	2.086.780			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen</b>	R0690	164,15%			

		Wert C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.839.796
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	172
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.364.900
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	-
<b>Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>	R0760	<b>2.474.723</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	776.609
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	208.253
<b>EPIFP gesamt</b>	R0790	<b>984.862</b>

## Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

## Basissolvvenzkapitalanforderung

		Brutto-Solvvenz- kapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	4.125.780	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	135.812	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.467.180	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.474.336	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	635.015	-
Diversifikation	R0060	-2.288.733	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>5.549.391</b>	

## Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130	240.674
Verlustrückstellungsfähigkeit von versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-4.283.299
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-162.321
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.344.444
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	1.980.280
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-
Mindestbeitrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	695.149
<b>Angaben über andere Unternehmen</b>		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	635.836
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	547.139
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	88.697
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	-
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	-
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	-
Kapitalanforderungen für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform und ähnliche Unternehmungen	R0555	-
<b>Gesamt-SCR</b>		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	106.500
Solvvenzkapitalanforderung	R0570	2.086.780

## Basissolvvenzkapitalanforderung (USP)

		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	Keine
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	Keine
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	Keine

# SIGNAL IDUNA Gruppe

Anhang I  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
LEI/5299009Q29E8MD7EXZ16	DE	SIGNAL IDUNA Sterbekasse VVaG	Lebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		100,00%			Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00012	DE	Manufaktur Augsburg GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%			Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00035	DE	Edith.care GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		50,00%			Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2020-01-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00007	DE	GrundKapital Objektgesellschaft Nettetel UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		40,84%		40,84%			Maßgeblich	40,84%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00034	DE	GutGuenstigVersichert Versicherungs- und Finanzvermittlungs GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%			Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2018-12-13	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang I  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses C0190	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität C0230	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/529900SI8 DFVTEMPX63	DE	HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
SC/LEI/529900Z 75ML9ET439V5 9/DE/00029	DE	LM+ Leistungsmanagement GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		25,00%		25,00%		Maßgeblich	25,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z 75ML9ET439V5 9/DE/00015	DE	Med X Gesellschaft für medizinische Expertise mbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900B91 AUH0YTEXN10	DE	NATIONAL-BANK AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	31,88%		31,88%		Maßgeblich	31,88%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
SC/LEI/529900Z 75ML9ET439V5 9/DE/00016	DE	OVB Holding AG	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		52,94%		52,94%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang I  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00043	DE	PPV+ GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		55,00%		55,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/5299004U08FHOFZOUAE5	DE	PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	51,00%	100,00%	51,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00025	DE	SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00033	DE	PecuPool GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2018-12-13	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/5299001T5QRUA6N6UB82	DE	Pensionskasse SIGNAL Versicherungen VVaG	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang I  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses C0190	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität C0230	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00036	DE	ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		20,00%		20,00%		Maßgeblich	20,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2020-01-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00030	DE	SDA SE Open Industry Solutions	Sonstige	Societas Europaea	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		27,19%		30,00%		Maßgeblich	27,19%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00022	DE	SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00027	DE	SICORE Real Assets GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00042	DE	SIGNAL IDUNA 1. Dienstleistungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2022-01-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang I  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/5299006IN3993JME7V19	DE	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/5299006EFJYFKYJZ6X62	DE	SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
LEI/391200112SIGC2LYVX31	DE	SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00009	DE	Hotel Park Soltau GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00024	DE	SIGNAL IDUNA Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang I  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Identifikations- code und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitig- keit beruhend/ nicht auf Gegenseitig- keit beruhend)	Aufsichts- behörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppenolvabilität	
							% Kapital- anteil	% für die Erstellung des kon- solidier- ten Ab- schlusses C0190	% Stimm- rechte	Weite- re Kri- terien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- olvabilität C0230	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
SC/LEI/529900Z 75ML9ET439V5 9/DE/00017	DE	SIGNAL IDUNA Dialog Service GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Ge- genseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%			Beherr- schend	100,00%	Nicht in den Umfang ein- bezogen (Ar- tikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbezie- hung in den Um- fang der Grup- penaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z 75ML9ET439V5 9/DE/00038	DE	SIGNAL IDUNA Gesundheitswelt GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Ge- genseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%			Beherr- schend	100,00%	Nicht in den Umfang ein- bezogen (Ar- tikel 214 Buchstabe b)	2021-01-21	Keine Einbezie- hung in den Um- fang der Grup- penaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z 75ML9ET439V5 9/DE/00047	DE	SIGNAL IDUNA Hamburg Elbbrü- cken Beteiligungs GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Ge- genseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%			Beherr- schend	100,00%	Nicht in den Umfang ein- bezogen (Ar- tikel 214 Buchstabe b)	2026-03-03	Keine Einbezie- hung in den Um- fang der Grup- penaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/5299009XH ZG2NALK7R97	DE	SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft	Versicherungshol- dinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buch- stabe f der Richtli- nie 2009/138/EG	Aktiengesell- schaft	Nicht auf Ge- genseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%			Beherr- schend	100,00%	In den Um- fang einbezogen		Methode 1: Voll- konsolidierung
SC/LEI/529900Z 75ML9ET439V5 9/DE/00039	DE	SIGNAL IDUNA Kranken Dienstleis- tungs- und Service- gesellschaft mbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Ge- genseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%			Beherr- schend	100,00%	Nicht in den Umfang ein- bezogen (Ar- tikel 214 Buchstabe b)	2021-01-21	Keine Einbezie- hung in den Um- fang der Grup- penaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

# SIGNAL IDUNA Gruppe

Anhang I  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/5299004P5 VOKCOLCPR21	DE	SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/LEI/529900Z 75ML9ET439V5 9/DE/00040	DE	SIGNAL IDUNA Leben Dienstleistungs- und Servicegesellschaft mbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2021-01-21	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900VLIF EHZVMWVG24	DE	SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG	Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900Z75 ML9ET439V59	DE	SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.	Lebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht		100,00%					In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/LEI/529900Z 75ML9ET439V5 9/DE/00010	DE	ITC Consult GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang I  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses C0190	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität C0230	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00044	DE	SIGNAL IDUNA Pensions-Management GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/52990071JMW5HVM0TH45	DE	SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
SC/5299002VBJ9LIIECYJ31	DE	SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900RP5N6Q0Q28ZQ66	DE	SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G.	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900JE0GHQXBV9DX32	DE	SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V.	Sonstige	eingetragener Verein	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung

Anhang I  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses C0190	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität C0230	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00021	DE	Schröder Assistance and Consulting GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		51,00%		51,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00045	DE	Telejur Software Solutions GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00041	DE	Verwaltung HANSA German Office GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2022-01-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00032	DE	signals Invest GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900J6X2TY517BIE79	HU	SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt.	Mehrsparthen-Unternehmen	Zártkörűen működő részvénytársaság	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Magyar Nemzeti Bank	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung

Anhang I  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/529900FO3 E999N20HV65	DE	ADLER Versicherungs AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/52990058FK FD3L4TNL04	HU	SIGNAL IDUNA Fund Invest Alapkezelő Zrt.	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Zártkörűen működő részvénytársaság	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Magyar Nemzeti Bank	60,00%		60,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2026-03-03	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900M5D 3QLZIZBPQ53	LU	HANSAINVEST LUX S.A.	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Société anonyme	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Commission de Surveillance du Secteur Financier	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z 75ML9ET439V5 9/DE/00031	LU	SILUX Alternatives S.à.r.l.	Verwalter alternativer Investmentfonds im Sinne von Artikel 1 Absatz 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Société à responsabilité limitée	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z 75ML9ET439V5 9/DE/00014	PL	SIGNAL IDUNA Dystrybucja Sp. z.o.o.	Sonstige	Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

# SIGNAL IDUNA Gruppe

Anhang I

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/25940051LJ87Q7EBZT23	PL	SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń Spółka Akcyjna	Nichtlebensversicherungsunternehmen	spółka akcyjna	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisja Nadzoru Finansowego	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/259400B9SY86NYVXLX26	PL	SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń Spółka Akcyjna	Lebensversicherungsunternehmen	spółka akcyjna	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisja Nadzoru Finansowego	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00046	PL	TELEJUR SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ (Sp. z o.o.)	Sonstige	Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/549300BLM6IEMSO0RW56	RO	GARANTA ASIGURARI S.A.	Mehrsparten-Unternehmen	societăți pe acțiuni	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		99,60%		99,60%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	2026-03-03	Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00013	RO	MEDIQUA SANTE DEVELOPMENT SRL	Sonstige	Societă a responsabilită limitata	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang I  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Identifikations- code und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitig- keit beruhend/ nicht auf Gegenseitig- keit beruhend)	Aufsichts- behörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapital- anteil	% für die Erstellung des kon- solidier- ten Ab- schlusses C0190	% Stimm- rechte	Weite- re Kri- terien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berech- nung der Gruppen- solvabilität C0230	JA / NEIN	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/5299006171 Z922N1YT16	ROM ANIA	SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A.	Life undertakings	societăți pe acțiuni	Non-mutual	Autoritatea de Supraveghere Financiară					Dominant		Included into scope of group super- vision		Method 1: Full consolidation
LEI/529900B5J8 BZZ6JDTC34	GER MANY	ADLER Verwal- tungs-Aktiengesell- schaft	Other	Aktiengesell- schaft	Non-mutual						Dominant		Not included into scope of group super- vision (art. 214 b)	2017-12-07	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
LEI/529900YST 7L2SWPDWA12	ROM ANIA	SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A.	Non-Life undertak- ings	societăți pe acțiuni	Non-mutual	Autoritatea de Supraveghere Financiară					Dominant		Included into scope of group super- vision		Method 1: Full consolidation
LEI/529900UZIL 11AJ8OX456	SWIT ZERL AND	SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG	Reinsurance under- takings	Aktiengesell- schaft	Non-mutual	Eidgenössische Finanzmarkt- aufsicht					Dominant		Included into scope of group super- vision		Method 2: Sol- vency II
SC/LEI/529900Z 75ML9ET439V5 9/DE/00005	GER MANY	BSGV Bochumer Servicegesellschaft für Versicherer mbH	Ancillary services undertaking as defi- ned in Article 1 (53) of Delegated Regu- lation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual						Dominant		Not included into scope of group super- vision (art. 214 b)	2017-12-07	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC

Anhang I  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/529900A46 F5ZWTTLAJ12	GER MANY	DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung Aktiengesellschaft	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht							Dominant	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
LEI/23ZYQ4KS BEDVYML8NC 86	GER MANY	DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft	Credit institutions, investment firms and financial institutions	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht							Dominant	Included into scope of group supervision	Method 1: Sectoral rules





SIGNAL IDUNA Gruppe  
Hauptverwaltung Dortmund  
Joseph-Scherer-Straße 3  
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-0  
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg  
Neue Rabenstraße 15-19  
20354 Hamburg

Telefon 040 4124-0  
Fax 040 4124-2958  
[info@signal-iduna.de](mailto:info@signal-iduna.de)

[signal-iduna.de](http://signal-iduna.de)